



Stadtratssitzung

Donnerstag, 23. Februar 2006, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Motion Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter) vom 16. August 2001: Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern; 2. Fristverlängerung (BSS: Olibet)	01.000340
2. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Bessere Integration des HSK-Unterrichts in der Volksschule (BSS: Olibet)	04.000492
3. Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Frühförderung von Kindern (BSS: Olibet)	05.000080
4. Interfraktionelle Interpellation SVP/JSVP, FDP (Simon Glauser, JSVP/Thomas Balmer, FDP): Unrechtmässige Sozialhilfebezüge trotz Bundesgerichtsentscheid? (BSS: Olibet)	05.000044
5. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Nicht nur vom Breitensport reden, sondern ihn auch aktiv fördern – deshalb soll der Gemeinderat die Öffnungszeiten bei den Freibädern erweitern. (BSS: Olibet)	05.000093
6. Postulat Urs Frieden/Catherine Weber (GB): Schwimmkurse für Kinder und Jugendliche sind in Bern ein MUSS! (BSS: Olibet)	05.000029
7. Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Allen Leuten Recht getan, ist eine Kunst die niemand kann: Im Wylerbad kann es vielleicht noch der Gemeinderat! (BSS: Olibet)	05.000051
8. Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori/Margrit Thomet, SVP): Nur ein Kunstrasen ermöglicht eine optimale Nutzung des Stadions Neufeld! (BSS: Olibet)	05.000244
9. Interpellation Daniele Jenni (GPB): Kunstrasen im Wankdorf – und bald überall? (BSS: Olibet)	05.000230
10. Postulat Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Verbesserung des Turnhallenangebots in der Stadt Bern für Sportvereine (BSS: Olibet)	05.000054
11. Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, SVP): Wie weiter mit den Hornussern auf der Kleinen Allmend? (BSS: Olibet)	05.000122
12. Interpellation Natalie Imboden (GB)/Anne Wegmüller (JA!): Von Nachfrage und Angebot: Wie garantiert künftig die Stadt Bern den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung? (BSS: Olibet)	05.000229
13. Kleine Anfrage Peter Bühler (SVP): Kämpft der Gemeinderat nun auch mit, dass der Cupfinal wieder nach Bern kommt? (PRD: Tschäppät/vertr. Olibet)	05.000391
14. Motion Fraktion FDP (Sandra Wyss, FDP): Führungsverstärkung der Kadermitarbeitenden statt Disziplinarrecht (FPI: Wasserfallen)	05.000232

15. Motion Erich J. Hess (JSVP): 200 000 Franken sind auch für den Stadtpräsidenten genug! (FPI: Wasserfallen)	05.000326
16. Postulat Natalie Imboden/Myriam Duc (GB): Umsetzung Übertragungsreglement bezüglich Anstellungsbedingungen: Zwischenbericht (FPI: Wasserfallen)	05.000225
17. Interpellation Simon Glauser (SVP): Wer bezahlt Mehrwertsteuer in der Berner Reitschule? (FPI: Wasserfallen)	05.000263
18. Interpellation Ernst Stauffer (ARP): Senkung der Steuern und Gebühren (FPI: Wasserfallen)	05.000349
19. Ersatzwahl in die Kommission für Soziales Bildung und Kultur (SBK)	--

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 5	189
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	192
Traktandenliste	193
1 Motion Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter) vom 16. August 2001: Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern; 2. Fristverlängerung.....	193
2 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Bessere Integration des HSK-Unterrichts in der Volksschule.....	193
3 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Frühförderung von Kindern.....	200
4 Interfraktionelle Interpellation SVP/JSVP, FDP (Simon Glauser, SVP/Thomas Balmer, FDP): Unrechtmässige Sozialhilfebezüge trotz Bundesgerichtsentscheid?.....	203
5 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Nicht nur vom Breitensport reden, sondern ihn auch aktiv fördern – deshalb soll der Gemeinderat die Öffnungszeiten bei den Freibädern erweitern.....	208
6 Postulat Urs Frieden/Catherine Weber (GB): Schwimmkurse für Kinder und jugendliche sind in Bern ein MUSS!.....	209
7 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Allen Leuten Recht getan, ist eine Kunst die niemand kann: Im Wylerbad kann es vielleicht noch der Gemeinderat!.....	211
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr	218
Dringlichkeitserklärung	219
Traktandenliste	219
19 Ersatzwahl in die Kommission für Soziales Bildung und Kultur (SBK)	219
8 Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori/Margrit Thomet, SVP): Nur ein Kunstrasen ermöglicht eine optimale Nutzung des Stadions Neufeld!	219
9 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Kunstrasen im Wankdorf – und bald überall?	221
10 Postulat Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Verbesserung des Turnhallenangebots in der Stadt Bern für Sportvereine	226
11 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Wie weiter mit dem Hornussern auf der Kleinen Allmend?.....	228
12 Interpellation Natalie Imboden (GB)/Anne Wegmüller (JA!): Von Nachfrage und Angebot: Wie garantiert künftig die Stadt Bern den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung?	230
13 Kleine Anfrage Peter Bühler (SVP): Kämpft der Gemeinderat nun auch mit, dass der Cupfinal wieder nach Bern kommt?	237

14 Motion Fraktion FDP (Sandra Wyss): Führungsverstärkung der Kadermitarbeitenden statt Disziplinarrecht	238
Eingänge	245

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
Michael Aebersold
Raymond Anliker
Stefanie Arnold
Gabriela Bader Rohner
Rania Bahnan Buechi
Thomas Balmer
Giovanna Battagliero
Christof Berger
Dieter Beyeler
Margrith Beyeler-Graf
Markus Blatter
Peter Bühler
Conradin Conzetti
Dolores Dana
Myriam Duc
Anastasia Falkner
Karin Feuz-Ramseyer
Andreas Flückiger
Urs Frieden
Rudolf Friedli
Verena Furrer-Lehmann
Jacqueline Gafner Wasem

Karin Gasser
Simon Glauser
Thomas Göttin
Beat Gubser
Erich J. Hess
Beni Hirt
Stephan Hügli-Schaad
Natalie Imboden
Mario Imhof
Ueli Jaisli
Daniele Jenni
Stefan Jordi
Sarah Kämpf
Daniel Kast
Rudolf Keller
Andreas Krummen
Claudia Kuster
Annette Lehmann
Daniel Lerch
Anna Magdalena Linder
Liselotte Lüscher
Ursula Marti
Corinne Mathieu

Patrizia Mordini
Erik Mozsa
Christoph Müller
Reto Nause
Nadia Omar
Simon Röthlisberger
Hasim Sancar
Franziska Schnyder
Beat Schori
Rolf Schuler
Miriam Schwarz
Ernst Stauffer
Barbara Streit-Stettler
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Martin Trachsel
Gisela Vollmer
Christian Wasserfallen
Anne Wegmüller
Thomas Weil
Sandra Wyss
Beat Zobrist
Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón
Anna Coninx
Marcus Häberli
Ueli Haudenschild

Peter Künzler
Philippe Müller
Lydia Riesen-Welz

Heinz Rub
Erich Ryter
Catherine Weber

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD
Barbara Hayoz SUE

Regula Rytz TVS

Kurt Wasserfallen FPI

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Traktandenliste

Der Vorsitzende *Peter Bernasconi*: Ich stelle den Antrag auf die gemeinsame Behandlung der Traktanden 5,6 und 7 und der Traktanden 8 und 9.

Beat Schori (SVP): Meiner Meinung nach behandeln die Traktanden 8 und 9 nicht das gleiche Thema. In einem der Traktanden geht es um eine Baubewilligung, im anderen um einen Kunstrasen. Ich denke, dass die Traktanden nicht gemeinsam behandelt werden sollten.

Daniele Jenni (GPB): Ich denke, dass diese Traktanden gemeinsam behandelt werden können, da meine Interpellation ebenfalls den Kunstrasen zum Thema hat.

Beschlüsse

1. Die Traktanden 5, 6 und 7 werden gemeinsam behandelt.
2. Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt.

1 Motion Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter) vom 16. August 2001: Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern; 2. Fristverlängerung

Geschäftsnummer 01.000340 / 05/140

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Motion Fraktion FDP (Markus Blatter/Max Suter): Sekundarstufe I: Einheitsschulmodell und spezielle Sekundarklassen in der Stadt Bern; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Erfüllung der Motion um zwei Jahre, d.h. bis zum 24. April 2007, zu.

Bern, 25. Mai 2005

Motionär *Markus Blatter* (FDP): Wir stimmen der Fristverlängerung bis zum 24. April 2007 zu. Diese sollte aber nicht nochmals verlängert werden.

Beschluss

Der Fristverlängerung wird mit 45 : 0 Stimmen zugestimmt.

2 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Bessere Integration des HSK-Unterrichts in der Volksschule

Geschäftsnummer 04.000492 / 05/068

Die Bedeutung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) für fremdsprachige Jugendliche und Kinder ist nach Jahren des Schattendaseins vermehrt ins Bewusstsein der Bildungsverantwortlichen geraten. Zugleich mit dem Erkennen der Bedeutung des HSK-Unter-

richts für die bessere Integration und den Zweitsprachenerwerb der Migrantinnen und Migranten ist auch die Frage nach der besseren Integration des HSK-Unterrichts und seiner Lehrkräfte in den Regelbetrieb der Volksschule neu zu überdenken.

Die Integration von Migrantinnen und Migranten kann nur optimal funktionieren, wenn sie eine doppelte kulturelle Identität (bikulturelle Identität) entwickeln kann: Herkunfts- und Aufnahmeland. Die Bedeutung der Sprache und Kultur des Herkunftslands ist aus psychologischer Sicht entscheidend für das Integrationsverhalten der jungen Menschen – nicht nur der ersten Generation von Migrantinnen und Migranten. Die Kommunikation mit der Familie, mit den Landsleuten in der Schweiz und in der Heimat sowie das Verstehen der Medien der Herkunftssprache ist unabdingbar für eine gute kulturelle Entwicklung. Gleichzeitig erleichtert dies auch die Rückwanderung in die Heimat und die Re-Integration in der Herkunftsgesellschaft.

Untersuchungen zeigen, dass fundierte Kenntnisse der Erstsprache eine wesentliche Voraussetzung für den Erwerb einer Zweit- (z.B. Deutsch) oder Drittsprache (z.B. Französisch, Italienisch, Englisch) bilden. Der HSK-Unterricht ist eine wichtige Ergänzung zu den Spezialangeboten der Volksschule zum Erlernen der Ortssprache. Er trägt wesentlich zur grösseren Chancengleichheit der Migrantinnen und Migranten bei.

Einsprachig (monolingual) aufgewachsene Schülerinnen und Schüler profitieren von den interkulturellen Kompetenzen der zweisprachig (bilingual) aufgewachsenen Mitschülerinnen und Mitschüler in der Klasse. Mehrsprachigkeit ist auch eine wichtige Ressource für unsere Gesellschaft und Wirtschaft.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, folgende Massnahmen zu prüfen:

1. Möglichst umfassende Integration der HSK-Lehrkräfte in die Struktur, Organisation, das Leben des Schulhauses und das Umfeld des Schulkreises.
2. Integration des HSK-Unterrichts in die Unterrichtsorganisation (z.B. Stundenplan).
3. Beizug der HSK-Lehrkräfte, welche die Bedingungen des entsprechenden Anforderungsprofils erfüllen, für Elternkontakte und kulturelle Mediation.
4. Vorstellig werden bei den zuständigen kantonalen Behörden, zwecks besserer Integration des HSK-Unterrichts in die Volksschule durch kantonale Vorgaben, Integrationshilfen und finanzielle Mittel.

Bern, 21. Oktober 2004

Antwort des Gemeinderats

Die Bedeutung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) für fremdsprachige Kinder und Jugendliche ist unbestritten. Im Rahmen der Bildungsstrategie der Stadt Bern ist der Gemeinderat bestrebt, im Sinne des Postulats zu handeln. In der Direktion für Bildung, Soziales und Sport läuft das Projekt Integration – für eine multikulturelle und sozial vielfältige Schule in der Stadt Bern (IMSS). Dieses hat zum Ziel, mit fünf Massnahmen die Integration anderssprachiger Kinder und Jugendlicher im Vorkindergartenalter, im Kindergarten und in den Volksschulen zu verbessern. Die Umsetzung der IMSS-Massnahmen, die Teil der Bildungsstrategie 2004-2008 der Stadt Bern sind, ist im Gang. Der Gemeinderat achtet dabei besonders auf die Sprachförderung im frühen Kindesalter, die Schaffung von Einrichtungen und Angeboten im Vorkindergartenalter und die Unterstützung der Migrationsfamilien in ihrer Erziehungsarbeit. Kenntnis der Muttersprache und der heimatlichen Kultur unterstützen den Lernprozess in einer fremden Sprache.

Die Muttersprache ist die erste Sprache der Kinder. In ihr erfahren sie ihre Primärsozialisation, d.h. sie beginnen in dieser Sprache zu denken, Konzepte zu bilden und sich auszudrücken. Sie ist Teil der kindlichen Identität und Basis für die weitere Entwicklung. Nach heutiger Erkenntnis bildet die Muttersprache nicht nur die Basis für die sprachliche, soziale und kogni-

tive Entwicklung eines Kindes, sondern auch die Basis für das Erwerben und Erlernen weiterer Sprachen. Spracherwerb ist immer auch mit dem Erwerb von Konzepten verbunden. Konzepte und damit das Wissen über die Welt werden in hohem Masse über Begriffe erworben. Wenn die Muttersprache nicht altersgemäss entwickelt ist, verfügt ein Kind über zu wenig Konzepte. Wenn es die Welt im wörtlichen Sinne begrifflich nicht in Besitz nehmen kann, zeigt es Unsicherheiten in Situationen, deren Bewältigung an Sprache gebunden ist. Das kann zu Aggressionen, Rückzug und schwindendem Selbstvertrauen führen. Die Förderung der Muttersprache unterstützt die kognitive Entwicklung des Kindes und dessen emotionales Wohlbefinden. Lücken in der Erstsprache sind für den Erwerb der Zweitsprache hinderlich.

Wird die eigene Sprache geschätzt, fördert dies die Offenheit gegenüber dem Fremden, während umgekehrt die fehlende Wertschätzung der Muttersprache zum Rückzug und zur Ablehnung des anderen führen kann. Deshalb darf Spracherwerb nicht nur die private Angelegenheit der Einzelnen sein, sondern bedingt Interaktionen zwischen den Lernenden und ihrer Umwelt. Dazu gehören neben dem Elternhaus auch die Kindertagesstätten, der Kindergarten und die Schule, und je besser die neuen Kontaktpersonen und die verschiedenen Institutionen die Kinder auf dem Weg zur Zweisprachigkeit begleiten, desto besser stehen die Chancen für eine Integration in die Aufnahmegesellschaft. Ergebnisse der Forschung zum Thema Förderung der Herkunftssprachen zeigen, dass

- schulischer Unterricht der Herkunftssprache in jedem Fall etwas beiträgt zur Sozialisation in „Zweisprachigkeit“ und zur Weiterentwicklung des sprachlichen Könnens;
- das sprachliche Können in der Herkunftssprache in einem positiven Zusammenhang steht mit dem sprachlichen Können in der Zweitsprache, und
- die sprachlichen Leistungen insgesamt in Wechselbeziehung stehen mit den Leistungen in den Sachfächern und in Mathematik.

Der HSK-Unterricht trägt, wie im Postulat dargelegt, zur grösseren Chancengleichheit der Migrantinnen und Migranten bei. Die fakultativen HSK-Kurse werden von Botschaften und/oder Privaten angeboten und finden neben der Schule grösstenteils in Randzeiten oder an unterrichtsfreien Halb- oder Ganztagen statt. Das bedeutet für die Kinder eine grosse zeitliche Belastung. Dies ist mit ein Grund, weshalb gemäss den Erhebungen der Erziehungsdirektion nur rund 35% der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund den HSK-Unterricht besuchen. Die heutige Trennung zwischen schulischem Unterricht und ausserschulischem HSK-Unterricht widerspricht dem Gedanken der integrativen Schule. Der dafür zuständige Kanton hat bisher aus finanzpolitischen Gründen eine Änderung im Sinne des Postulats abgelehnt.

Zu Punkt 1 und 2:

In den 1993 publizierten „Grundsätzen und Richtlinien für die Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher im Kanton Bern“ vertritt der Kanton den pädagogischen Grundsatz, dass die Erstsprache der Kinder durch „angemessenen Unterricht“ zu fördern sei und gibt unverbindliche Empfehlungen ab, wonach die HSK-Lehrkräfte in die Kollegien der Volksschule zu integrieren seien und die regelmässige Zusammenarbeit zu institutionalisieren sei. Auch wird empfohlen, bei Promotions- und Übertrittsentscheiden das Urteil der HSK-Lehrkräfte für die Gesamtbeurteilung zu berücksichtigen. Die Umsetzung ist bisher ausgeblieben.

Der Gemeinderat hält es für dringend nötig, dass der Kanton bezüglich Förderung der Herkunftssprachen aktiv wird. Ohne klare Vorgaben von Seiten der Erziehungsdirektion betreffend Qualität und Finanzierung und ohne ein Konzept zur möglichen Integration des HSK-Unterrichts in die Unterrichtsorganisation der Volksschule kann die Stadt Bern in diesem Bereich keine befriedigende Integrationsarbeit leisten. Im Schulkreis Schwabgut wurde über Jahre hinweg ein innovatives Pilotprojekt vorbereitet mit dem Ziel, die Integration des HSK-Unterrichts in den ordentlichen Schulbetrieb zu erproben und alsdann zu evaluieren. Schliesslich lehnte die Erziehungsdirektion das Gesuch ab mit dem Hinweis, die bestehenden Mög-

lichkeiten müssten im Rahmen der Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes (Integrationsartikel) geprüft werden. Diese Umsetzung ist aufs Schuljahr 2009/10 geplant.

Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport wird in dieser Frage erneut bei der Erziehungsdirektion vorstossen. Zusammen mit den Inspektoraten, den Schulleitungen und Vertretungen der HSK-Lehrkräfte werden zudem Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den städtischen und den HSK-Lehrkräften geprüft und Vorschläge erarbeitet, die unabhängig vom Kanton umgesetzt werden können. Heterogenität, Sprachförderung und Vermittlung neuer Methoden der Sprach- und Kulturbegegnung sind im Jahr 2005 zudem Themen einer Vortragsreihe und einer für die Lehrpersonen der Stadt Bern obligatorischen Weiterbildungstagung.

Zu Punkt 3:

Im Rahmen der städtischen Bildungsstrategie wird die Massnahme „Kommunikation zwischen Volksschule und fremdsprachigen Eltern“ umgesetzt. Zu diesem Zweck werden Kulturvermittlerinnen und -vermittler ausgebildet und eingesetzt, welche die Kommunikation zwischen der Schule und anderssprachigen Eltern unterstützen und die Elternmitarbeit erleichtern. HSK-Lehrkräfte, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen, können als Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler eingesetzt werden. Das Schulamt klärt die Finanzierung ab.

Schon heute können HSK-Lehrkräfte zu Elterngesprächen beigezogen und an Elternabende eingeladen werden.

Zu Punkt 4:

Seit mehr als 4 Jahren bemüht sich die Direktion für Bildung, Soziales und Sport bei den zuständigen kantonalen Stellen vergeblich um Unterstützung bei der Förderung des HSK-Unterrichts. Der Gemeinderat hat im Verwaltungsbericht regelmässig darüber informiert. Die Anstrengungen werden im Sinne des Postulats fortgesetzt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 16. März 2005

Postulant *Ruedi Keller* (SP): Wir sind erfreut, dass der Gemeinderat bereit ist unser Postulat entgegenzunehmen und danken ihm für seine ausführliche Antwort. Darin wird klar, welche wichtige Rolle die Muttersprache beim Erwerb der deutschen Sprache spielt. Ausserdem wird aufgezeigt, dass nur eine kulturelle Identität bei der Herkunftskultur eine wirkliche Integration in unsere Kultur ermöglicht. Aus diesem Bewusstsein heraus fördert die Stadt Bern Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur. Sie stellt die Infrastruktur gratis zur Verfügung, unterstützt die einzelnen Trägerinnenorganisationen bei der Planung und Durchführung dieser Kurse und fördert die Zusammenarbeit zwischen dem Lehrkörper, den Schulkommissionen und den Eltern. Die Schulen stellen nicht nur Wandtafeln, Kreide und Hellraumprojektoren, sondern auch die restliche Infrastruktur zur Verfügung. Dies zu den gleichen Bedingungen, wie sie für die restlichen Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Diese Massnahmen werden von den meisten Organisationen, die HSK-Unterrichte durchführen, wahrgenommen und gewürdigt. Wir denken, dass dies der richtige Weg zur Integration in die heimatliche Sprache und Kultur in den Volksschulen der Stadt Bern ist. Allerdings gibt es einige Grenzen. Die grösste von ihnen ist hier der Kanton. Er ist verantwortlich für das Rechtliche und für die Ressourcen bei der Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes, dem so genannten Integrationsartikel. Der Kanton ist in dieser Beziehung viel mehr ein Hindernis als eine Förderung. Er ist jedoch erneut damit beschäftigt die Umsetzung zu planen. Es ist aber noch nicht klar, was geschehen soll. Der Kanton ist im Bereich der heimatlichen Sprache und Kultur noch immer damit beschäftigt, Forderungen der achtziger und neunziger Jahre umzusetzen. Es ist völlig klar, dass alles, was

ein Kanton empfiehlt, in den städtischen Volksschulen mehr oder weniger umgesetzt wird. Das gilt auch für den Zeugniseintrag, der den Besuch von HSK-Kursen erlaubt und sogar fordert. Der Kanton ist allerdings nicht dazu bereit die zentrale Funktion der Stadt Bern anzuerkennen und zu würdigen. In Bern finden in den Schulen nicht nur Kurse für Schüler/innen der Stadt Bern statt, sondern auch für Schüler/innen der Agglomeration und des ganzen restlichen Kantons. Der Kanton empfiehlt vier Modelle von Kursen für die Integration, die graduell unterschiedlich sind. Die Stadt Bern, versucht die Modelle 3 und 4 anzuwenden. Diese garantieren eine weitgehende Integration in der Schule und im Sprachunterricht. Sie setzt sich auch dafür ein, dass die HSK-Lehrkräfte vom Kanton langfristig angestellt werden und so auch kontrolliert werden können. Nur so wird die Qualität des Unterrichts gewährleistet. Es gibt ebenfalls Grenzen finanzieller Art. Es ist kaum möglich, dass alle Schulhäuser über sechs Wochentage offen sind, damit auch an unterrichtsfreien Tagen HSK-Kurse angeboten werden können. Es wäre von grossem Interesse, die damit verbundenen zusätzlichen Kosten zu erfahren. Wir empfehlen dieses Postulat zu überweisen und die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht anzunehmen.

Fraktionserklärungen

Nadia Omar (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Im ersten Satz der Antwort des Gemeinderats steht bereits das Wichtigste. Die Bedeutung des HSK-Unterrichts ist unbestritten. Weiter führt der Gemeinderat aus, wieso der Erwerb der Muttersprache so relevant ist. Zwei Punkte sind hervorzuheben. Erstens: Kinder lernen ca. bis zum sechsten Lebensjahr ohne weiteres eine Sprache auf korrekte Art und Weise. Bis zum 16. Lebensjahr wird der Wortschatz ausserdem vervollständigt. Alle weiteren Sprachen basieren auf der Muttersprache. Wenn jemand seine Muttersprache nicht entwickeln kann, so wird der Erwerb einer Zweitsprache erschwert. Weiter bedeutet dies auch, dass diese Person keine Sprache völlig beherrscht. Dies erschwert die Integration und so auch den Übertritt in die Arbeitswelt. Zweitens: Im Vokabular der Sprache gibt es Worte, die Gegenstände und Tätigkeiten bezeichnen. Andere wiederum sind Abstrakta, verbergen demnach komplexe Konzepte. Wie soll man jemandem Worte wie „Achtung“, „Stolz“, „Ablehnung“ oder „Einstellung“ erklären? Das Begreifen eines solchen Begriffes ist keine einfache Sache. Wenn diese Abstrakta nicht vorhanden sind, ist das Erlernen und Begreifen einer Zweitsprache kaum möglich.

Zu den Punkten 1 und 2 in der Antwort des Gemeinderats: Obwohl in der Antwort die Rede ist von Vorschlägen zur Zusammenarbeit zwischen HSK und städtischen Lehrkräften, stellen wir mit Enttäuschung fest, dass die Stadt ihre Kompetenzen nicht genutzt hat. Die Möglichkeit zu einer Zusammenarbeit hat sie noch nicht ausgeschöpft. Dass der Kanton dieser Thematik keine Priorität beimisst, ist schon lange bekannt. Zu Punkt 3: Uns würde interessieren, ob es seit März 2005 konkrete Änderungen gegeben hat. Im Allgemeinen liegen die Forderungen dieses Postulates in kantonaler Kompetenz. Der Prüfungsbericht ist inhaltlich richtig, doch nicht alle Handlungsmöglichkeiten der Stadt sind ausgeschöpft worden. Die GFL/EVP-Fraktion lehnt die Antwort des Gemeinderats als Prüfungsbericht ab, da wir über das fehlende Engagement der Stadt enttäuscht sind. Wir sind des Weiteren über das Fehlen von praktischen Umsetzungen enttäuscht. Aus diesem Grund haben wir vor zwei Wochen eine neue Motion eingereicht, welche dieses Mal sicher in städtischer Kompetenz liegen wird.

Myriam Duc (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch die Fraktion GB/JA! legt Wert auf den Erwerb von Sprachen. Wer seine eigene Sprache gut beherrscht, lernt auch besser eine neue Sprache. Deswegen ist es wichtig, dass die Erstsprachen in der Schule eine grössere Rolle spielen. Mit der zunehmenden Globalisierung wird die Wichtigkeit der Herkunftssprachen bewusster wahrgenommen. Gerade die Wirtschaft hat verstanden, dass Zwei- oder Mehrsprachigkeit

als Chance zu definieren ist. Darum ist eine Aufwertung des HSK-Unterrichts notwendig. In der Stadt Bern bieten HSK-Vereine Unterricht in über 15 Sprachen an. Schaut man in die kantonale Schulstatistik, wird sichtbar, dass in der Stadt Bern jedes dritte Kind zuhause eine andere Sprache als Deutsch spricht. Wichtig für das Erlernen von Zweit- oder Drittsprachen ist, dass diese Kinder in ihrer Erstsprache gefördert werden. Nur so haben anderssprachige Kinder die idealen Voraussetzungen für das Erlernen der Standardsprache. Die HSK-Kurse näher an die Schule zu binden, ist eine Notwendigkeit. Die Anerkennung und die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit muss unbedingt ein Teil der Schule werden. Optimal wäre es, wenn die HSK-Kurse zu den offiziellen Unterrichtszeiten und in den offiziellen Räumlichkeiten stattfinden könnten. Denkbar wäre, dass die Leistungen aus dem HSK-Kurs gleich bewertet werden, wie die anderen schulischen Leistungen. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass die Qualität der HSK-Kurse sehr unterschiedlich ist. Wir würden deswegen Anforderungsprofile mit klaren Kriterien für HSK-Lehrkräfte erarbeiten müssen. Unserer Meinung nach, sollte der Inhalt der jeweiligen Sprachunterrichte regelmässig überprüft und angepasst werden. Dies würde auch zur Anerkennung der HSK-Lehrkräfte führen. Ausserdem wäre es sinnvoll den antiquierten Begriff, welcher „heimatlich“ darstellt, durch einen zeitgemässen Ausdruck zu ersetzen. Aus der Sicht der Kinder, die eine andere Muttersprache als Deutsch haben, ist der Besuch von HSK-Unterrichten äusserst wichtig. Die Aufwertung von HSK-Kursen trägt zur echten Sprachförderung bei. Der HSK-Unterricht ist übrigens eine günstige Integrationsarbeit, die den Staat bisher sehr wenig gekostet hat, da sie in der Regel von Botschaften, Konsulaten und Privaten getragen wird. Die Stadt kann heute schon, ohne verbindliche kantonale Vorgaben, konkrete Integration betreiben. Die Zusammenarbeit zwischen den städtischen und den HSK-Lehrkräften ist weiterhin zu fördern. Der Kanton hat Konzepte entworfen, die diese Zusammenarbeit ermöglichen sollen. Die Fraktion GB/JA! muntert die Stadt dazu auf, ihren Handlungsspielraum voll auszunützen und die Nutzung der Schulräume zu ermöglichen. Es sollte möglich sein, dass die leeren Schulhäuser an Samstagen für HSK-Kurse zur Verfügung gestellt werden. Die Fraktion GB/JA! stimmt diesem Postulat zu.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die SVP/JSVP-Fraktion stellt in Frage, ob solche HSK-Unterrichte nötig und sinnvoll sind. Ist es wirklich so, dass der Erwerb einer Zweitsprache für Kinder fremdsprachiger Eltern zu einer besseren Integration führt? Wird damit nicht eher das Bewusstsein unterstützt, eigentlich einer anderen Nation anzugehören? Soll das Sprechen der Heimatsprache auf dem Pausenplatz wirklich gefördert werden? Ist es wirklich so, dass die Integration von Migrantinnen und Migranten nur dann funktioniert, wenn die Kinder eine bikulturelle Identität entwickeln können? Eine solche Argumentation seitens der Postulanten entbehrt jeglicher Grundlage. Kulturelle Besonderheiten, die nicht immer ungefährlich oder unproblematisch sind, werden durch dieses Postulat gefördert. Ist es ausserdem möglich einen gleichwertigen Unterricht für alle Kinder aus rund 30-40 Heimatstaaten anzubieten? Diskriminierungen werden unumgänglich sein. Fremdsprachige Kinder und Jugendliche kämpfen schon genug mit dem Erlernen unserer Landessprache. Dies zeigt sich deutlich am Notendurchschnitt. Jetzt soll diesen Kindern nebst Deutsch, Französisch und/oder Englisch noch eine weitere Sprache aufgezwungen werden. Unserer Meinung nach geschieht eine sinnvolle Integration erst dann, wenn die Kinder von Migrantinnen und Migranten zuerst unsere Sprache und Kultur kennen lernen und übernehmen. Der HSK-Unterricht wird zwar in der kantonalen Bildungsstrategie und in den allgemeinen Bestimmungen des Lehrplans erwähnt, ist aber nicht ein obligatorischer Bestandteil dieses Lehrplans. Das ist richtig so. Das ist auch der Grund, warum sich der Kanton und die umliegenden Gemeinden nicht an den Kosten für den HSK-Unterricht in der Stadt Bern beteiligen wollen. Und dies obwohl rund ein Viertel der Teilnehmer an HSK-Kursen nicht aus der Gemeinde Bern stammt. Die Fraktion SVP/JSVP kann sich nicht mit dem HSK-Unterricht anfreunden und kann dem-

entsprechend keinem der vier Punkte des Postulats zustimmen. Wir empfehlen das Postulat abzulehnen.

Stephan Hügli-Schaad (FDP) für die Fraktion FDP: Die Bedeutung des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur ist unbestritten. Um sich in eine andere Kultur integrieren zu können, ist es notwendig die eigene Kultur zu kennen, da man sonst gar keine Referenzen mehr hat. Sollte dieser HSK-Unterricht ein Teil des Lehrplans werden, so würde aber die Qualität der zu erlernenden Sprachen vermindert. Eine Sprache kann nur in einem bestimmten Umfeld gut erlernt werden. Die Schule reicht dazu nicht aus. Die FDP-Fraktion ist für die Unterstützung dieses HSK-Unterrichts. Dies aber nicht im Rahmen des offiziellen Unterrichts, sondern als zusätzliche Möglichkeit eine Sprache und Kultur im eigenen Kulturkreis vermittelt zu bekommen. Wir fördern den HSK-Unterricht auch im organisatorischen Sinn und sprechen uns dafür aus, dass Schulzimmer, Turnhallen und Kulturräume zur Verfügung gestellt werden. In diesem Sinn unterstützt die Fraktion FDP diesen Vorstoss.

Einzelvoten

Daniel Kast (CVP): Die CVP unterstützt diesen Vorstoss. Die bessere Integration des HSK-Unterrichts in den normalen Unterricht gibt dem Staat mehr Einfluss. Somit können Inhalte, die gefährlich sein sollten, nicht gelehrt werden. Durch den Einfluss des Staates auf den Unterricht kann dies vermieden werden. Es ist wichtig, dass diese Kinder eine gewisse Brücke zu ihrem Herkunftsland beibehalten können. Der HSK-Unterricht ermöglicht es den Kindern, die ihre Herkunftssprache zuhause sprechen, sie besser schreiben und lesen zu lernen. Dies gibt ihnen ebenfalls bessere Chancen in ihrem Herkunftsland.

Simon Glauser (SVP): Würde im HSK-Unterricht nur das Gute aus der heimatlichen Kultur übermittelt werden, so wäre dies ein verlogener Unterricht. Die negativen Bereiche würden so übersehen werden. Es gilt primär Deutsch zu lernen, da die wenigsten dieser Kinder in ihr Herkunftsland zurückkehren werden. Wenn die Mehrheit also in der Schweiz bleibt, sollten die Kinder besser Deutsch, als eine andere Sprache lernen.

Dieter Beyeler (SD): Wie negativ sich die heimatliche Kultur auf ein friedliches Zusammenleben auswirkt, sehen wir an diversen Beispielen. Es ist nicht die Aufgabe der Schule ca. 24 fremde Kulturen zu unterstützen. Hierzu fehlen die Zeit und das Geld. Ausserdem werden auf diese Weise Parallelkulturen gefördert. Das widerspricht ganz einfach dem Integrationsgedanken, den wir unterstützen. Die SD unterstützen dieses Postulat nicht.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Mit Ausnahme von zwei Sprechern, haben alle die Bedeutung des HSK-Unterrichts für das Deutsch als Zweitsprache hervorgehoben. Es ist klar, dass der HSK-Unterricht resp. das Kennenlernen der eigenen Sprache im Interesse der Kinder, aber auch im Interesse ihrer Mitschüler/innen und der Gesellschaft liegt. Wenn gesagt wird, der Unterricht sei nicht nötig, so ist dies falsch. Nur wer seine Muttersprache gut beherrscht, hat gute Voraussetzungen um eine Zweitsprache zu erlernen. Nur wer seine eigene Kultur und Wurzeln kennt, kann sich einer neuen Kultur öffnen. So haben beispielsweise ausgewanderte Schweizer und Schweizerinnen ihre eigene Sprache und Kultur sehr stark beibehalten. In der globalisierten Welt sind interkulturelle Kompetenzen, wie sie Kinder aus anderen Ländern mitbringen, von sehr hohem Wert. Wir sprechen hier von Integration und nicht von Assimilation.

Die Qualitätssicherung des HSK-Unterrichts ist ein sehr wichtiger Punkt und der Kanton Bern hat hier noch Einiges zu leisten. Wenn gesagt wird, die Stadt habe ihre Kompetenzen nicht

ausgeschöpft, so ist dies falsch. Die Stadt Bern ist weit vorn in der Nutzung des HSK-Unterrichts. Jährlich finden regelmässige Treffen unter der Leitung des Schulamtes mit den Lehrpersonen des HSK-Unterrichts statt. Die Stadt bietet Räumlichkeiten in den Schulhäusern an und sie trägt die verursachten Raumkosten. Der Kanton und die Regionsgemeinden tun dies nicht.

Das Konzept der Kulturvermittlung steht, die Finanzierungsfrage ist aber noch nicht geklärt. Der Einsatz von Kulturvermittler/innen ist leider nicht gratis. Wir haben hierfür keine Mittel mehr im Budget 06.

In den Schulhäusern der Stadt Bern ist die Zusammenarbeit zwischen HSK-Lehrpersonen und den anderen Lehrkräften sehr gross. Diese Zusammenarbeit kann noch systematisiert werden und wir sind für alle Vorschläge offen. Die Kosten, welche durch die Öffnung der Schulhäuser an Samstagen verursacht werden, belaufen sich jährlich auf rund Fr. 9500.00 pro fünf Schulzimmer. Es ist nicht unproblematisch, samstags ein ganzes Schulhaus offen zu lassen. Daher können nicht alle Schulen geöffnet bleiben. Der Gemeinderat unterstützt dieses Postulat und bittet den Rat diesem zuzustimmen. Der Gemeinderat bittet seine Antwort als Prüfungsbericht zu überweisen.

Beschlüsse

1. Das Postulat – Bessere Integration des HSK-Unterrichts – wird mit 56 : 9 Stimmen bei 1 Enthaltung als erheblich erklärt.
2. Die Antwort des Gemeinderats wird mit 52 : 13 Stimmen bei 1 Enthaltung als Prüfungsbericht genehmigt

3 Postulat Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Frühförderung von Kindern

Geschäftsnummer 05.000080 / 05/174

Im Lebensqualitätsbericht 2003 der Stadt Bern wird bei den prioritären Massnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität der Bevölkerung die Frühförderung von Kindern erwähnt (Seite 77 ff). Diese sollte auf möglichst breiter Basis erfolgen. Ihre Hauptadressaten sollen einerseits die Kinder selber andererseits ihre Eltern sein. Damit sollen insbesondere die Handlungsmöglichkeiten und die Eigeninitiative der Eltern gestärkt werden.

Kinder sollen ihr Potential gemäss ihren Stärken entfalten können und insbesondere sozial und finanziell schwächere Eltern dabei unterstützt werden, die Zukunftsperspektiven ihrer Kinder sowie deren soziale Integration zu verbessern. Früherfassung und Frühförderung sollen mithelfen, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden sowie auf soziale und gesundheitliche Gefährdungen und Risiken hinzuweisen und vorbeugende Massnahmen zu ergreifen.

Hauptsächlich sollen für die Aktivitäten die bereits vorhandenen Frühförderungseinrichtungen (Mütter-Väter-Beratung) genützt werden. Dort können sowohl die Kinder als auch deren Eltern relativ einfach erreicht werden. Diese Massnahmen müssen mit den weiterführenden in der Volksschule (inklusive Kindergarten) abgestimmt und koordiniert werden.

Eine abteilungsübergreifende Arbeitsgruppe soll beauftragt werden, in diesem Sinn eine Strategie zu erarbeiten, die Einführung der entsprechenden Massnahmen in den erwähnten Institutionen voranzutreiben und zu koordinieren. Vertretungen der angesprochenen Zielgruppe Eltern sollen unbedingt in diese Arbeitsgruppe integriert werden, um die Angepasstheit der Massnahmen und deren Kommunikation zu gewährleisten.

Der Gemeinderat wird beauftragt, zur Frühförderung von Kindern eine Strategie zu erarbeiten, namentlich mit folgenden Schwerpunkten:

- Massnahmen für die Früherfassung sowie erziehungsunterstützende Früh- und Gesundheitsförderung für Kinder
- Ausbau der Kinderbetreuung und Frühförderungseinrichtungen (Spielgruppen)
- Nutzung der Kindereinrichtung für das Erreichen der Zielgruppe der Eltern
- Priorisierung der Massnahmen
- Umsetzungsplanung und Kommunikationsmassnahmen
- Bereitstellung der notwendigen Ressourcen

Bern, 3. März 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt im Grundsatz die Ausführungen der Postulantinnen und Postulanten. Die Stossrichtung des Postulats steht im Einklang mit den Massnahmen des Gesundheitsförderungskonzepts 2001 (Massnahmenswerpunkt 5.3.2.a.), des Lebensqualitätsberichts 2003 (F.4.4.1.), der Bildungsstrategie 2004-2008 (Massnahme H1M1) und der Legislaturrichtlinien 2005-2008 (Legislatorschwerpunkte 1.4 und 1.7.). Der Gemeinderat ist deshalb bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Dabei wird auch zu prüfen sein, welche finanziellen Konsequenzen die Umsetzung der Anliegen der Postulantinnen und Postulanten haben sowie, ob und allenfalls in welchem Umfang sie ins Globalbudget aufgenommen werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 31. August 2005

Postulantin *Miriam Schwarz* (SP): Wir danken dem Gemeinderat, dass er das Postulat erheblich erklären will. Er hat erkannt, wie wichtig das Thema der Früherfassung und der Frühförderung von Kindern ist. Die Frühförderung kann Fehlentwicklungen sowie soziale und gesundheitliche Gefährdungen vermeiden helfen. Familien mit kleinem Einkommen können sich kaum eine Spielgruppe oder eine musikalische Früherziehung leisten. Die Elternberatung ist vielfach der erste Kontakt mit der Institution. Diese ist sehr wichtig, da sie besonders Mütter in Fragen der Ernährung und der Entwicklung des Kindes unterstützt. Sie zeigt die verschiedenen Angebote auf, die für die Eltern bestehen. Das Angebot ist gratis und das soll auch so bleiben, damit auch Eltern mit kleinem Budget, eine gute Beratung und Unterstützung bekommen. Der Ausbau von Kinderbetreuung, Früherfassung, Frühförderung und Gesundheitsförderungsmassnahmen in Kindertagesstätten, Spielgruppen und Kindergärten ist ein Gebot der Vernunft. Es ist nur vernünftig die Förderung und die Prävention möglichst früh und umfassend anzusiedeln. Nur dieser Ansatz erlaubt die gerechte Verteilung eines uneingeschränkten Zugangs sowie einer Nutzung der Angebote ohne Diskriminierung. Ziel ist es, die soziale Integration und die Erhöhung der Zukunftsperspektiven von Kindern aus sozial schwachen Milieus zu stärken. Wichtig ist hier der Einbezug der Eltern. Dass dies mit Kosten verbunden ist, ist selbstverständlich. Je früher Probleme erkannt werden, desto geringer werden aber die langfristigen Kosten sein. Die Spätfolgen sind da erheblich teurer. Die soziale Desintegration führt zu Spannungen, die zu erheblichen Krankheits- oder Sicherheitskosten führen können. Das Ziel muss es sein, eine Chancengleichheit für alle Kinder und Eltern zu erreichen. Dies ist die Basis einer Gesellschaft, die Benachteiligungen auf ein Minimum reduziert. Sie hilft mit, gleiche Bildungs- und Berufschancen zu fördern und erleichtert damit auch

den Unterricht für die Lehrkräfte. Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Stadtrat das Postulat zu überweisen, da es um die Zukunft von Kindern und Familien geht.

Fraktionserklärungen

Karin Feuz-Ramseyer (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion unterstützt die Frühförderung von Kindern. Sie ist sehr wichtig, da gewisse Beeinträchtigungen zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr aufgehoben werden können. Wir denken hier insbesondere an die Bereiche Logopädie, Psychomotorik und an die Integration ausländischer Kinder durch eine gezielte Förderung der Sprache. Zur Bereitstellung der notwendigen Ressourcen: Wir möchten hier klarstellen, dass wir nicht alle Ausgaben unterstützen können. Es sollte zudem klar abgeklärt werden, welche konkreten Angebote benötigt werden. Grundsätzlich stimmen wir diesem Postulat zu.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Wir vertreten die Auffassung, dass das heutige Angebot ausreichend ist. Es wird trotz eines ausgeklügelten und eines an Überwachung grenzenden Aufwands nicht gelingen, sämtliche Fehlentwicklungen, soziale und gesundheitliche Gefährdungen zu erkennen.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Ich denke, wir sind uns alle einig, dass das Vorschulalter im Leben eines Kindes von hoher Wichtigkeit ist. Hier müssen entscheidende Weichen gestellt werden. Ebenfalls bekannt ist, dass die Kleinkindphase auch für die Eltern eine hohe Herausforderung darstellt. Praktisch alle Eltern fühlen sich zeitweise überfordert. Obschon das alles bekannt ist, ist es doch vielfach so, dass erst im Schulalter Massnahmen ergriffen werden. Der ganze Aufwand gilt dann der Schadensbegrenzung statt der Prävention. Die GFL/EVP-Fraktion ist mit der Stossrichtung dieses Postulats einverstanden. Dass vermehrt Gewicht auf das Vorschulalter gelegt werden soll, ist auch für uns ein dringendes Anliegen. Vor allem ist es wichtig, dass die Handlungsmöglichkeiten und die Eigeninitiative der Eltern gestärkt und die bereits vorhandenen Frühförderungseinrichtungen genutzt werden. Wir hoffen, dass diese Strategien nicht nur auf dem Papier bestehen werden. Der Gemeinderat soll uns konkrete Massnahmen zu deren Umsetzung vorlegen.

Zur Mütter-Väter-Beratung: Aus unserer Sicht soll die Beratung von sich aus aktiv werden können, statt auf die Initiative der Eltern warten zu müssen. Im Moment sind in diesem Bereich auf kantonaler Ebene verschiedene Umstrukturierungen im Gange. Auch der Kanton hat erkannt, dass die Mütter-Väter-Beratung ein wichtiges Angebot ist. Trotz des Rückgangs der Kinderzahlen, will er dieses Angebot nicht reduzieren. Zu den Spielgruppen: In Bern gibt es bekanntlich sehr viele private Spielgruppen, wo Vorschulkinder auf spielerische und kreative Art auf den Einstieg ins soziale Leben vorbereitet werden. Vor allem für Migrantenfamilien ist es schwierig ein solches Angebot ausfindig zu machen, da vieles auf privater und informeller Ebene geschieht. Vielleicht würde es Sinn machen, wenn diese privaten Angebote auf der Fachstelle für Kinderbetreuung oder bei der Mütter-Väter-Beratung gesammelt werden könnten. So können den Ratsuchenden konkrete Angebote gemacht werden.

Simon Röthlisberger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Ich denke, dass wir uns alle einig sind über die Bedeutung der Massnahmen, die in diesem Postulat verlangt werden. Es handelt sich um ein Sammelsurium von Vorschlägen und Massnahmen, die sicherlich in die richtige Richtung gehen. Die GB/JA!-Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Ein Aspekt hat aber in der Diskussion gefehlt. Insbesondere bei Kindern von Migrantinnen und Migranten besteht ein massiver Unterschied, ob sie bereits von solchen vorschulischen Angeboten profitieren konnten oder nicht. Dort besteht eine Lücke, über die sich auch die Forschung in der Schweiz einig ist. Zu

der bereits angesprochenen Frage der Ressourcen: Wird heute dieser Vorstoss überwiesen, heisst dies, dass man dort mehr Mittel investieren wird. Die Fraktion GB/JA! überweist dieses Postulat.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Die Tatsache ist, dass die Startchancen für Kinder, die in den Kindergarten gehen können, ungleich verteilt sind. Der Schule gelingt es nicht, Defizite aufzuholen. Dies zeigen diverse Studien. Das Potential der sozial benachteiligten Kinder, aber auch von Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, kann nicht ausgeschöpft werden. Die Bildung beginnt am ersten Tag. Ich würde mich freuen, wenn das, was schon lange wissenschaftlich belegt worden ist, im Rat erkannt würde. Rolf Doubs, der hoch anerkannte Professor für Wirtschaftspädagogik an der Universität St. Gallen, schreibt, dass sich vorschulische Angebote für benachteiligte Kleinkinder empfehlen. Vor kurzem abgeschlossene Untersuchungen in den Vereinigten Staaten haben gezeigt, dass man diesen Kindern markant bessere Startchancen geben kann, wenn man ihnen die nötigen Mittel anbietet. Auch die Konferenzen der Erziehungs- und Sozialdirektoren arbeiten in diesem Bereich. Sie haben zu diesem Zweck eine gemeinsame Arbeitsgruppe gebildet. Wir sind darauf angewiesen, dass nicht die Gemeinde bzw. die Stadt diese Massnahmen finanzieren muss. Bund, Kanton und die Gemeinden müssen diese Angebote finanzieren. Zu den Ressourcen: Wir werden in diesem Projekt Prioritäten setzen müssen. Wir werden uns auf die sozial benachteiligten und mehrsprachigen Kinder konzentrieren. An dieser Stelle möchte ich auch präzisieren, dass diese Strategie nicht nur auf dem Papier bestehen wird. Sie wird zuerst konzeptionell abgestützt und dann systematisch umgesetzt. Zu der Mütter-Väter-Beratung: Es ist gesagt worden, die Beratung solle aufsuchend sein. Dies ist zum Teil der Fall, ist aber abhängig von den Ressourcen. Momentan liegt dies in der Hand des Kantons, wo wir bereits interveniert haben, damit der Teil, der an die Eltern geht, auch finanziert werden kann. Ein erster Entwurf des Konzepts befindet sich bereits in Arbeit. Wir werden die vorhandenen Gefässe nutzen und keine neuen Gefässe bilden. Klar ist, dass wir es unseren Kindern schuldig sind, dass sie ihre sozialen, motorischen und sprachlichen Fähigkeiten so entwickeln können, dass sie beim Start im Kindergarten dem Alter entsprechende Fähigkeiten vorweisen können. Deswegen freut es mich, dass der Rat mit grosser Mehrheit die Bedeutung dieser Förderung erkannt hat und sie unterstützt.

Beschluss

Das Postulat – Frühförderung von Kindern – wird mit 50 : 7 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen.

4 Interfraktionelle Interpellation SVP/JSVP, FDP (Simon Glauser, SVP/Thomas Balmer, FDP): Unrechtmässige Sozialhilfebezüge trotz Bundesgerichtsentscheid?

Geschäftsnummer 05.000044 / 05/069

Einem Bericht mit dem Titel „Fürsorge sorgt für Sorge“ in der Ausgabe der „SonntagsZeitung“ vom 23. Januar 2005 konnte folgende Geschichte aus der Stadt Bern entnommen werden: (Zitat SonntagsZeitung) „Zum Beispiel die Stadt Bern im Fall des Herrn X. Wie in einem Bundesgerichtsurteil nachzulesen ist (Urteil 2P.147/2002 vom 4. März 2003), bezog X. von 1994 bis 2001 Sozialhilfe. Im März 2001 offerierten ihm die Behörden eine Stelle im Rahmen des Projekts Citypflege. Als „Mitarbeiter Reinigung mit Fahrerfunktion“ hätte er einen Bruttolohn von 2600 Franken erhalten. Er trat die Stelle nicht an. Er meinte, dies würde ihm die Wieder-

aufnahme seines Berufs als Innendekorateur erschweren; diesen Beruf übte er schon seit 20 Jahren nicht mehr aus.

Die Arbeitsmotivation von X. war offensichtlich gering. Für diese Arbeiten seien „die Ausländer hier“, sagt er seinem Sozialarbeiter, wie das Bundesgericht festhält. Es sei seine „Absicht, bis zur Pensionierung Sozialhilfeleistungen zu beziehen und den Staat für seine verfehlte Ausländerpolitik zu bestrafen“, wenn er wollte, könnte er „sehr schnell eine Stelle finden“. Weil X. nicht kooperierte, stellt die Fürsorgebehörde der Stadt Bern die Zahlungen am 10. April 2001 ein. X. rekurrierte durch alle Instanzen: Regierungsstatthalterin, Verwaltungsgericht, Bundesgericht. Dieses entschied im März 2003, dass das Berner Fürsorgeamt korrekt handelte.

Was tat das Fürsorgeamt? Es wechselte den zuständigen Sozialarbeiter aus und zahlt weiter. Mittlerweile fast zwei Jahre lang. Auf die Frage nach den Gründen verschanzt sich Michael Hohn, der Leiter der Fürsorgebehörde, hinter dem Datenschutz: „Zu Einzelfällen kann ich keine Angaben machen.“

Möglich ist, dass ein politischer Wechsel in der Stadtberner Regierung eine Rolle spielte. In der Zeit, als das Sozialamt mit X. durch alle Gerichtinstanzen zog, leitete Ursula Begert (SVP) die Direktion für Soziales. Kurz nach dem Bundesgerichtsentscheid fiel das Amt an Therese Frösch vom Grünen Bündnis. 2004 übernahm die SP-Politikerin Edith Olibet das Zepter. Olibet bestreitet den Zusammenhang: „Die Parteizugehörigkeit spielte keine Rolle. Es geht um eine faire Behandlung der Sozialhilfebezüger. Wir wenden geltendes Recht an.“ (Ende Zitat)

In Anbetracht der vorgenannten Angelegenheit stellen wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

1. Hat der amtierende Gemeinderat Kenntnis von diesem Fall?
2. Ist es richtig, dass Herr X trotz negativem Bundesgerichtsurteil seit 2003 nach wie vor Sozialhilfeleistungen bezieht? Wenn Ja, aus welchen Gründen wurden diese nicht eingestellt?
3. Stimmt es, dass dem zuständigen Sozialarbeiter unmittelbar nach dem Bundesgerichtsentscheid das entsprechende Dossier entzogen wurde?
4. Stimmt es, dass Herr X inzwischen aufgrund von angeblichen Knieproblemen (Arthritis) eine IV-Rente beantragt hat?
5. Wie steht der Gemeinderat zu der Behauptung der Sonntagszeitung „Möglich ist, dass ein politischer Wechsel in der Stadtberner Regierung eine Rolle spielte“?

Bern, 27 Januar 2005

Antwort des Gemeinderats

Der zitierte Entscheid des Bundesgerichts (2P.147/2002 vom 4. März 2003) ist in der Fachwelt als „Berner Dekorateurfall“ bekannt geworden. Er kann als „leading case“ bezeichnet werden und hat daher entsprechende Beachtung gefunden. Erstmals machte das Bundesgericht deutlich, dass der verfassungsrechtliche Anspruch auf Existenzsicherung nicht absolut gilt, sondern dass unter bestimmten Voraussetzungen die Sozialhilfeleistungen eingestellt werden können. Es stellt klar, dass die Sozialbehörde einer Person die finanziellen Leistungen entziehen darf, wenn diese eine ihr zumutbare offene Stelle trotz mehrfacher Mahnung nicht annimmt. Das Bundesgericht konkretisiert mit diesem Entscheid den Grundsatz der Subsidiarität, wonach nur Hilfe gewährt wird, soweit eine bedürftige Person sich nicht selber helfen kann. Tritt ein Sozialhilfeempfänger oder eine Sozialhilfeempfängerin eine ihm/ihr zumutbare, offene Stelle nicht an, hat er seine/sie ihre Möglichkeiten zur Selbsthilfe nicht ausgeschöpft und erfüllt demnach den Anspruch auf Sozialhilfeleistungen nicht. Folglich erhält er oder sie keine Leistungen (mehr).

Dieses Urteil bestätigte die langjährige Sozialhilfepraxis der Stadt Bern, wonach Missbrauch beziehungsweise Betrug in der öffentlichen Sozialhilfe kein Kavaliersdelikt ist, sondern kon-

sequent mit den zur Verfügung stehenden methodischen und rechtlichen Mitteln verfolgt wird. Möglich sind sowohl präventive als auch reaktive Massnahmen nach Aufdecken eines unrechtmässigen Sozialhilfebezugs. Zu den ersteren gehören die konsequente Information der Klientschaft über ihre Rechte und Pflichten, die umfassende Erstabklärung und Überprüfung der finanziellen Situation, regelmässige Dossierkontrollen sowie die Übertragung der Dossiers an eine neue Sozialarbeiterin/einen neuen Sozialarbeiter nach 3 Jahren. Im Missbrauchsfall wird verlangt, die vorgesetzte Stelle sowie den Rechtsdienst umgehend zu informieren. Ist der Straftatbestand des Betrugs erfüllt, wird Strafanzeige erstattet. Parallel zum Strafverfahren verlangt der Sozialdienst von der Klientschaft die Rückerstattung der unrechtmässig bezogenen Leistungen. Die Strategie zur Missbrauchsbekämpfung basiert demnach nicht nur auf einem konsequenten Vorgehen, sondern auf angemessenen personellen Ressourcen, sorgfältiger Instruktion und rechtlicher Unterstützung.

Aus dem Interpellationstext geht hervor, dass Tatsachen bekannt geworden sind, die dem publizierten Bundesgerichtsentscheid nicht entnommen werden konnten. Die Antwort des Gemeinderats auf die gestellten Fragen hat den Datenschutz zu respektieren. Sozialhilfedaten sowie Angaben über den Gesundheitszustand einer zumindest bestimmbar Person gelten als besonders schützenswert. Sie dürfen nur bekannt gegeben werden, wenn dafür eine klare gesetzliche Grundlage besteht. Artikel 67 Gemeindeordnung (GO, SSSB 101.1) gewährt den Stadträtinnen und Stadträten ein grundsätzliches Auskunfts- und Einsichtsrecht. Dieses findet seine Grenzen am weitergehenden Schutz privater Interessen.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hatte vom erwähnten Fall keine Kenntnis.

Zu Frage 2: Das Bundesgericht schützte den im April 2001 verfürgten Leistungsentzug des Sozialdienstes. Es ging dabei davon aus, dass der Gesuchsteller fähig sei, seine Notlage aus eigenen Kräften zu beheben. Die Verweigerung der Sozialhilfeleistungen kann daher solange aufrechterhalten werden, als sich an dieser Ausgangslage nichts ändert. Eine Änderung der Sachlage erfordert eine Neuüberprüfung und tritt beispielsweise dann ein, wenn die ursprüngliche Stelle nicht mehr verfügbar ist oder aber der Stellenantritt – aufgrund einer neuen Situation - nicht mehr zumutbar ist. Unzumutbarkeit liegt beispielsweise dann vor, wenn aus gesundheitlichen Gründen die vorgesehene Stelle nicht mehr angetreten bzw. die Arbeit nicht mehr geleistet werden kann (Artikel 28 Absatz 2 Bst. c. Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe; SHG; BSG 860.1). Die Arbeitsunfähigkeit muss ärztlich belegt sein. In Zweifelsfällen zieht der Sozialdienst der Stadt Bern eine ärztliche Zweitmeinung ein.

Ergibt sich aus den ärztlichen Berichten, dass eine den gesundheitlichen Bedingungen angepasste Tätigkeit möglich ist, werden intensive Arbeitsbemühungen in diesem Restbereich verlangt. Parallel dazu schaltet der Sozialdienst „Arbeit statt Fürsorge“ ein, um eine geeignete Tätigkeit offerieren zu können. Steht eine solche offen, kann sich das Sozialamt auf die Subsidiarität berufen und im Falle einer wiederholten Ablehnung die Unterstützungsleistungen einstellen.

Zu Frage 3: Nein. Der Sozialarbeitendenwechsel hängt mit der ordentlichen Übertragung des Dossiers vom Intaketeam zum Beratungsteam zusammen. Die Zuteilung eines Dossiers ins Beratungsteam erfolgt zwei bis spätestens sechs Monate nach dem Erstgespräch auf dem Sozialdienst.

Zu Frage 4: Diese Frage kann aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht beantwortet werden.

Zu Frage 5: Die Behauptung ist falsch. Sämtliche Einzelfallbeurteilungen, seien dies Entscheide im Bereich Unterstützung oder Einstellung der Unterstützung, werden in der Stadt Bern auf Stufe Sozialamt gefällt. Dies aufgrund der organisatorischen Vorgaben des Sozialhilfegesetzes, welches die Einzelfallführung zwingend den Sozialdiensten der Gemeinden zuordnet (Art. 19 SHG). In der Stadt Bern nimmt das Sozialamt die Aufgaben eines Sozialdienstes wahr.

Bern, 23. März 2005

Interpellant *Simon Glauser* (SVP): Ich bin mit der Antwort des Gemeinderates **nicht zufrieden**. Er erklärt uns hier lediglich die in der Stadt Bern angewendete Sozialhilfepraxis. Weiter sagt er, dass in der Stadt Missbräuche und Betrügereien in der öffentlichen Sozialhilfe, nicht als Kavaliersdelikte behandelt werden und konsequent mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, methodisch und rechtlich verfolgt werden. Diese Sachen sind uns bekannt und wir erwarten sie auch. In diesem vorliegenden Fall scheint es so, als wäre nicht konsequent gehandelt worden. Auf die gestellten Fragen gibt der Gemeinderat keine aussagekräftigen Antworten und er versteckt sich hinter dem Daten- und Personenschutz. Zu Frage 2: Wir wollten wissen, ob es richtig ist, dass Herr X trotz negativem Bundesgerichtsurteil, seit 2003 nach wie vor Sozialhilfeleistungen bezieht. Und wenn Ja, aus welchen Gründen wurden diese nicht eingestellt? Hier weicht der Gemeinderat in seiner Antwort erneut aus und macht stattdessen wieder eine Aufstellung der gängigen Praxis. Ab dem 1. Januar 2006 sind schweizweit die neuen Sozialhilferichtlinien eingeführt worden. Diese erlauben ausdrücklich eine Kürzung der Sozialleistungen, wenn der Kunde nicht kooperiert. Es ist offensichtlich, dass der Kunde im vorliegenden Fall in keiner Art und Weise kooperiert hat. Es handelt sich hier um einen typischen Fall von Missbrauch. Der Kunde hat aufgrund angeblicher Knieprobleme auch noch eine IV-Rente beantragt. Leider kann der Gemeinderat auch hier keine Auskunft geben. Wir wollten hier nur wissen, ob diese Behauptung stimmt oder nicht. Keine Antwort ist auch eine Antwort. Wenn wir uns vor Augen führen, wie viele Sozialfälle in die IV abgeschoben werden, würde es mich nicht erstaunen, dass dies hier auch der Fall war. Zur Erinnerung: Täglich steigen die Schulden der IV um 6 Mio. Franken. Dies in erster Linie darum, weil die Sozialämter Personen in die Invalidenversicherung abschieben, um den Problemfall selber loszuwerden.

Interpellant *Thomas Balmer* (FDP): Ein soziales Netz, das sicher und fest ist, ist sehr wichtig für eine Gesellschaft. Es soll all denen, die sich in einer Notsituation oder Krankheit befinden, einen Halt geben und eine Hilfe zur Selbsthilfe sein. Dieses soll aber nicht missbraucht werden. Das ganze System ist davon abhängig, dass die Gesellschaft bereit ist, das Geld zu geben und die Mittel zu sprechen, damit diese Hilfe erbracht werden kann. Wenn die Behörden einen Missbrauch vermuten, geht das Zulasten derer, die dieses Geld wirklich nötig haben. Wir bitten den Gemeinderat die Kontrolle rigoros und sorgfältig zu machen. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderates **nicht zufrieden**.

Fraktionserklärungen

Rolf Schuler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Der in der Interpellation geschilderte Fall zeigt deutlich auf, dass eine Debatte im Stadtrat über rechtmässig oder unrechtmässige bezogene Leistungen der Sozialhilfe äusserst problematisch ist. Um über einen Einzelfall debattieren zu können, wären fundierte Kenntnisse des Dossiers unerlässlich. Darum schweige ich jetzt zu diesem konkreten Einzelfall.

Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass in der Direktion BSS gute Arbeit geleistet wird. Dies hat auch die Beratung des PGR und PGB im letzten Jahr deutlich gezeigt. Die Mitarbeiter/innen des Sozialdienstes leisten im Grossen und Ganzen eine gute Arbeit. Bezüglich der Abschiebung an die IV möchte ich festhalten, dass Menschen, die wegen Krankheit oder Behinderung nicht mehr arbeitsfähig sind, einen Anspruch auf Leistungen der Invalidenversicherung haben. Zu Missbräuchen kann es in einzelnen Fällen kommen. Die von den Interpellanten gemachten Behauptungen, das Sozialamt würde versuchen Probleme auf die IV abzuwälzen, entbehrt jeglicher rechtlichen Grundlage auf Stadtebene. Fazit: Unterstützt die nicht im-

mer einfache Arbeit unserer Sozialarbeitenden und ihrer Vorgesetzten. Sie haben es mehr als nur verdient.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Interpellanten stellen den Fall eines Sozialhilfebezügers und seiner Beschwerde vor. Um aus diesem Fall Schlüsse zu ziehen, fehlen wichtige Informationen, die wahrscheinlich auch den Interpellanten gefehlt haben. Diese durften richtigerweise aus Gründen des Datenschutzes nicht herausgegeben werden. Offenbar war das Sozialamt der Stadt Bern mit der Haltung und der ungesunden Argumentation der erwähnten Person nicht einverstanden. Deswegen haben sie ihm die Sozialhilfe gestrichen. Dieser Entscheid wurde damals vom Bundesgericht als richtig befunden. Nun wundern sich die Interpellanten, dass jetzt doch wieder Sozialhilfeleistungen ausbezahlt worden sind und stellen Vermutungen an, die uns aufhorchen lassen. Wir dürfen nicht vergessen, dass sich die gesundheitliche und die rechtliche Lage eines Sozialhilfeempfängers im Laufe der Zeit verändern können. Aus diesem Grund kann ihm erneut das Recht auf Sozialhilfeleistungen zustehen. Um dies zu beurteilen, genügen unsere Informationen bei weitem nicht. Vermutungen und Spekulationen bringen uns hier nicht weiter. Zudem bezweifeln wir, ob der Stadtrat der richtige Ort ist, um solche Einzelfälle zu diskutieren. Zu behaupten, dass dieser Fall mit dem politischen Wechsel in der Berner Regierung in Verbindung steht, ist falsch.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Wir alle wissen, dass es immer wieder viel darüber zu diskutieren gibt, ob wirklich die richtigen Menschen Sozialhilfe beziehen. Immer wieder gibt es Gerüchte über Profiteure, welche die Sozialhilfe und somit auch die Steuerzahlenden ausnützen. Wir denken, die Antwort des Gemeinderats trägt nicht viel dazu bei, Misstrauen gegenüber dem Sozialamt abzubauen. Zu den eigentlichen Fragen haben wir keine ergiebigen Antworten bekommen. Aus unserer Sicht ist hier zu sagen, dass dieser Fall nicht ein gewöhnlicher Fall ist. Wir hoffen zumindest, dass nicht täglich Fälle aus der Stadt Bern vors Bundesgericht kommen. Dieser Sonderfall benötigt demnach eine Sonderbehandlung. Es ist sonderbar, wenn der Gemeinderat in seiner Antwort sagt, er habe vom erwähnten Fall keine Kenntnis gehabt. Spätestens wenn ein Fall vors Bundesgericht kommt, wird es aus unserer Sicht zu einer Chefsache. Dann wird der Fall ausserdem mehr oder weniger öffentlich. Über dieses muss sich ebenfalls der Betroffene bewusst sein. Deswegen reicht es nicht, den Datenschutz zu erwähnen, wenn kritische Fragen gestellt werden. Vor allem die Antwort auf die Frage 2, die sehr allgemein ist, ist nicht ausreichend. Wir sind der Meinung, dass bei einem solchen exemplarischen Fall, besonders darauf geachtet werden muss, dass das Urteil auch umgesetzt wird. Es ist wichtig, dass der Gemeinderat in einem solchen Fall proaktiver informiert und sich nicht hinter Paragraphen versteckt. Grundsätzlich vertraut die GFL/EVP-Fraktion dem Sozialamt der Stadt Bern. Wir sind überzeugt, dass hier in der Regel nach bestem Gewissen und den gesetzlichen Grundlagen entsprechend gearbeitet wird. Bei einem Fall, der bis vors Bundesgericht kommt und somit in die Öffentlichkeit gelangt, dürfen aber durchaus auch Fragen gestellt werden. Deswegen werden unsere Vertreter in der BAK diesen Fall erneut traktandieren. Wir erhoffen uns dadurch, dass die Fragen, welche aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht beantwortet werden konnten, geklärt werden können.

Simon Glauser (SVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Interpellanten haben nie verlangt, dass irgendwelche Namen erwähnt werden. Deswegen wurden die Fragen so allgemein gehalten, dass sie dem Daten- und Persönlichkeitsschutz gerecht werden. Trotzdem konnte der Gemeinderat zu diesem Fall keine Stellung einnehmen. Wir sind der Meinung, diese Fragen hätten durchaus beantwortet werden können. Bedenklich ist auch, dass der Gemeinderat sagt, er habe von diesem Dossier keine Kenntnis gehabt. Immerhin ist dieser Fall in der grössten na-

tionalen Sonntagszeitung geschildert worden. Es freut uns aber, dass die BAK diesen Fall erneut bearbeiten will.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Der Sozialdienst der Stadt Bern hat hoch qualifizierte Mitarbeitende, die ihre Arbeit gerade in den letzten Jahren unter grösstem Druck haben erfüllen müssen. Der Integrationsprozentsatz ist schweizweit sehr hoch. Dem Sozialdienst der Stadt Bern gelingt es im schweizerischen Vergleich, sehr viele Menschen wieder zu integrieren. Es ist völlig klar, dass im Sozialdienst sehr sorgfältig und gewissenhaft gearbeitet werden muss, da die Kontrolle sehr intensiv ist. Es soll niemand Sozialhilfe beziehen, der keine Berechtigung dazu hat. Deswegen hat die Stadt Bern seit längerer Zeit ein Mittel um sicherzustellen, dass es nicht zu Missbräuchen kommt. Es ist gesagt worden, der Gemeinderat habe über den erwähnten Fall keine Kenntnis gehabt. Es stimmt, dass die fünf bzw. sieben Mitglieder des Gemeinderats keine detaillierten Kenntnisse über diesen Fall besitzen. Sie dürfen aus rechtlichen Gründen keine haben. Andernfalls würde es sich um eine Verletzung des Amtsgeheimnisses handeln. Aufgrund der rechtlichen Situation und des Persönlichkeitsschutzes kann der Gemeinderat keine andere Antwort geben.

Einzelvotum

Beat Schori (SVP): Ich habe noch eine Frage an den Gemeinderat. Wäre die Antwort auf Frage 1 denn so richtig? Der Gemeinderat als Ganzes hat keine Kenntnis. Die Amtsdirektorin hat aber selbstverständlich Kenntnis von diesem Fall, der genügend wichtig war um diskutiert zu werden.

Edith Olibet bejaht die Frage.

- Die Traktanden Nr. 5, 6 und 7 werden gemeinsam behandelt. -

5 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Nicht nur vom Breitensport reden, sondern ihn auch aktiv fördern – deshalb soll der Gemeinderat die Öffnungszeiten bei den Freibädern erweitern.

Geschäftsnummer 05.000093 / 06/040

Das grösste und auch – dank der Aare – beliebteste Freibad ist das Marzili. Gerade während des Hochsommers suchen täglich tausende von Menschen dort Abkühlung. Um die Mittagszeit sind infolge eines solchen Ansturms die Becken meistens überfüllt und eignen sich kaum mehr für richtiges Schwimmen.

Viele Leute – und gerade solche, die in der Stadt arbeiten – würden gerne am Morgen früh (vor der Arbeit) einige Runden drehen. Diese Möglichkeit besteht aber seit Jahren nicht mehr, da die Tore erst um 8.30 Uhr aufgehen. Dank einer Öffnungszeit ab 7.30 Uhr könnte der Gemeinderat jedoch einen wichtigen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung leisten; ein solcher käme auch billiger als der Bau neuer Bäder.

Aus diesem Grund wird der Gemeinderat aufgefordert, die Öffnungszeiten der Freibäder während der Monate Mai bis September auf 7.30 Uhr festzulegen.

Bern, 31. März 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gegenstand der Motion fällt in die Kompetenz des Gemeinderats; der Vorstoss weist daher den Charakter einer Richtlinie auf.

Die fünf Freibäder der Stadt Bern erfreuen sich grosser Beliebtheit und sind während der Saison sehr gut ausgelastet, nicht jedoch überlastet. Mit Ausnahme einiger Hochsommertage, an welchen es bisweilen tatsächlich etwas eng wird in den Becken, sind die städtischen Freibäder jedoch nicht überfüllt und laden sehr wohl ein zu „richtigem Schwimmen“. Bis anhin sind denn auch keine entsprechenden Reklamationen von Seiten der Öffentlichkeit eingegangen. Überdies lädt gerade im Marzili zusätzlich die Aare zum Schwimmen ein.

In früheren Jahren wurde jeweils während einer gewissen Zeit die Möglichkeit für Frühschwimmen angeboten, jedoch ohne Beckenaufsicht durch Bademeisterinnen und Bademeister. Dies ist heute aus Sicherheitsgründen undenkbar. Das Sportamt als Betreiberin der städtischen Freibäder plant jedoch, im Rahmen des „UNO-Jahr des Sportes“ das Marzilbad vom 25. – 29. Juli 2005 bereits um 06.00 Uhr zu öffnen, natürlich unter Gewährleistung der Aufsicht durch einen Bademeister oder eine Bademeisterin. Dabei werden die Besucherfrequenzen zwischen 06.00 – 08.30 Uhr halbstündlich erfasst. Ebenfalls protokolliert wird die jeweilige Wetterlage (Lufttemperatur, Wassertemperatur, Bewölkung). Dieser kurze „Feldversuch“ kann Anhaltspunkte liefern, ob das Frühschwimmen tatsächlich einem breiteren Bedürfnis entspricht. Gegebenenfalls wird für die nächste Saison 2006 in Betracht gezogen, ein oder mehrere Freibäder während einigen Wochen in der Hochsaison eine Stunde früher zu öffnen. Voraussetzung hierfür wäre jedoch nicht nur der Bedarf, sondern auch, dass dem Sportamt die zusätzlich erforderlichen personellen und finanziellen Mittel zugestanden würden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 25. Mai 2005

6 Postulat Urs Frieden/Catherine Weber (GB): Schwimmkurse für Kinder und jugendliche sind in Bern ein MUSS!

Geschäftsnummer 05.000029 / 06/039

Der Presse (Berner Zeitung, 3.12.2004) war zu entnehmen, dass bei der Zuteilung der Schwimmbad-Benützenden durch das Sportamt offenbar etliche Kinderschwimmkurse zum Opfer fallen. Gerade in der von der Aare umgebenen Stadt Bern ist das Erlernen des Schwimmens im Kindesalter sozusagen ein Muss.

Vor dem Hintergrund, dass ein obligatorischer Schwimmunterricht an den Berner Schulen nicht existiert, ist daher bei der Zuteilung der Wassernutzungen in den Berner Hallenbädern den Schwimmkursen für Kinder und schulpflichtige Jugendliche deutlich mehr Priorität einzuräumen.

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, die Zuteilung der Wassernutzung in den städtischen Hallenbädern so zu organisieren, dass insbesondere von Herbst bis Frühjahr sämtliche von Privaten und Vereinen angebotenen Schwimmkurse für Kinder und schulpflichtige Jugendliche zu kinder- und familienfreundlichen Zeiten stattfinden können. Dem Stadtrat ist über die dafür getroffenen Verhandlungen und Massnahmen entsprechend Bericht zu erstatten.

Bern, 13. Januar 2005

Antwort des Gemeinderats

Die gerechte und optimale Wasserverteilung ist auch ein Anliegen des Gemeinderats. Allerdings ist das Angebot an Wasser in der Stadt Bern beschränkt und im Vergleich zur Nachfrage sehr knapp. Die Stadt Bern besitzt drei Hallenbäder mit insgesamt 14 Schwimmbahnen (5 im Wyler, 5 im Weyermannshaus und 4 im Hirschengraben). Jedes Hallenbad hat ein Lehrschwimmbecken. Es gibt keine separaten Sprungbecken.

Angesichts der Wasserknappheit ist eine klare Priorisierung unabdingbar. Das Sportamt als Betreiberin der städtischen Hallenbäder befolgt folgende Prioritätenrangfolge:

1. Öffentlichkeit (wenn immer möglich werden für die Öffentlichkeit je drei Bahnen im Wyler und Weyermannshaus, zwei Bahnen im Hirschengraben freigehalten).
2. Schulen (Einteilung erfolgt nach Stundenplangestaltung im Juni).
3. Vereine
4. Kommerzielle Anbietende (Schwimmschulen u.a.)

224 Wochenstunden betragen die offiziellen Öffnungszeiten in den drei Hallenbädern. Um den Betrieb zu gewährleisten, werden aber darüber hinaus bereits heute zusätzlich 41 Wochenstunden (+18%) angeboten, was 265 Wochenstunden im Sommerhalbjahr, resp. 276 Wochenstunden im Winterhalbjahr und auf sieben Tage gerechnet durchschnittlich 13 Stunden pro Tag und pro Bad bedeutet.

Dank diesen Anstrengungen und der Prioritätenordnung konnte zwar der Umstand der Wasserknappheit nicht aus der Welt geräumt werden, die Wasserverteilung jedoch konnte wesentlich optimiert werden. Damit dies so bleibt resp. noch weiter verbessert werden kann, wird die Wasserverteilung halbjährlich zusammen mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Betriebsleitungen überprüft. Vom Funktionieren des gegenwärtigen Systems konnte sich kürzlich auch der angerufene Ombudsmann überzeugen.

Die städtischen Hallenbäder sollen grundsätzlich allen Bevölkerungsschichten und Nutzergruppen zur Verfügung stehen. Dieser Grundsatz lässt sich aber in der Praxis nicht vollumfänglich realisieren. Die unterschiedlichen Anliegen und Anforderungen an den Betrieb, für Kinder, für Ältere, für behinderte Menschen, für Berufstätige, für Rückenschwimmende, für Schnellschwimmende, für Rekonvaleszente, für Blinde, für Vereine, für Naturistinnen und Naturisten etc. etc. führen unweigerlich zu Friktionen und Überschneidungen. Es ist unmöglich, all die vorhandenen Nutzungsansprüche und -erwartungen maximal zu erfüllen. Was jedoch möglich ist und vom Sportamt auch umgesetzt wird, ist die stetige und konsequente Optimierung der Wasserverteilung basierend auf der dargestellten Prioritätenordnung.

Der im Postulat beschriebene Sachverhalt; wonach bei der letztjährigen Wasserzuteilung Kinderschwimmkurse „zum Opfer“ fielen, trifft nicht zu. Das Sportamt als Betreiberin der städtischen Hallenbäder hat keine bisher durchgeführten Kinderschwimmkurse gestrichen. Im Gegenteil. Dem Verein Aquamotion wurde im Rahmen der Möglichkeiten anlässlich der letztjährigen Überprüfungen mehr Wasserzeit zugestanden. Zum Verein Aquamotion hatten sich vor zwei Jahren verschiedene kommerzielle Anbieter von Schwimmkursen zusammengeschlossen, der Verein ist der Stadtbernische Vereinigung für Sport (SVS) beigetreten.

Die postulierten Kinder- und familienfreundlichen Zeiten müssen nicht neu organisiert werden, sondern bestehen bereits heute. In der Regel sind dies die Nachmittage zwischen 14.00 Uhr (nach den starken Mittagsfrequenzen) und 17.00 Uhr (vor den starken Feierabendfrequenzen der erwerbstätigen Bevölkerung). Organisierte Schwimmkurse und Jugendtrainings, angeboten z.B. vom Schwimmclub Bern mit wöchentlich 275 Kindern, finden aus Gründen der Verfügbarkeit der Leitenden zum Teil auch zu anderen Zeiten statt.

Trotz der beschriebenen Wasserknappheit besteht bereits heute ein umfassendes, ansehnliches Wasserangebot für Kinder und Jugendliche:

Jeweils im April werden vom Sportamt sämtliche Schulkreise angeschrieben, damit sie bei der Stundenplangestaltung im Juni Hallenbadbesuche einplanen und dem Sportamt die Reservationen melden können. Stadtberner Schulen werden (aus Kapazitätsgründen) nie zurückgewiesen. Erfahrungsgemäss melden ca. 25 Schulen mit unterschiedlich vielen Klassen und unterschiedlichen Intervallen Reservationen an. Leider erfolgen zum Teil keine Absagen, wenn reservierte Stunden nicht belegt werden; bis der oder die Bademeister resp. Bademeisterin nach einer gewissen Wartezeit die Bahn freigeben kann, macht dies den Eindruck nicht oder unterbelegter Bahnen.

Zusätzlich zum Schwimmclub Bern mit laufenden Kursen von wöchentlich 275 Kindern bietet auch Vitaswiss (ehemals Volksgesundheit) verschiedene Kurse für Kinder ab vier Jahren und für Erwachsene, zur Zeit 350 Kursteilnehmende, an. Dazu kommen die Angebote für Erwachsene und Kinder von Aquamotion, Aquafit, Aquagym, Aquafortissimo etc.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Antwort gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 25. Mai 2005

7 Motion Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP): Allen Leuten Recht getan, ist eine Kunst die niemand kann: Im Wylerbad kann es vielleicht noch der Gemeinderat!

Geschäftsnummer 05.000051 / 06/038

Es ist allgemein bekannt und wird auch oft beklagt, dass unsere Bäder viel zu wenig Wasserfläche bieten, um die Bedürfnisse aller Schwimmenden zu befriedigen.

Am Beispiel des Wylerhallenbads möge die aus der Wasserknappheit folgende, ungerechte Wasserverteilung ersichtlich sein:

Am Dienstagabend stehen ab 17.00 Uhr zwei Bahnen zur Verfügung, die von ca. 20 bis 30 Schwimmenden benützt werden müssen. Angenehmes Schwimmen ist dabei nicht mehr möglich, das Schwimmen ähnelt vielmehr einem Kurs für Kampfschwimmer.

Daneben stehen drei weitere Bahnen, welche zu einem Viertel gänzlich für zwei bis (maximal) drei Springerinnen (!) abgesperrt sind. Zudem ist eine Bahn für Synchronschwimmerinnen reserviert. Diese vier bis sechs Synchronschwimmerinnen können offensichtlich nicht nur auf einer Bahn üben; meistens benützen sie noch zwei weitere Bahnen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass praktisch drei Bahnen von zwei bis acht Schwimmerinnen blockiert sind, während sich die übrige Bevölkerung auf zwei Bahnen abquälen muss.

Aufgrund des Unmuts, der vor allem bei denjenigen Personen ansteht, die nach der Arbeit einfach noch „gewöhnlich“ schwimmen möchten, hat der Gemeinderat dem Stadtrat eine für alle Schwimmenden gerechte Regelung vorzulegen, wonach in der Zeit von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr alle fünf Bahnen für sämtliche Schwimmenden offen stehen.

Bern, 17. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gegenstand der Motion fällt in den Kompetenzbereich des Gemeinderats, weshalb dem Vorstoss der Charakter einer Richtlinie zukommt.

Die gerechte und optimale Wasserverteilung ist auch ein Anliegen des Gemeinderats. Allerdings ist das Angebot an Wasser in der Stadt Bern beschränkt und im Vergleich zur Nachfrage sehr knapp. Die Stadt Bern besitzt drei Hallenbäder mit insgesamt 14 Schwimmbahnen (5 im Wyler, 5 im Weyermannshaus und 4 im Hirschengraben). Jedes Hallenbad hat ein Lehrschwimmbecken. Es gibt keine separaten Sprungbecken.

Angesichts der Wasserknappheit ist eine klare Priorisierung unabdingbar. Das Sportamt als Betreiberin der städtischen Hallenbäder befolgt folgende Prioritätenrangfolge:

1. Öffentlichkeit (wenn immer möglich werden für die Öffentlichkeit je drei Bahnen im Wyler und Weyermannshaus, zwei Bahnen im Hirschengraben freigehalten).
2. Schulen (Einteilung erfolgt nach Stundenplangestaltung im Juni).
3. Vereine
4. Kommerzielle Anbietende (Schwimmschulen u.a.)

224 Wochenstunden betragen die offiziellen Öffnungszeiten in den drei Hallenbädern. Um den Betrieb zu gewährleisten, werden aber darüber hinaus bereits heute zusätzlich 41 Wochenstunden (+18%) angeboten, was 265 Wochenstunden im Sommerhalbjahr, resp. 276 Wochenstunden im Winterhalbjahr und auf sieben Tage gerechnet durchschnittlich 13 Stunden pro Tag und pro Bad bedeutet.

Dank diesen Anstrengungen und der Prioritätenordnung konnte zwar der Umstand der Wasserknappheit nicht aus der Welt geräumt werden, die Wasserverteilung jedoch konnte wesentlich optimiert werden. Damit dies so bleibt resp. noch weiter verbessert werden kann, wird die Wasserverteilung halbjährlich zusammen mit den Nutzerinnen und Nutzern sowie den Betriebsleitungen überprüft. Vom Funktionieren des gegenwärtigen Systems konnte sich kürzlich auch der angerufene Ombudsmann überzeugen.

Das im Vorstoss dargestellte Szenario vom Dienstagabend im Wylerbad ist ein Extrem- und Ausnahmbeispiel. Damit möglichst „wenig Wasser“ belegt wird, trainieren Springer/innen und Synchronschwimmer/innen gleichzeitig. So kann aus Sicherheitsgründen für Springer/innen über drei Bahnen eine Querleine gelegt werden und die Synchronschwimmer/innen benützen zwei Bahnen auf dreiviertel Länge. Damit bleiben für die so genannte „übrige Bevölkerung“ auch in dieser Ausnahmesituation trotzdem zwei ganze Bahnen und eine dritte Bahn auf dreiviertel Länge. Je nach Anzahl Schwimmenden wird auf einer Bahn Kreisschwimmen für die „Ambitionierten“ signalisiert.

Die städtischen Hallenbäder sollen grundsätzlich allen Bevölkerungsschichten und Nutzergruppen zur Verfügung stehen. Dieser Grundsatz lässt sich aber in der Praxis nicht vollumfänglich realisieren. Die unterschiedlichen Anliegen und Anforderungen an den Betrieb, für Kinder, für Ältere, für behinderte Menschen, für Berufstätige, für Rückenschwimmende, für Schnellschwimmende, für Rekonvaleszente, für Blinde, für Vereine, für Naturistinnen und Naturisten etc. führen unweigerlich zu Friktionen und Überschneidungen. In diesem Sinn gibt der Gemeinderat den Motionären und der Motionärin Recht: Es ist tatsächlich nicht möglich, allen Leuten Recht zu tun und all die vorhandenen Nutzungsansprüche und -erwartungen maximal zu erfüllen. Was jedoch möglich ist und vom Sportamt auch umgesetzt wird, ist die stetige und konsequente Optimierung der Wasserverteilung basierend auf der dargestellten Prioritätenordnung.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 25. Mai 2005

Motionär von Traktandum 5 und 7 *Thomas Weil* (SVP): Bei meinen beiden Motionen sollte eine überparteiliche Harmonie herrschen, da das Thema nicht sehr politisch, sondern eher organisatorisch ist.

Zu Traktandum 5: Der Vorschlag des Gemeinderates, das Marzili im Hochsommer eine Stunde früher zu öffnen, erachte ich als sinnvoll. In den Monaten Juni, Juli und August war das Bad in den frühen neunziger Jahren, als es bereits ab 07:00 Uhr offen war, um diese Zeit schon voller Leute. Dies war auch vorteilhaft für den Restaurantbetrieb. Die Kosten sollten in diesem Zusammenhang kein Thema sein. Immerhin wird mit diesen Kosten die Gesundheit der Bevölkerung gefördert. Das Marzili eine Stunde früher zu öffnen und einen Bademeister eine Stunde früher arbeiten zu lassen, ist langfristig eine sinnvolle Investition.

Zu Traktandum 7: Im Zusammenhang mit dem Vorstoss über das Wylerbad haben wir leider keine Vorschläge vom Gemeinderat erhalten. Die Prioritätenordnung, die der Gemeinderat aufführt, sollte gerade im Sinn meiner Motion sein. Die Öffentlichkeit hat Vorrang. Nach 17.00 Uhr sollen die Menschen, die nicht im Rahmen eines Spezialtrainings schwimmen wollen, sich frei bewegen können. In meiner Darstellung vom Schwimmen im Wylerbad nach 17.00 Uhr, habe ich keine Extrem- oder Ausnahmesituation gewählt. Die Situation ist an Dienstagen seit Jahren, wie ich sie geschildert habe. Dies wird auch von Benutzenden bestätigt. Die Wasserverteilung, welche die Verwaltung beschliesst, sollte von Letzerer überarbeitet werden. Das Wasser im Wylerbad hat eine Gesamtfläche von 342m². Bei dreissig Schwimmer/innen ergibt dies pro Person rund 6m². Den Synchronschwimmer/innen und den Turmspringer/innen stehen 20m² zur Verfügung. Das Verhältnis stimmt demnach nicht, wenn die Öffentlichkeit die Priorität haben soll. Als eine Lösung schlägt die SVP vor, den Sprungturm z.B. zwischen 18:00 Uhr und 19:00 Uhr zu sperren. So würden die Bahnen für eine gewisse Zeit wieder frei werden. Diese Lösung wäre auch nicht mit Kosten verbunden.

Postulant von Traktandum 6 *Urs Frieden* (GB): Die GB/JA!-Fraktion ist mit der Antwort des Gemeinderates **nicht zufrieden** und lehnt diese als Prüfungsbericht ab. Uns fehlt das klare Bekenntnis zu den Kinderkursen. Statt Massnahmen zu ergreifen, wird mit der Überbelegung argumentiert. Die Probleme werden im Bericht nicht berücksichtigt. Es ist wichtig, dass möglichst viele Kinder das Schwimmen lernen. Denjenigen, die allzu stark mit den Interessen des Spitzensportes argumentieren, möchten wir zu bedenken geben, dass es diesen ohne Breitensport nicht gibt. Die Balance zwischen den verschiedenen Interessen stimmt in den Berner Hallenbädern nicht. Die Eltern, welche für ihre Anliegen kämpfen, sind von der Antwort des Gemeinderates ebenfalls enttäuscht. Tatsache ist, dass die Öffnungszeiten für die Öffentlichkeit nach wie vor limitiert und nicht zeitgemäss sind. Die Sportvereine, die in der Regel viele Bahnen beanspruchen, werden tendenziell bevorzugt. Es ist sonderbar, dass es Kinder und Jugendliche gibt, welche in ihrer ganzen Schulzeit nie auf organisierte Weise im Hallenbad gewesen sind. Jetzt sind mehr Flexibilität und Innovationen in den Hallenbädern und im Sportamt gefragt. So könnten z.B. vermehrt Anlässe organisiert werden, wie beispielsweise die Öffnung der Hallenbäder an Ostern. So könnte auch der Kostendeckungsgrad ein wenig erhöht werden.

Zu Traktandum 5: Auch hier hätten wir uns eine offensivere Antwort gewünscht. Die GB/JA!-Fraktion ist damit einverstanden den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Zu Traktandum 7: Auch hier ist die Antwort des Gemeinderates unbefriedigend. Deswegen lehnen wir die Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht ab.

Fraktionserklärungen

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zu Traktandum 5: Hier handelt es sich unserer Meinung nach um einen Spezialfall. Das Marzili gehört nach dem See- und Flussufergesetz

zum Uferweg der Aare. Nach dem regionalen Richtplan Naherholung ist es ein Teil des wichtigen Naherholungsgebietes der Berner Bevölkerung. Es ist somit ein wichtiger Verbindungsweg, der durch das Marzili führt. Es geht hier also nicht nur um Badende, sondern auch um Spaziergänger/innen, die des Öffterens vor verschlossenen Türen stehen. Das ist unverständlich, da Bademeister auf dem Bad-Gelände wohnen, welche diese Türen auf- und zuschliessen können. Hinzu kommt, dass Bewohner/innen seit Jahren mit Briefen den Gemeinderat gebeten haben, die Öffnungszeiten zu verlängern. Leider ergebnislos. Mit Befremden nehmen wir ausserdem die seit einiger Zeit zunehmende Anzahl an parkierten Autos zur Kenntnis. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt den Vorstoss als Postulat.

Karin Feuz-Ramseyer (FDP) für die Fraktion FDP: Zu Traktandum 5: Bewegung bzw. sportliche Betätigung haben eine umfassende Wirkung auf das menschliche Wohlbefinden. Aktive Menschen fühlen sich besser und sind weniger gestresst. Schwimmen gehört zum Breitensport. Es wird immer proklamiert der Breitensport müsse gefördert werden. Jetzt ist es an der Zeit diese Proklamationen umzusetzen. Gerade das Marzili ist Berns meist besuchtes Freibad, wo die Besucherzahl jährlich auch zunimmt. Betreffend den Einsatz von personellen Ressourcen möchten wir darauf hinweisen, dass am Morgen nicht die gleiche Bewachung durch Bademeister/innen benötigt wird, wie um die Mittagszeit. Zudem könnte man versuchen die Öffnungszeiten flexibler zu gestalten und diese vermehrt von den herrschenden Wetterbedingungen abhängig machen. In diesem Zusammenhang könnte man sich auch über ein Jahresarbeitszeitmodell bei den Bademeistern Gedanken machen. Frühere Öffnungszeiten könnten auf diese Weise kostenneutral gestaltet werden. Die Fraktion FDP stimmt dieser Motion zu und wir begrüssen den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Pilotversuch.

Zu Traktandum 6: Wir stimmen diesem Postulat und der Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht zu.

Zu Traktandum 7: Um das knappe zur Verfügung stehende Wasser möglichst optimal zwischen Öffentlichkeit, Schulen, Vereinen und kommerziellen Nutzern zu verteilen, muss ein optimaler Verteilschlüssel gefunden werden. Die Fraktion FDP ist der Meinung, dass dieser momentan nicht gegeben ist. Gerade am späten Nachmittag ist der Andrang der verschiedenen Kategorien von Benutzern sehr gross. Es müssen neue Lösungen gefunden werden, damit den verschiedenen Bedürfnissen entsprochen werden kann. Es muss primär, aber nicht ausschliesslich, die breite Nachfrage berücksichtigt werden. Es sollte trotzdem vor allem der Bevölkerung den Vorrang gewährt werden. Die Motion verlangt, dass alle fünf Bahnen von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr für sämtliche Schwimmer/innen offen sind. Diese Forderung geht uns doch zu weit. Die Fraktion FDP unterstützt den Vorstoss als Postulat, lehnt aber die Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht ab.

Erik Mozsa (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Zu Traktandum 5: Die Freibäder der Stadt Bern erfreuen sich grosser Beliebtheit in der Badesaison. Es stehen verschiedene Bäder in der Stadt Bern zur Verfügung, die den Besuchern Abkühlung und Erholung anbieten. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt die vorliegende Motion der SVP. Wir sehen nicht ein, weshalb es nicht möglich sein sollte, die Freibäder bereits um 07.00 Uhr zu öffnen. Gerade für Frühaufsteher/innen wäre eine Änderung der Öffnungszeiten attraktiv. Sie entspricht auch einem bestehenden Bedürfnis. Für uns ist es wichtig, dass die hervorragende Infrastruktur der Bäder genutzt wird und wir halten den zusätzlichen Aufwand für eine frühere Öffnung für gering. Hier lassen sich sicherlich Lösungen finden. Ist es unbedingt notwendig, mehr Personal einzustellen? Möglicherweise könnte man die Haftungsfrage, die sicher eine Rolle bei den Überlegungen spielt, mit einem Verweis auf die Selbstverantwortung, mittels eines Schildes lösen. Die Fraktion GFL/EVP unterstützt aus diesem Grund die Motion der SVP.

Andreas Zysset (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Zu Traktandum 6: Die Antwort des Gemeinderats ist nachvollziehbar. Allerdings stehen grundsätzliche Probleme hinter dieser doch operativen Fragestellung. Die Stadt hat als Folge der Sparvorgaben des Kantons das allgemeine Schulschwimmen abgeschafft. Diese Entwicklung hat fatale Folgen. Die schweizerische Gesellschaft für Lebensrettung hat darauf hingewiesen, dass immer mehr Jugendliche nicht mehr schwimmen können. Das führt zu den entsprechenden Unfällen. Es gilt zu prüfen, ob die so genannten privaten Schwimmschulen, die gewisse Mindestvorschriften einhalten, nicht privilegiert behandelt werden sollten. So könnten möglichst viele Kinder schwimmen lernen.

Zu Traktandum 7: Auch hier folgen wir dem Gemeinderat und sind bereit dieses Postulat zu überweisen. Es wird sichtbar, dass wir zu wenig Wasserfläche besitzen. Eine spezielle Sprunganlage wäre die beste Lösung. Es gibt noch weitere Verbesserungsmöglichkeiten. In den meisten Hallenbädern anderswo, sind die Bahnen abgesteckt und die Schwimmrichtung festgelegt. In der Regel befinden sich die langsameren Schwimmer am Rand und die schnelleren in der Mitte. So könnte einiges optimiert werden.

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Zu Traktandum 6: Auch die Fraktion GFL/EVP ist der Ansicht, dass Schwimmkurse für Kinder ein Muss sind. Diese Kurse sollten als obligatorische Schulstunden im Lehrplan integriert sein. Hier müsste man auf kantonaler Ebene handeln. Damit alle Kinder schwimmen lernen können, ist es wichtig, dass Schulen bevorzugt behandelt werden und das Sportamt unentgeltliche Kurse anbietet. Momentan wird es einzelnen Lehrpersonen überlassen mit den Kindern schwimmen zu gehen. Kinder müssen schwimmen lernen, aber bedauerlicherweise sind Privatkurse teuer. Wir unterstützen das Postulat, sind aber mit der Antwort des Gemeinderats nicht zufrieden.

Einzelvoten

Daniel Lerch (CVP): Zu Traktandum 5: Den Vorstoss finden wir als Motion zu stark und unterstützen ihn deswegen als Postulat. Zu den Traktanden 6 und 7: Seit Jahren ist dieses Problem bekannt. Zweimal sind Projekte abgelehnt worden, die dieses Problem lösen sollten. Interessanterweise kam die Opposition gerade aus denjenigen Kreisen, die heute diese Vorstösse machen. In den letzten dreissig Jahren ist das Wasserangebot in der Stadt Bern und Umgebung reduziert worden. Schwimmbäder, wie dasjenige in Ostermundigen, sind beispielsweise geschlossen und umfunktioniert worden. Diese Wasserknappheit ist demnach schon lange bekannt. Ich möchte nicht auf die verschiedenen Gründe für die Schliessung dieser Schwimmbäder eingehen. Was in den Vorstössen suggeriert wird, ist falsch. Es wird gesagt, der Breitensport sei das Gleiche wie das individuelle Schwimmen. Aber 90% der Klubarbeiten und der Wettkampfsporte sind Breitensport. Der schmale Streifen, der zum Spitzensport gehört, ermöglicht es einem nicht davon zu leben. Es gibt in der Schweiz keinen Schwimmer, der von diesem Sport leben kann. Die Nachwuchsförderung wird in den Vereinen sehr gross geschrieben. Kinderschwimmen gehört hier auch dazu. Die Schwimm-Test-Kurse werden ebenfalls von den Klubs gefördert. Deswegen ist es falsch zu sagen, die Schwimmvereine sollten verschwinden. Diese Klubs müssen manchmal weit reisen, bis sie ein Schwimmbad finden, da sie in der Stadt zu wenig Platz haben. Das Problem mit der richtigen Wasserverteilung lässt sich nicht einfach lösen. Man darf aber nicht die Klubs verurteilen, die einen sehr grossen Beitrag leisten, dass die Menschen überhaupt schwimmen können. Es ist doch klar, dass, wenn Turmspringen trainiert wird, andere Leute nicht schwimmen gehen können. Wir haben in Bern leider keine Sprunganlage. Es ist für Synchronschwimmer auch undenkbar, nur eine Bahn benutzen zu können. Sie brauchen nun mal Platz. Schaut man, wie die Schwimmklubs den Kindern das Schwimmen beibringen, so sind diese auch zu zehnt auf einer Bahn.

Vielleicht sollten die Individualisten hier umdenken und sich überlegen, wie sie mehr Personen auf eine Bahn bringen.

Raymond Anliker (SP): Zu Traktandum 5: Wir haben Gründe, wieso wir diesen Vorstoss als Postulat unterstützen wollen. Die Forderung der Motion beinhaltet eine Absolutheit, die nicht dienlich ist. Alle Freibäder der Stadt sollen von Mai bis September früher geöffnet werden. Das ist als Forderung zu stark und löst Kosten aus. Wenn wir diesen Vorstoss als Postulat überweisen, wird der Gemeinderat eine flexible Lösung ausarbeiten. So ist die Anpassung der Öffnungszeiten, abhängig von der Wetterlage, bezüglich Personal und Aufwand vertretbar. Der vorliegende Vorstoss wird hohe Kosten mit sich bringen. Es ist auch nicht möglich auf frühere Zeiten zu verweisen, als die Öffnungszeiten früher waren. Damals gab es auch keine Form einer institutionalisierten Kontrolle. Das Personal hatte damals keine Kontrollfunktion. Heute ist es nicht mehr möglich, einen unbeaufsichtigten Badebetrieb zuzulassen.

Beat Schori (SVP): Ich habe den Eindruck, dass die Kosten, welche durch die Lösung der FDP generiert werden, nicht hoch sein werden. Hier geht es darum, das Personal anders und sinnvoller einzusetzen. Durch diese Motion lassen sich vielleicht mehr Leute dazu verleiten, schwimmen zu gehen. Dies würde die Gesundheit der Bevölkerung fördern, was die SP ebenfalls unterstützen sollte.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Das eigentliche Problem ist bereits erwähnt worden: Die Stadt Bern hat zu wenig Wasserfläche. Dieses Problem besteht schon seit der Zeit, als das Schwimzentrum abgelehnt wurde. Alle im Rat sind sich einig darüber, dass Schwimmen wichtig ist und die Gesundheit der Bevölkerung dadurch gefördert wird. Wenn gefordert wird, dass alle Freibäder früher geöffnet werden, dann ist das mit Kosten verbunden. Es genügt auch nicht, lediglich ein Schild aufzustellen, wie dies vorgeschlagen worden ist. Die Stadt kann ihre Verantwortung nicht abgeben. Sie ist haftbar, wenn etwas passiert. Also müssen Bademeister anwesend sein, da die Stadt ansonsten ihre Sicherheitsanforderungen und ihre Aufsichtspflicht nicht erfüllt. Die Freibäder am Morgen zu öffnen ist möglich. Dies benötigt aber zusätzliche finanzielle Mittel und das Parlament muss bereit sein, diese zur Verfügung zu stellen. Meiner Meinung nach sind unsere Freibäder bereits genügend lang offen. Wir können uns auch nicht nach der Jahresarbeitszeit richten, da ein Teil der Angestellten nicht fest angestellt ist. Diese Personen arbeiten nur in der Saison und haben nur ein kleines Pensum. Man kann vom Bademeister, der im Bad wohnhaft ist, auch nicht verlangen, dass er rund um die Uhr verpflichtet wird. Der Gemeinderat wird mit Sicherheit nach seinen Möglichkeiten handeln.

Der Kampf ums Wasser ist reell. Das Sportamt und die halbjährliche Wasserverteilungssitzung versuchen immer eine optimale Lösung zu finden. Dass hier eine gewisse Unzufriedenheit besteht, ist normal, weil die nötige Fläche fehlt. Der Ombudsmann hat in einem Brief gesagt, die Verteilung des knappen Angebotes an Wasserkapazitäten in den drei Hallenbädern, erfolge seiner Meinung nach nicht willkürlich oder nach einseitig gewichteten Interessen, sondern aufgrund einer durchdachten und professionell gehandhabten Konzeption. Dies ist ein Zeichen dafür, dass versucht wird das Best mögliche für alle zu realisieren.

Zu den privaten Schwimmkursen: Diese sind Teil der städtischen Vereinigung für Sport und werden wie Vereine behandelt. Das ist wichtig zu betonen. In den Schwimmvereinen, wo sehr viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird, wird ebenfalls Schwimmunterricht erteilt. Nicht alle, die dort in den Schwimmkurs gehen, werden auf schweizerischer Ebene zu Spitzensportlern. Wir suchen nach Verbesserungsmöglichkeiten, aber einen Sprungturm vermögen wir nicht. Ich bitte den Rat den Vorstössen so zuzustimmen, wie es der Gemeinderat beantragt hat.

Beschlüsse

1. Die Motion von Traktandum 5 wird in ein Postulat umgewandelt und stillschweigend überwiesen.
2. Das Postulat von Traktandum 6 – Schwimmkurse für Kinder – wird stillschweigend überwiesen.
3. Der Antwort des Gemeinderats zu Traktandum 6 wird mit 50 : 17 Stimmen als Prüfungsbericht zugestimmt.
4. Die Motion von Traktandum 7 – Wylerbad – wird mit 13 : 52 Stimmen abgelehnt.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Vizepräsident: *Peter Bernasconi*

Der Protokollführer: *Glenn Müller*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

1. Vizepräsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard	Karin Gasser	Corinne Mathieu
Michael Aebersold	Simon Glauser	Patrizia Mordini
Raymond Anliker	Thomas Göttin	Erik Mozsa
Stefanie Arnold	Beat Gubser	Christoph Müller
Rania Bahnan Buechi	Erich J. Hess	Reto Nause
Thomas Balmer	Beni Hirt	Nadia Omar
Giovanna Battagliero	Stephan Hügli-Schaad	Simon Röthlisberger
Christof Berger	Natalie Imboden	Hasim Sancar
Dieter Beyeler	Mario Imhof	Franziska Schnyder
Margrith Beyeler-Graf	Ueli Jaisli	Beat Schori
Markus Blatter	Daniele Jenni	Rolf Schuler
Peter Bühler	Stefan Jordi	Miriam Schwarz
Conradin Conzetti	Sarah Kämpf	Ernst Stauffer
Dolores Dana	Daniel Kast	Barbara Streit-Stettler
Myriam Duc	Rudolf Keller	Ueli Stückelberger
Anastasia Falkner	Andreas Krummen	Béatrice Stucki
Karin Feuz-Ramseyer	Claudia Kuster	Martin Trachsel
Andreas Flückiger	Annette Lehmann	Christian Wasserfallen
Urs Frieden	Daniel Lerch	Thomas Weil
Rudolf Friedli	Anna Magdalena Linder	Sandra Wyss
Verena Furrer-Lehmann	Liselotte Lüscher	Beat Zobrist
Jacqueline Gafner Wasem	Ursula Marti	Andreas Zysset

Entschuldigt

Carolina Aragón	Peter Künzler	Erich Ryter
Gabriela Bader Rohner	Philippe Müller	Gisela Vollmer
Anna Coninx	Lydia Riesen-Welz	Catherine Weber
Marcus Häberli	Heinz Rub	Anne Wegmüller
Ueli Haudenschild		

Vertretung Gemeinderat

Edith Olibet BSS	Kurt Wasserfallen FPI
------------------	-----------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz SUE	Regula Rytz TVS
-------------------------	-------------------	-----------------

Ratssekretariat

Annina Jegher

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlichkeitserklärung

Die Dringlichkeit der Interpellation SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): *Der Aktionstag „Bern bewegt“ - Wie wird er in diesem Jahr geplant?* wird mit 34 : 24 Stimmen bejaht.

Traktandenliste

1. Die Ersatzwahl in die Kommission für Soziales Bildung und Kultur (SBK) wird als Traktandum 19 nachtraktandiert und zu Beginn der Abendsitzung behandelt.
2. Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt.

19 Ersatzwahl in die Kommission für Soziales Bildung und Kultur (SBK)

Frau Anastasia Falkner (FDP) wird als Ersatzwahl für Sibylle Burger-Bono (FDP) in die SBK vorgeschlagen und vom Stadtrat einstimmig gewählt.

- Die Traktanden 8 und 9 werden gemeinsam behandelt. -

8 Motion Fraktion SVP/JSVP (Beat Schori/Margrit Thomet, SVP): Nur ein Kunstrasen ermöglicht eine optimale Nutzung des Stadions Neufeld!

Geschäftsnummer 05.000244 / 05/242

Die Fussball Rasenbenützung im Stadion Neufeld durch diverse Schulen, Universität, Gymnasien, FCB Damen, FCB Männer und Junioren, Firmensportvereine, YB Junioren U 15-U 12, sowie der Fussballschule ist ausserordentlich gross und die Naturrasen halten dieser Belastung nicht mehr stand.

YB fehlen, wie der Presse zu entnehmen ist, Trainingsfelder und eine Besserung ist mittelfristig nicht in Sicht, YB ist weiterhin auf der Suche.

Würde im Stadion Neufeld ein Kunstrasen eingebaut, könnten wesentlich mehr Trainings durchgeführt werden. YB könnte vermehrt und effizienter im Stadion Neufeld trainieren statt an verstreuten Orten.

Die Genossenschaft Stadion Neufeld hatte bereits am 23. August 2002 ein Beitragsgesuch an die Kosten eines Kunstrasenspielfeldes gestellt.

Gemäss Aussage von Herrn Stadtpräsident Alexander Tschäppät in der Tageszeitung Bund vom 14. Mai 2005 sollte sich ein Kunstrasen an diesem Standort (Stadion Neufeld) ohne grössere Probleme realisieren lassen.

Die gesamten Investitionskosten belaufen sich auf rund Fr. 900'000.00.

Wir von der SVP/JSVP fordern den Gemeinderat auf, das Kunstrasenprojekt zu unterstützen und den notwendigen Kredit von Fr. 700'000.00 zu sprechen. Angesicht des grossen Sportplatzmangels in der Stadt Bern ist dies ein wichtiger Beitrag zur besseren Nutzung einer bestehenden Sportanlage.

Bern, 9. Juni 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zur Forderung nach einem Kunstrasen im Stadion Neufeld wie folgt Stellung:

Der Vorstoss muss aus verschiedenen Optiken beleuchtet und differenziert beurteilt werden.

Am 18. Dezember 2002 genehmigte der Gemeinderat die Sportanlagenplanung 2003 - 2010 der Stadt Bern. Am 27. März 2003 wurde die Sportanlagenplanung vom Stadtrat mit SRB 123 positiv zur Kenntnis genommen. In der Sportanlagenplanung werden die Ist-Situation und insbesondere ein Manko von 18 Rasenfeldern aufgezeigt, infolge der beschränkten Ressourcen Priorisierungen vorgenommen und konkrete Massnahmen festgelegt. Zu diesen Massnahmen zählt mitunter die Realisierung von Kunstrasenfeldern im Weissenstein, auf der Kleinen Allmend und im Westen von Bern.

Die im Motionstext gemachte Äusserung, wonach einerseits in der Stadt Bern akuter Mangel an Rasenspielfeldern herrscht und andererseits ein Kunstrasenfeld einen wesentlichen Beitrag zur besseren Nutzung einer bestehenden (oder neuen) Sportanlage leistet, ist zutreffend und unbestritten.

Auf dem Areal des Stadions Neufeld besteht heute ein so genannter Sandplatz (hinter der Tribüne), welcher geeignet wäre und die nötige Grösse aufweist, um darauf ein Kunstrasenspielfeld zu bauen. Je nach Unterbau und Rasenprodukt würden die Kosten zwischen Fr. 900 000.00 und 1.3 Mio. Franken betragen.

Das Areal auf dem Neufeld (Hauptrasenfeld mit Leichtathletik-Rundbahn und Tribünengebäude, Rasentrainingsfeld, Sandplatz, Abwartgebäude) wird heute von der Stadiongenossenschaft Neufeld – mit einem geschäftsführenden Präsidenten und einem hauptamtlichen Abwart – verwaltet und bewirtschaftet. Hauptmieterinnen resp. -nutzerinnen sind die Herren- und Damenmannschaften des FC Bern, die Gymnastische Gesellschaft Bern, die Universität Bern und die Stadt Bern (Schulen). Weitere ca. 20 Fussballmannschaften trainieren und tragen ihre Spiele auf dem Neufeld aus.

Die Genossenschaft besitzt keine eigenen Mittel zur Realisierung eines Kunstrasenfelds. Die Stadt Bern hat der Genossenschaft bis heute Darlehen in der Höhe von insgesamt 2.5 Mio. Franken gewährt. Grundeigentümerin des Areals ist die Burgergemeinde Bern, der Baurechtszins beträgt Fr. 32 000.00 pro Jahr.

Wenn sich geplante Projekte (gemäss Sportanlagenplanung 2003 - 2010) verzögerten, wäre unter gewissen Umständen eine Verschiebung der in der MIP eingestellten Mittel in ein anderes, baureifes Projekt überlegenswert. In Bezug auf das Stadion Neufeld und in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadiongenossenschaft ist ein weiteres Engagement der Stadt jedoch nicht angebracht. Nebst dem zinslosen Darlehen bezahlt die Stadt für die Benützung durch die Schulen bereits Fr. 50 000.00 pro Jahr an die Betriebskosten. Eine allfällige Verschiebung der geplanten Mittel in ein Kunstrasenfeld auf dem Neufeld könnte in Betracht gezogen werden, wenn die Stadiongenossenschaft aufgelöst, das Areal durch die Stadtbauten übernommen und die Bewirtschaftung wie für alle anderen Sportanlagen durch das Sportamt erfolgen würde.

Der Gemeinderat lehnt deshalb die Motion ab; er wäre aber bereit, den Vorstoss im beschriebenen Sinn als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 7. Dezember 2005

9 Interpellation Daniele Jenni (GPB): Kunstrasen im Wankdorf – und bald überall?

Geschäftsnummer 05.000230 / 05/196

Zur „intensiveren“ d.h. häufigeren und damit profitableren Nutzung des „Stade de Suisse“ Wankdorf soll im Herbst der Rasenplatz durch Kunstrasen ersetzt werden. Eine Realisierung dürfte weit reichende Folgen haben, auch die Trainingsplätze, wie sie z.B. auf der Kleinen Allmend gefordert werden, müssten versiegelt werden, weil sicher alle Spieler unter „Echtbedingungen“ trainieren wollen. Bereits hat der Stadtpräsident sein Einverständnis für einen Kunstrasen im Neufeld signalisiert, bald würde das Begehren um „Plastifizierung“ (die verwendeten Garne bestehen aus Polypropylen, Polyethylen oder Polyamid) sämtlicher Schul-sportplätze folgen. Die hässlichen ästhetischen Auswirkungen liegen auf der Hand. Zudem sind die gesundheitlichen Auswirkungen des Kunstrasens umstritten, nach Erfahrungen aus den USA führt Kunstrasen zu erhöhter Belastung der Sehnen und damit zu häufigeren Verletzungen.

Weder in dem vom Volk 1997 beschlossenen Zonenplan Wankdorf noch im Baubewilligungsverfahren für das neue Stadion war von einem Kunstrasen die Rede. Daher konnte auch die Umweltverträglichkeitsprüfung die mit dem Einbau des Kunstrasens beabsichtigte viel häufigere Nutzung des Stadions mit sportfremden Anlässen nicht berücksichtigen.

1. Wie beurteilt der Gemeinderat den Einbau eines Kunstrasens im Stadion Wankdorf und die zu erwartenden Folgebegehren?
2. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass es sich beim Einbau des Kunstrasens im Stadion Wankdorf um eine wesentliche Projektänderung handelt, die ein Baugesuch erfordert?
3. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass die mit dem Kunstrasen beabsichtigte Nutzungserweiterung des Stadions eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung erfordert?

Bern, 19. Mai 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den verschiedenen Fragen wie folgt Stellung:

Generell

Beschaffenheit des Produkts und Unterbau:

Kunstrasenprodukte gibt es in Europa seit mehr als 20 Jahren. Die ersten Entwicklungen waren hart, rau und borstenartig wie Teppiche, was bei Stürzen unschöne „Verbrennungen“ nach sich zog. Heute steht man bereits in der vierten Generation von Kunstrasen, welche umfassende Entwicklungen durchlaufen haben. Die ca. 24 mm langen fibrilierten Florfasern bestehen aus Polypropylen, sind UV stabilisiert, farbecht und auf eine Elastikschicht getuftet. Das Produkt ist umweltfreundlich und voll rezyklierbar. Der Unterbau ist eine Tragschicht aus Kies und/oder Schotter mit integrierter Drainage. Dieser Kieskoffer kann - muss aber nicht – mit einer wasserdurchlässigen Asphaltsschicht überzogen werden. Es handelt sich weder um eine Versiegelung noch um eine Plastifizierung der Böden.

Gesundheitsaspekte

Das Dämpfungssystem, bestehend aus einer mindestens 15 mm starken, aufgeschäumten Polypropylen-Polsterung und einer zusätzlichen Schicht von 5 mm Urethanschaum, bietet eine bestmögliche Dämpfung. Der Kraftabbau beträgt mindestens 65% und gilt als absolut gelenkschonend. Statistiken, die von UEFA (europäischer Fussballverband) und FIFA (Weltfussballverband) in Auftrag gegeben wurden, belegen, dass die Verletzungsgefahr nicht höher ist als auf Naturrasen.

Sportanlagenplanung 2003-2010 der Stadt Bern

Die vom Gemeinderat verabschiedete und vom Stadtrat positiv zur Kenntnis genommene Sportanlagenplanung 2003 - 2010 zeigt auf, dass in der Stadt Bern ein Manko von 18 Rasenspielfeldern (nicht nur Fussballfelder) besteht. Auf Grund der sehr beschränkten Landressourcen wird es nicht möglich sein, quantitativ den Nachholbedarf zu decken. Es ist deshalb sinnvoll, ja unabdingbar, einige Kunstrasenfelder zu realisieren. Es geht überhaupt nicht darum, bestehende Naturrasenfelder oder gar Schulsportplätze auf Kunstrasen „umzurüsten“.

Stadion Neufeld

Der Stadtpräsident hat bezüglich eines allfälligen Kunstrasens weder eine verbindliche Zusage gemacht noch sein Einverständnis signalisiert. Er hat eine Prüfung des Anliegens in Aussicht gestellt. In diesem Sinne wurde er auch in der Presse zitiert.

Zu Frage 1: Der Gemeinderat hat keine Bedenken in Bezug auf den Einbau eines Kunstrasens im Stade de Suisse Wankdorf. Er erwartet keine Folgebegehren bezüglich Umrüstung der Schulsportplätze auf Kunstrasen.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat sieht sich nach dem in Anwendung von Artikel 48 Absatz 2 des Dekrets über das Baubewilligungsverfahren (BewD; BSG 725.1) kürzlich ergangenen Entscheid des Regierungstatthalters in seiner Meinung bestätigt, dass der Einbau eines Kunstrasens anstelle des Naturrasens keine wesentliche Projektänderung darstellt und daher keiner neuen Baubewilligung bedarf.

Zu Frage 3: Gleichzeitig mit der Prüfung in Bezug auf die Projektänderung prüfte der Regierungstatthalter auch die Frage nach einer neuen Umweltverträglichkeitsprüfung. Gemäss seinem Entscheid bedarf der Einbau eines Kunstrasens keiner zusätzlichen Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Gemeinderat schliesst sich diesem Entscheid an.

Bern, 14. September 2005

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Motionär *Beat Schori* (SVP): Mit der Antwort des Gemeinderats bin ich nur teilweise zufrieden. Der Gemeinderat will aufgrund der schlechten finanziellen Lage der Stadionsgenossenschaft die Motion nur als Postulat entgegen nehmen. Ich frage mich, was sich dann ändern würde. Sie sind ja sicher alle für den Sport und sehen sicher auch ein, dass es in der Stadt Bern nicht genügend Fussballplätze gibt. Bei der Motion von Andreas Zysset, die 18 Fussballfelder forderte, waren wir uns jedenfalls einig. Wenn es an der Umsetzung der Motion scheitert, muss man andere Wege finden, um der sportwilligen Jugend zu helfen. Die bestehenden Felder könnten beispielsweise optimaler genutzt werden. Auf der Kleinen Allmend wollte die Stadt ja auch Fussballfelder bauen. Die Veränderung des Zonenplans wurde abgelehnt, da der Kanton zuerst noch wissen will, was der Bund mit diesem Land vorhat. Vielleicht wird dieses Land noch durch das Militär benutzt. Die Stadionsgenossenschaft hat zwar kein Geld, aber sie ist schliesslich auch nicht da, um Gewinn bringend zu arbeiten. Aus diesem Grund bin ich der Meinung, dass man die Motion unterstützen sollte.

Interpellant *Daniele Jenni* (GPB): Das Folgebegehren ist ja schon da in Form der Motion der Fraktion SVP/JSVP. Wie funktioniert das? Als das Stade de Suisse Wankdorf gebaut wurde, hat man YB von den Trainingsfeldern vertrieben. Selbstverständlich mit dem Einverständnis von YB, die gehofft haben, andere Trainingsfelder zu erhalten. Das Stade de Suisse muss umgebaut werden, weil es schlecht rentiert. Das Ergebnis ist folgendes: Wenn YB im Ernstfall im Stade de Suisse spielen müssen, wollen sie unter gleichen Bedingungen trainieren können, nämlich auf einem Kunstrasen. Und schon kommt die Motion der SVP/JSVP, die verlangt, dass im Neufeld ein Kunstrasen eingebaut wird, auf dem auch YB trainieren können. So

geht es immer weiter, und weitere Folgebegehren entstehen. Es ist schon verwunderlich, dass der Gemeinderat eine solch einfache Logik nicht sieht. Dazu gehört auch die Logik, das Stade de Suisse noch anders nutzen zu müssen, weil es sonst „wider Erwarten“ nicht rentiert. Es ist auch nicht so einfach, wie es der Gemeinderat darstellt. Wenn man seine Antwort liest, könnte man meinen, dass Kunstrasen das Umweltverträglichste seien, das es gibt. Die SVP will für einen Kunstrasen 900'000 Franken ausgeben. Das ist schon erstaunlich, wenn man sieht, wie sparsam die SVP gerade bei Sozialausgaben ist. Da sieht man wieder einmal, dass es gar nicht ums Sparen geht, sondern darum, was einem politisch passt. Zu Punkt 2 schreibt der Gemeinderat, dass der Einbau des Kunstrasens eine kleine Änderung ist, die kein Baugesuch erfordert. Gerade solche Veränderungen waren es aber, die bei der Abstimmung über die Planungsgrundlagen des Stade de Suisse eine Rolle gespielt haben. Wenn man den Einbau eines Kunstrasens bereits vor der Abstimmung diskutiert hätte, wäre das Abstimmungsergebnis vielleicht anders ausgefallen. Irgendwo ist doch diese Grenze überschritten, wo ein Umbau eine kleine Veränderung ist. Der Einbau eines Kunstrasens ist eine wesentliche Veränderung. Man baut einen Kunstrasen ein, damit die Nutzung auf andere Aktivitäten erweitert werden kann. Eine Erweiterung der Nutzung ist keine Kleinigkeit. Es wäre interessant, dieser Sache genauer nachzugehen, als dies der Regierungsstatthalter hier gemäss den Angaben des Gemeinderats gemacht hat. Daher ist es sehr wichtig, dass man gleich zu Beginn einschreitet und die Motion bekämpft. Andernfalls werde ich dafür sorgen, dass auf anderem Weg interveniert wird. Beim Sport fällt man auf solche Logik leicht herein, wie beispielsweise auch die EM 2008 zeigt.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die SVP-Motion will ja nicht eine Neuerfindung promoten, sondern eine Verbesserung der bestehenden Anlagen ermöglichen. Der Gemeinderat beantwortet die Fragen bezüglich des Nutzens der Kunstrasen prinzipiell positiv. Der Antwort des Gemeinderats entnehme ich, dass die Realisierung im Moment an den Strukturen scheitert. Die Betreiberin, die Stadiongenossenschaft Neufeld, kann das Stadion langfristig nicht auf dem angestrebten Qualitätsstand halten. Die Stadt will, was ich auch verstehe, keine Mittel in eine unsichere Betriebsgesellschaft investieren. Die Verhältnisse sind unklar. Eine Investition seitens der Stadt bedarf einer Klärung bei der Stadiongenossenschaft, vor allem für den Fall, dass sie aufgelöst würde. Die Stadt hat bereits Interesse an einer allfälligen Übernahme durch die Stadtbauten bekundet. Ein Kunstrasenfeld ist keine in den Sand gesetzte Investition. Die Stadt hat in ihrem Konzept den Kunstrasen bereits aufgenommen. So ist auf dem Sportplatz Weissenstein oder allenfalls auch auf der Kleinen Allmend Kunstrasen vorgesehen. Rasen soll deswegen aber nicht verschwinden. Er gehört zu Gärten und Schulhausplätzen. Das gewohnte Bild der gesperrten Plätze nach Regen soll man auch weiterhin sehen. Für die Sportplätze gelten aus meiner Sicht etwas andere Vorgaben. Ein Sportplatzrasen ist ein heikler und aufwändiger Rasen, dies beginnt beim Untergrund und endet bei der Pflege. Auf dem Sportplatz wechseln sich nach Schulschluss bis spät Abends im Halbstundentakt Mannschaften ab. Die Trainingseinheiten der spezialisierten Sportarten und vor allem Leistungsgruppen und Spitzensport sollten wann immer möglich trainieren können. Der Nachwuchs ist auf gute Trainingsbedingungen angewiesen. Der Kanton macht gerade eine Umfrage, um Kinder von Auswahlmannschaften in Spezialklassen zu integrieren und so die Vereinbarkeit von Schule und Sport zu optimieren. Auch darum werden gute Trainingsplätze unabdingbar, und auf einzelnen wird es Kunstrasen haben. Unsere Fraktion ist nicht einer Meinung. Wir werden der Motion nicht alle zustimmen, ein Postulat würden wir aber geschlossen unterstützen.

Urs Frieden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Ich spreche zu beiden Traktanden. Ich bin der Einzige, der beide Vorstösse im Vorfeld unterschrieben hat. Das ist auf den ersten Blick vielleicht ein Widerspruch, aber auf den zweiten nicht. Kunstrasen hat im Breitensport die Funktion dem Sportplatzmangel, den es in Bern gibt, entgegenzuwirken. Vor allem, weil man darauf bei schlechtem Wetter unbeschränkt spielen kann. Im Stade de Suisse wird ein Kunstrasen eine erweiterte Nutzung, beispielsweise Konzerte, möglich machen. Wir sind der Meinung, dass man hier sehr wohl eine neue Umweltverträglichkeitsprüfung machen muss. Nicht unbedingt aus juristischen Überlegungen, sondern um den Ängsten der sensibilisierten Bevölkerung im Nordquartier Rechnung zu tragen, was den Mehrverkehr und den Zusatzlärm betrifft. Die Interpellation Jenni ist also durchaus berechtigt. Bei der SVP-Motion hingegen befürworten wir aus finanziellen Gründen und wegen den Besitzesverhältnisse im Neufeldstadion nur die Postulatsform.

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Ich bin mit den Antworten des Gemeinderats zufrieden. Daniele Jenni's Votum hat mich enttäuscht. Ich vermisse übrigens noch den Vorstoss zum Bahnhofplatz, da wurde dem Volk auch etwas anderes versprochen, als nun realisiert wird! Im Gegensatz zum Stade de Suisse würde ein Kunstrasen im Neufeldstadion keine Nutzungsentfremdung bedeuten. Daniele Jenni hat Erstaunen bekundet, dass diese Motion von der SVP/JSVP kommt. Wir unterstützen Sozialausgaben für Bedürftige, wir halten aber nichts vom Giesskannenprinzip. Mit einem Kunstrasen kann man längerfristig eher sparen, da er pflegeleichter ist als ein Naturrasen. Zudem gibt es nicht genügend Sportplätze. Um die zur Verfügung stehenden Flächen optimaler nutzen zu können, wird sich der Kunstrasen durchsetzen. Zum Stade de Suisse noch folgendes: Wenn der Kunstrasen von der FIFA vorgeschlagen worden wäre, hätte man von Anfang an einen Kunstrasen eingebaut. In Basel wurde der Naturrasen übrigens schon etwa dreimal ausgewechselt, und das ist viel teurer, als ein Kunstrasen.

Christian Wasserfallen (JF) für die FDP-Fraktion: Wir werden der Motion zustimmen. In der Stadt Bern herrscht akuter Mangel an Trainingsmöglichkeiten. Kunstrasenfelder sind strapazierfähiger als Naturrasen. Stadtpräsident Alexander Tschäppät hat gesagt, dass es beim Einbau eines Kunstrasens keine Hindernisse geben würde, offenbar hat man jetzt doch noch einige gefunden. Wenn im Stade de Suisse ein Kunstrasen eingebaut würde, gäbe es neue Trainingskapazitäten. Ich weiss nicht, was Daniele Jenni befürchtet.

Raymond Anliker (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir unterstützen den ersten Teil des Vorstosses, in dem der Gemeinderat aufgefordert wird, sich für das Kunstrasenprojekt einzusetzen. Den zweiten Teil der Motion unterstützen wir nicht, nämlich die Forderung nach einem Kredit von 700'000 Franken. In Postulatsform hat der Gemeinderat Handlungsfreiheit und kann so vielleicht ein Sponsoringprojekt fördern und initiieren. Darin sehen wir die bessere Möglichkeit, dass allenfalls eine Lösung gefunden werden könnte. Wir teilen die Ansicht, dass es in der Stadt ungenügende Trainingsmöglichkeiten gibt. Eine gewisse Anzahl Kunstrasenfelder würde sicher eine Entlastung bringen. Wir unterstützen diesen Vorstoss nur als Postulat.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Die Veränderungen des Bahnhofplatzes wurden publiziert, es gab also die Möglichkeit, Einsprache zu erheben. Rechtlich ist darum alles in Ordnung. Beim Einbau eines Kunstrasens wird hingegen behauptet, dass es gar keine Baubewilligung braucht und schon gar keine Publikation. Damit wird es sehr schwierig, Einsprache zu erheben. Man muss

intervenieren und geltend machen, dass ein Kunstrasen eine wesentliche Änderung sei, die man unbedingt publizieren müsse. Es geht nicht darum, diese Abstimmung zu wiederholen, aber die baurechtliche Publikation und das baurechtliche Verfahren müssen korrekt abgewickelt werden. Das verlangen wir vom Gemeinderat.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich würde auf der Stelle 18 Rasenplätze bauen, wenn ich das Geld dazu hätte. Die Rasenfelder dienen nicht nur dem Fussball, sondern auch andern Sportarten. Es geht nicht primär um die Frage, ob beim Neufeldstadion ein geeigneter Platz wäre, sondern es geht vielmehr darum, welche Flexibilität man dem Gemeinderat beim Bau der Kunstrasen lässt. Ich wäre Beat Schori deshalb dankbar, wenn er die Motion in ein Postulat umwandelt. Er hat erwähnt, dass es Unklarheiten bezüglich der Kleinen Allmend gibt. Unklarheiten gibt es, weil das VBS festlegen muss, welche Plätze noch benötigt werden. Probleme gibt es auch, weil die Richtplanung des ESP Wankdorf in der Behördendelegation noch nicht verabschiedet wurde. Sie wissen selbst, wer der Stadt Bern in planerischen Fragen dreinreden will. Die Genossenschaft muss nicht Gewinn bringend sein, aber sie ist verschuldet. Sie hat ein zinsloses Darlehen der Stadt Bern, also gerade das Gegenteil von Gewinn bringend. Die Genossenschaft und alle Sportvereine in der Stadt Bern leisten sehr viel Freiwilligenarbeit, wofür wir sehr dankbar sind. Daniele Jenni richtet sein Anliegen einfach an die falsche Adresse. Der Regierungsstatthalter hat gesagt, dass es keine UVP braucht. Ihre Anliegen müssen Sie schon dem Regierungsstatthalter mitteilen. Der Gemeinderat mischt sich nicht in Angelegenheiten einer andern Ebene ein. Es gibt auch keine Folgebegehren. Die Sportanlageplanung, die der Stadtrat 2003 diskutiert und verabschiedet hat, sieht vor, dass in der Stadt Bern neben Naturrasen auch Kunstrasen benötigt werden. Wenn wir keine Einsprachen hätten, wäre der erste Kunstrasen auf dem Sportplatz Weissenstein schon lange gebaut. Es gibt also keine Geheimnisse. Ich möchte Ihnen noch die Argumente für Kunstrasen darlegen: 1. Die Fläche ist begrenzt. 2. Die Nutzung dieser Felder ist viel grösser als bei einem Naturrasen. 3. Jedes Jahr bezahlen wir hohe Beträge für die Sanierung der Naturrasen. Das sind die Gründe, weshalb der Gemeinderat sagte, dass bei der Rehag und auf der Kleinen Allmend einige Kunstrasenfelder benötigt werden. Ich bitte auch die GFL, einem Postulat zuzustimmen. Stadtpräsident Alexander Tschäppät hat keine verbindliche Zusage eines Kunstrasens beim Neufeldstadion gemacht, obwohl dieser Platz Potential hätte. Wir wollen Kunstrasenfelder, aber Sie müssen uns die Möglichkeit lassen, herauszufinden, wo sie am wirtschaftlichsten realisiert werden können. Diese Flexibilität muss gewährleistet sein. Deshalb möchte ich Beat Schori nochmals bitten, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Beat Schori (SVP): Ich wandle die Motion in ein Postulat um. Ich hoffe aber, dass es in einem Jahr irgendwo einen Kunstrasen gibt.

Der Interpellant von Traktandum 9 ist mit der Antwort des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

Beschluss

Der in ein Postulat umgewandelten Motion von Traktandum 8 wird mit 56 : 1 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

10 Postulat Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Verbesserung des Turnhallenangebots in der Stadt Bern für Sportvereine

Geschäftsnummer 05.000054 / 06.029

Im UNO Jahr des Sports muss auch die Gemeinde Bern etwas für Bewegung und Sport in der Bevölkerung tun. Das Bundesamt für Gesundheit hat ja hinlänglich erklärt, dass es in der Schweiz im Bereich Volksgesundheit Mängel gibt, die durch eine regere sportliche Betätigung der Bevölkerung verbessert werden könnte. Das Potenzial in der Stadt Bern ist aus unserer Sicht hier noch nicht ausgeschöpft. Es gibt nämlich diverse Sportstätten, namentlich Turnhallen, die eine sehr geringe Auslastung haben. Gerade Sportvereine klagen immer wieder darüber, dass es in Bern zu wenig Hallenzeiten gibt. Als aktiver Unihockeyspieler begegne ich dieser leidigen Tatsache seit langer Zeit. Unihockeyvereine, Handballclubs, Volleyball-Teams und Turnvereine haben Mühe, Hallenzeiten zu ergattern für ihre Trainings.

Diese Situation könnte auf zwei verschiedenen Ebenen verbessert werden. Einerseits muss die Stadt Ausschau halten nach Turnhallen, die ihrem Zweck entfremdet wurden. In diese Kategorie gehört sicher die Turnhalle des alten Proger. Weiter gibt es Hallen, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind. Hier sei die riesige Sporthalle der Armee am Standort Wankdorf erwähnt. Zusätzlich existieren Turnhallen, die Privaten gehören und die für Vereine zu teuer sind, weshalb sie wenig attraktiv sind. Ein Beispiel hierfür ist die Sporthalle in der Lorraine unter der Eisenbahnbrücke, deren Auslastung nicht zufriedenstellend ist. Gerade bei privaten Objekten ist abzuklären, ob der Eigentümer vielleicht verkaufswillig ist, damit die Stadt eventuell eine günstige Übernahme machen oder in Verhandlungen das Preisniveau senken könnte. Alle diese Hallen können viel effizienter genutzt werden für Sportvereine. Hier kann optimiert werden, ohne riesige Geldsummen auszugeben, wenn überhaupt finanzielle Anstrengungen nötig sind.

Andererseits bestehen immer wieder Vorhaben von privater Seite, einfache Turnhallen selber zu bauen. Einfache Turnhallen bestehen im Minimum aus einem zeltartigen Dach und einem Aussensportplatzboden. Diese Sportstätten können von Privaten erstellt und finanziert werden. Nur der Raum dazu ist knapp. Hier muss eine Liste erstellt werden, wo billige und geeignete Grundstücke für solche Bauvorhaben zu finden sind.

Was auch denkbar ist, dass man in alten Fabrikhallen Sportböden verlegt und diese in Turnhallen umfunktioniert. Auch hier wäre eine Auflistung hilfreich.

Der Gemeinderat soll prüfen, wo es Turnhallen in der Stadt Bern gibt, die für Sportvereine besser zugänglich gemacht werden könnten. Weiter ist zu prüfen, wo es eventuell Grundstücke oder alte grosse Gebäude gäbe, wo Turnhallen preisgünstig erstellt werden könnten.

Bern, 17. Februar 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den einzelnen, zum Teil miteinander verknüpften Fragen, wie folgt Stellung:

UNO Jahr des Sports

Unter der Federführung des Sportamts ist die Stadt Bern insbesondere im UNO-Jahr des Sports sehr aktiv. Anlässlich einer Medienkonferenz am 22. April 2005 hat die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) über die verschiedenen Aktivitäten unter dem Motto „Bewegung nach Lust und Laune“ informiert. Dabei geht es nicht um ein medienwirksames, einmaliges Mega-Event, sondern um Angebote während des ganzen Jahres für die breite Öffentlichkeit. Neben bewährten und beliebten Bewegungsangeboten wie Turnen für Alle, Sport für Alle, Aktiv 50+ in Bern und Giverola, Spiel, Sport und Spass für die ganze Familie, Freiwilliger

Schulsport, verschiedene Frühlings-, Sommer-, und Herbstlager wurden im Rahmen der „schweiz bewegt woche“ vom 9. bis 14. Mai 2005 sämtliche Breitensportaktivitäten gratis angeboten. Zusätzlich sind weitere Highlights geplant oder haben schon stattgefunden:

In der Natur: Am 24. April 2005 Eröffnungsfest der sanierten und neu eröffneten Allez Hop Träffs rund um die Stadt.

Auf der Strasse: Am 2. Mai 2005 Start der Monday Night Skate - Ausfahrten. Insgesamt finden zwischen Mai und September 10 Ausfahrten statt.

In der Turnhalle: Die erwähnte schweiz bewegt woche.

Im Wasser: Vom 25. bis 29. Juli 2005 Fröhschwimmen ab 06.00 Uhr im Marzili.

Auf Sand: Mai bis August Beach Soccer im Weyermannshaus, Sommernutzung der Kunsteisbahn.

Auf dem Eis: 3./4. Dezember 2005 Familien Schlittschuhfest mit Eishockey Schülerturnier und Chlousemärit auf der KaWeDe.

Turnhalle alter Proger

Die heutige Nutzung ist explizit als Zwischennutzung konzipiert. Der Gemeinderat verweist in Bezug auf die Nutzung der Turnhalle des alten Progers auf seine Antwort auf die Interpellation Margrit Thomet (SVP): Wirtschaftliche und deshalb verantwortbare Nutzung des ehemaligen Progymnasiums Bern. Dem Gemeinderat sind keine (weiteren) „entfremdeten“ Turnhallen in der Stadt Bern bekannt.

VBS Halle

Noch vor ihrer Fertigstellung und seither in regelmässigen Abständen verhandelt das Sportamt mit der Kasernenverwaltung über Hallenkapazitäten zu Gunsten der Stadtberner Sportvereine. Leider bisher ohne Erfolg. Zwar haben einzelne Vereine direkt einige Daten reservieren können. Eine zufrieden stellende Bewirtschaftung wird wohl erst möglich sein, wenn das Stationierungskonzept der Armee verabschiedet ist.

Private Hallen

Angesprochen ist die sogenannte Linderhalle in der Lorraine unter der Eisenbahnbrücke. Die BSS ist im Besitz der Planunterlagen der Turnhalle und mit Herrn Linder in Kontakt. Andere Hallen von Privatpersonen, welche zum Verkauf stehen, sind nicht bekannt.

Sportanlagenplanung 2003-2010

Die Sportanlagenplanung wurde am 18. Dezember 2002 von Gemeinderat verabschiedet und am 27. März 2003 vom Stadtrat mit 59 zu 0 positiv zur Kenntnis genommen. Für die Jahre 2003 und 2004 erfolgten jeweils Berichterstattungen an den Gemeinderat. Darin wurde aufgezeigt, dass im Rahmen der Möglichkeiten bereits ein grosser Teil der Optimierungsmassnahmen, zumindest in den städtischen Hallen, umgesetzt sind. In den kantonalisierten Anlagen ist dies für die Abendnutzung schwieriger. In den letzten zwei Jahren konnte jedoch die Warteliste für Vereine erheblich reduziert werden. Die Erhebungen der Sportanlagenplanung zeigen auf, dass aktuell (bis ca. 2010) fünf Turnhalleneinheiten fehlen. Insbesondere eine Mehrfachsporthalle für sogenannte Grossfeld-Sportarten wie Handball, Basketball und Unihockey, sowie Veranstaltungen entspräche einem grossen Bedürfnis. Für deren Realisierung sieht die Stadt – in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Köniz – den Standort Weissenstein vor. Dies bedingt, dass die Burgergemeinde das betreffende Land im Baurecht abgibt. Ihr Entscheid steht jedoch noch aus. Eine solche Halle würde eine Nutzungsverlagerung ergeben und Kapazitätsprobleme lösen. Mit der geplanten Turnhalleneinheit Bern-Ost und einer weiteren Turnhalle wäre der Bedarf weitgehend gedeckt. Entsprechende Mittel für eine Mehrfachsporthalle und die Turnhalle Bern-Ost sind in der MIP eingestellt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Bern, 17. August 2005

Beschluss

Das Postulat und der Prüfungsbericht sind unbestritten und werden als erheblich erklärt.

11 Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Erich J. Hess, JSVP): Wie weiter mit dem Hornussern auf der Kleinen Allmend?

Geschäftsnummer 05.000122 / 05/189

Die Kleine Allmend wird heute von verschiedenen Hornusser-Gesellschaften genutzt und dient auch dem Schäferhundclub als Trainingsfeld.

Offenbar wurde die Hornusser-Gesellschaft Bern-Beundenfeld dahingehend informiert, dass die Kleine Allmend anders genutzt werden soll. Ein versprochener Ersatzplatz wurde jedoch nie genannt.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Innerhalb welcher Frist müssten die Hornusser den Platz räumen, da auf diesem Areal neu Fussballfelder entstehen sollen?
2. Wo hat die Stadt Bern allfällige Ersatzplätze für 4-5 Ries (Spielfelder) für die Berner Hornussergesellschaften in Aussicht und wurden diesbezüglich bereits Verhandlungen mit Landbesitzern und Pächtern geführt?
3. Unternimmt die Stadt Bern die nötigen Schritte und Abklärungen, damit bei den Alternativplätzen die Möglichkeit besteht Vereinslokalitäten zu erstellen, jederzeit trainieren zu können und Meisterschaftsspiele durchzuführen?

Bern, 12. Mai 2005

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zu den verschiedenen, in gegenseitiger Abhängigkeit stehenden Fragen wie folgt Stellung:

Generell

Seit In-Kraft-Treten der Sportanlagenplanung 2003-2010 (Dezember 2002) ist das Sportamt in regelmässigem Kontakt mit den Verantwortlichen der Hornussergesellschaft Bern-Beundenfeld. Die Gesellschaft wird laufend über die aktuelle Entwicklung informiert. Ebenfalls in die Gespräche involviert wird die Stadtberner Vereinigung für Sport (SVS). Auch wenn dereinst auf der Kleinen Allmend Rasenspielfelder (nota bene nicht nur Fussball) realisiert werden, steht für den Schäferhundclub und andere Nutzende noch genügend Freifläche zur Verfügung.

Zu Frage 1:

Die Hornussergesellschaften haben mit der Liegenschaftsverwaltung eine Benützungsvereinbarung abgeschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Neu zuständig für die Kleine Allmend sind die Stadtbauten Bern als Eigentümerin. Grundsätzlich wurde an der Vereinbarung nichts verändert. Die Hornusser werden den Platz nicht „räumen“ müssen, bevor nicht entsprechender Ersatz gefunden werden konnte. Die Umzonung der Kleinen Allmend in eine Freifläche Fa (zurzeit läuft das Mitwirkungsverfahren) sowie die eigentliche Projektierung und Planung für den Bau von Rasenspielfeldern nehmen ebenfalls noch eine gewisse Zeit in Anspruch. Zudem ist die gegen Ende Jahr zu erwartende Zusage des Departments für Verteidigung

gung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) betreffend Nutzung bzw. Freigabe der Kleinen Allmend noch ausstehend.

Zu Frage 2:

Parallel zum Planungsverfahren Kleine Allmend, ist das Sportamt in Verbindung mit dem Stadtplanungsamt beauftragt, mögliche Landressourcen auf Stadtboden oder angrenzenden Gemeinden zu eruieren, welche die erforderlichen Abmessungen für das Hornussen aufweisen. Vor den Verhandlungen mit den Landbesitzenden bzw. Pächterinnen und Pächtern werden wiederum zuerst mit den Verantwortlichen der Hornusser Gespräche geführt, weil ausser den Dimensionen noch andere Kriterien berücksichtigt werden müssen. Bis heute wurden noch keine Verhandlungen mit Landbesitzenden oder Pächterinnen und Pächtern geführt.

Zu Frage 3:

Selbstverständlich werden bei der Evaluierung von geeignetem Terrain alle relevanten Aspekte wie Training und Wettkampf, Vereinslokalität und allfällige grössere Veranstaltungen geprüft und in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Bern, 7. September 2005

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellant *Erich J. Hess* (JSVP): Damit die Hornussergesellschaft Bern Beundenfeld weiterhin erfolgreich ist, muss sie gute Trainingsmöglichkeiten und Matchbedingungen haben. Mit den Antworten des Gemeinderats bin ich **nicht zufrieden**. Sie sind zu schwammig. Bei Frage 1 wurde kein genaues Datum genannt, wann die Hornusser das Feld räumen müssen. Alles wird schöngeredet, beispielsweise dass man gemeinsam Alternativen für Trainingsmöglichkeiten sucht. Wenn es schon unmöglich ist, Fussballfelder zu bauen, wie sollte es dann möglich sein, den Hornussern Platz zur Verfügung zu geben? Es darf nicht passieren, dass die Hornussergesellschaften der Stadt Bern plötzlich ausserhalb trainieren müssen. Ich bitte die Gemeinderätin, die Antworten zu präzisieren. Es würde mich interessieren, was der Kanton sagt zur Umnutzung der Kleinen Allmend.

Christoph Müller (FDP) für die FDP-Fraktion: Im Bewusstsein der städtischen Bevölkerung hat das Hornussen den Geruch von überaltertem bäuerlichen Brauchtum. Und doch hat das Hornussen auch im Zeitalter cooler Sportarten wie Snowboarden die längste Zeit existiert. Man glaubt, dass man den Hornussern keine Priorität geben muss. Wenn man die gemeinderätliche Antwort liest, glaubt man, dass sie nicht schnell genug von der Allmend verschwinden können. Es ist die Rede von regelmässigem Kontakt zu den Hornussern, von einem Engagement ist jedoch nichts zu spüren. Konkrete Zusagen sucht man vergeblich. Hornussen ist heute ein Leistungssport mit grosser Attraktivität und eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Auf der Kleinen Allmend findet eine rege Hornussertätigkeit statt. Diese Sportart ist quartierverträglich, weil sie kaum Emissionen verursacht und im Quartier verankert ist. Hornussen braucht keine kostspielige Infrastruktur, die durch die öffentliche Hand finanziert werden muss.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich teile die Ansicht von Erich J. Hess, dass Rasenplätze nicht nur zum Fussballspielen sind. Ich habe bereits vorher gesagt, dass sie auch für andere sportliche Nutzungen zur Verfügung stehen sollen. Wir stehen in Kontakt mit der Hornussergesellschaft. Ihr Präsident, Herr Gerber, ist heute Abend anwesend und verfolgt unsere Diskussion. Wenn die Kleine Allmend anders genutzt werden sollte, muss ein Ersatz gewährleistet sein. Ich kann Ihnen das genaue Datum nicht sagen, ebenso wenig, ob auf der Kleinen Allmend Kunstrasenfelder erbaut werden. Wenn die Kleine Allmend nicht mehr als Schulungsplatz für das Militär genutzt wird, dürfte das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und

Sport (VBS) die Kleine Allmend freigeben. Ich weise die Bemerkung zurück, dass das Hornussen keine besondere Priorität hat. Wir haben uns sehr viel Zeit genommen und Engagement gezeigt! Wir suchen Lösungen und können deshalb zum heutigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen machen. Wenn man Ihnen zuhört, dann geht es wohl bloss darum, im Burgfeld nichts zu verändern. Nicht alle Organisationen des Nordquartiers haben ihre Mitwirkung zugesagt.

Interpellant *Erich J. Hess* (JSVP): Gemeinderätin Elisabeth Olibet konnte leider die Fragen nicht beantworten. Ich sehe nicht ein, wieso dort ausgerechnet Fussballfelder entstehen müssen. Schlussendlich wird dies die Stadt wieder sehr viel kosten. Momentan gibt es doch dort eine ideale Lösung; denn gemäht wird von den Hornussern, die auch die Maschinen zur Verfügung stellen, was man von den Fussballer nicht erwarten kann. Wenn man dort Fussballfelder macht, kommt dazu, dass man bei Grossanlässen wahrscheinlich gar keine Parkiermöglichkeit mehr hat. Diese sind aber sehr wichtig, gerade auch wegen der BEA bern expo. Es bleiben noch viele Fragen offen.

Christoph Müller (FDP): Es gibt im Nordquartier Organisationen, welche die Fussballfelder auf der Kleinen Allmend befürworten. Das Quartier ist aber gespalten, einige sind betroffen, andere nicht. Man muss beachten, dass das Nordquartier beidseits der Kleinen Allmend ist.

Der Interpellant ist mit den Antworten des Gemeinderats **nicht zufrieden**.

12 Interpellation Natalie Imboden (GB)/Anne Wegmüller (JA!): Von Nachfrage und Angebot: Wie garantiert künftig die Stadt Bern den notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung?

Geschäftsnummer 05.000229 / 05/197

Die Nachfrage nach mehr Kinderbetreuungsplätzen ist offensichtlich: 670 Kinder suchen einen KITA-Platz, 165 Eltern haben keine Tagesbetreuung für ihre Kinder im Schulalter und es fehlen 115 Plätze für Kinder bei Tageseltern. Für fast 1000 Kinder fehlen in der Stadt Bern Angebote für familienergänzende Kinderbetreuung (Quelle: Produktegruppenbudget 2005). Der Ausbau der familienergänzenden Kinderbetreuung gehört in der Stadt Bern seit den letzten Jahren klar zu einer politischen Priorität und entspringt einem breit abgestützten politischen Willen (u.a. Motion Teuscher, 1991). Seit Jahren hat die Stadt Bern ihr Angebot an Kinderbetreuungs-Infrastruktur gemäss der wachsenden Nachfrage erwerbstätiger Mütter und Väter ausgebaut. Mit einer neuen Verordnung strebt der Kanton eine „massvolle Vereinheitlichung der Angebote“ an, was angesichts der ungenügenden Finanzmittel dazu führt, dass der – sinnvolle – Ausbau in den ländlichen Regionen des Kantons auf Kosten der ebenfalls ausgewiesenen Nachfrage in den Zentren, speziell der Stadt Bern erfolgt. Die Stadt Bern, welche jahrelang Pionierarbeit geleistet hat, soll nun dafür bestraft werden. Die ausgewiesene Nachfrage wird damit negiert.

Eine neue Studie des World Economic Forum¹ kommt zum Schluss, dass die Schweiz bezüglich der Gleichstellung der Frauen im internationalen Vergleich auf dem abgeschlagenen 34. Rang liegt, noch hinter China und Uruguay. Besonders schlecht schneidet die Schweiz bei den Chancen von Frauen bei der wirtschaftlichen Partizipation ab. Hier ist die Verfügbarkeit

¹ Women's Employment: Measuring the Global Gender Gap, World Economic Forum 2005. www.weforum.org

von Kinderbetreuungseinrichtungen einer der untersuchten Faktoren. Der Aufholbedarf ist anerkannt!

Nicht nur die Neueröffnung von weiteren Plätzen ist unter Druck, auch die Mit-Finanzierung der bestehenden Plätze über den Lastenausgleich wird mit den neuen kantonalen Normkosten von Fr. 100.- beschränkt. Dabei werden höhere Kosten in Agglomerationen aufgrund teurerer Infrastrukturkosten nicht berücksichtigt. Gemäss Produktegruppenbudget 2005 betragen die Bruttokosten pro Betreuungstag für KITAS Fr. 140.99.-, Netto: Fr. 110.22.-.

Wir bitten den Gemeinderat um eine rasche Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche (finanziellen) Folgen hat die neue kantonale Verordnung über die Finanzierung der Kinderbetreuung? (für 2006 und spätere Jahre)
2. Teilt der Gemeinderat die Einschätzung, dass der Ausbau der Kinderbetreuung aus pädagogischen, integrations- und gleichstellungspolitischen Gründen weiter vorangetrieben werden muss?
3. (Wie) gedenkt der Gemeinderat beim Kanton bezüglich der besonderen Situation der Stadt Bern zu intervenieren? (u.a. besondere Berücksichtigung der Nachfrage)
4. Wie wird garantiert, dass der Druck nicht auf Kosten der Betreuungsqualität und auf Kosten der Anstellungsbedingungen des Personals geht?
5. Sieht der Gemeinderat Möglichkeiten, national auf die besondere Situation von Städten und Agglomerationen aufmerksam zu machen, insbesondere auch auf die Tatsache, dass die Anstossfinanzierung des Bundes, welche neue Plätze schaffen will, für die Stadt Bern gegenteilige Effekte hat (u.a. über den Städteverband)?

Bern, 19. Mai 2005

Antwort des Gemeinderats

Die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung sind eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Seit 1992 werden die Kosten für die Tagesstätten über den kantonalen Lastenausgleich finanziert. Bis Ende 2001 konnten die Gemeinden ihre Aufwendungen ohne weiteres dem Lastenausgleich zuführen. Das seit 2002 gültige Sozialhilfegesetz (SHG) sieht neu eine Steuerung der institutionellen Angebote im gemeinsamen Zuständigkeitsbereich durch den Kanton vor. Gesteuert wird mit dem Instrument der Ermächtigung. Aufwendungen der Gemeinden im Bereich der institutionellen Angebote sind nur insoweit lastenausgleichsberechtigt, als sie im Rahmen der kantonalen Ermächtigungen erfolgen. Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung erlässt der Regierungsrat dazu die näheren Vorschriften. Dieser Aufgabe ist der Regierungsrat mit dem Erlass der ab 1. August 2005 gültigen Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) nachgekommen. Die ASIV definiert, wie der Kanton die Steuerung der Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung und der Mütter- und Väterberatung ab 2006 handhaben will. Die ASIV regelt die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und macht Vorgaben bei den Kosten, den Tarifen und der Qualität. Sie schreibt zudem eine regionale Angebotsverteilung vor und macht die Zulassung neuer Angebote auch von den finanziellen Mitteln abhängig, die der Kanton diesem Aufgabenbereich zur Verfügung zu stellen beabsichtigt.

Der Gemeinderat begrüsst grundsätzlich die Steuerung der familienergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton. Sie gewährleistet die dringend nötige Vereinheitlichung der Angebote, der Qualitätsstandards und der Elterntarife im Kanton Bern. Nutzerinnen und Nutzer haben ab 2006 Gewähr, dass sie in allen Tagesstätten, die von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden, gleich viel bezahlen, und dass die Betreuungsqualität stimmt. Das Instrument, das diese Steuerung gewährleisten soll – die ASIV – befriedigt den Gemeinderat jedoch nicht. Er kritisiert hauptsächlich zwei grundlegende Punkte:

- Die ASIV benachteiligt Gemeinden wie Bern, die bisher ihre „Hausaufgaben“ gemacht und Angebote bereitgestellt haben: Angesichts der begrenzten Mittel will der Kanton die regionale Angebotsverteilung priorisieren und neue Angebote schwergewichtig nur noch in denjenigen Gemeinden bewilligen, die noch über keine Einrichtungen verfügen. Der eigentliche Bedarf nach neuen Angeboten (beispielsweise nachgewiesen durch lange Wartelisten) wird dadurch nicht mehr angemessen berücksichtigt. Dabei wird neu ein folgerichtiger Ausbau bestehender Angebote als neues Angebot verstanden und behandelt.
- Die in der ASIV definierten Normkosten der verschiedenen Angebote, die der Kanton über den Lastenausgleich mitfinanziert, sind angesichts der Qualitätsvorgaben, welche die gleiche Verordnung macht, zu tief. Speziell betroffen sind auch hier die Kernstädte und Agglomerationsgemeinden durch die hohen Liegenschaftskosten und tendenziell höheren Löhne des Personals.

Zu den einzelnen Fragen kann der Gemeinderat wie folgt Stellung nehmen:

1. Die ASIV hat finanziell gesehen Auswirkungen auf zwei Ebenen:

- Mit der Vorgabe der regionalen Angebotsverteilung besteht die Gefahr, dass einerseits der Kanton neue Plätze, die die Stadt Bern ab 2006 schaffen will, nicht mehr zum Lastenausgleich zulassen wird. Für 2006 hat der Gemeinderat 40 neue Plätze in Kindertagesstätten (Fr. 800 000.00) und zwei neue Tagesschulen (Fr. 373 000.00 ab August 2006; Kosten für das ganze Jahr Fr. 895 000.00) im Voranschlag berücksichtigt. Andererseits hat die Stadt nicht einmal die Gewähr, dass die bislang zum Lastenausgleich zugelassenen Aufwendungen für bestehende Plätze ab 2006 weiterhin lastenausgleichsberechtigt bleiben. Der Kanton hat sich ausdrücklich vorbehalten, bestehende Leistungsangebote anzupassen, um eine angemessene regionale Angebotsverteilung herbeizuführen (Art. 10 Abs. 4 ASIV).
- Die vom Kanton zum Lastenausgleich zugelassenen Normkosten reichen nicht aus, um die effektiv entstehenden Kosten der bestehenden Angebote zu decken. Speziell betroffen sind hier die Kindertagesstätten und Tageseltern. Wie hoch die Differenzen schlussendlich sind, werden die genauen Abrechnungen zeigen. Grobe Schätzungen ergeben bei den Kindertagesstätten einen nicht gedeckten Betrag von rund Fr. 10.00 pro Kind und Tag. Dies würde ab 2006 einen von der Stadt allenfalls selbst zu tragenden Betrag von rund 2 Mio. Franken ausmachen. Genaue Aussagen sind aber noch nicht möglich, da die Ermächtigung des Kantons für 2006 noch ausstehend ist und verschiedene Fragen im Zusammenhang mit den Abrechnungen gemäss ASIV offen sind.

Hinzu kommt, dass der Kanton auch einen Teil der in der Übergangsfrist vom Inkrafttreten des Sozialhilfegesetzes bis zur erstmaligen Erteilung der Ermächtigungen nach den Bestimmungen der ASIV (2002 bis und mit 2005) neu geschaffenen Plätze in Kitas und neuen Tagesschulen ab 2003 nicht zum Lastenausgleich zulassen will (siehe auch Antwort zu Frage 3). Insgesamt geht es dabei um strittige Aufwendungen im Gesamtbetrag von ca. 2,2 Mio. Franken.

2. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass ein gutes Angebot an familienergänzender Tagesbetreuung von grosser sozial-, bildungs- und wirtschaftspolitischer Bedeutung ist. Es bringt Standortvorteile, die nicht zuletzt dem Kanton nützen und ihm auch zusätzliche Steuereinnahmen respektive weniger Sozialhilfekosten bringen. Der Gemeinderat ist deshalb gewillt, die familienergänzende Tagesbetreuung weiter zu fördern und den nachgewiesenen Bedarf zu decken, sofern die Finanzierung gesichert ist. Er hat denn auch den weiteren bedarfsgerechten Ausbau (40 neue Plätze pro Jahr) in die Legislaturrichtlinien 2005 – 2008 aufgenommen.
3. Der Gemeinderat hat den Kanton auf die Problematik der regionalen Angebotsverteilung hingewiesen und – ohne Erfolg – verlangt, dass die Berücksichtigung von Nachfrage und

Bedarf an Betreuungsplätzen in der ASIV zu verankern sei. Der Gemeinderat wird die Rechtsmittel ausschöpfen, um die Aufwendungen der im Rahmen der Übergangsphase neu geschaffenen Plätze dem Lastenausgleich zuzuführen. Verschiedene Beschwerden sind hängig, weitere werden folgen.

Indessen bleibt die Problematik bestehen, dass die vom Kanton aktuell bereitgestellten finanziellen Mittel nicht ausreichen, um den gesamtkantonalen Bedarf an familienergänzender Betreuung zu decken. Der Gemeinderat wird keine Gelegenheit auslassen, für eine Erhöhung der kantonalen Mittel zur Abdeckung der familienergänzenden Betreuung einzutreten.

4. Die Qualitätsvorschriften der ASIV und die Vorgaben des Kantonalen Jugendamts als Bewilligungsbehörde garantieren die notwendige Betreuungsqualität. Im Rahmen der Einreichungsüberprüfung der sozialen Berufe hat der Gemeinderat auch die Lohneinreihungen des städtischen Betreuungspersonals der familienergänzenden Tagesbetreuung neu festgelegt. Die Löhne liegen im gesamtschweizerischen Vergleich über dem Durchschnitt. Dazu kommen die fortschrittlichen Sozialleistungen der Stadt Bern. Die Neueinreihungen wurden ebenfalls den privaten, von der Stadt mitfinanzierten Einrichtungen kommuniziert. Der Gemeinderat beabsichtigt nicht, hier etwas zu ändern.
5. In anderen Deutschschweizer Kantonen ist die Finanzierung der familienergänzenden Tagesbetreuung Sache der Gemeinden und die Lastenausgleichsmechanismen laufen über andere Kanäle. Es wird deshalb schwierig sein, die besondere Situation der Städte und Agglomerationen im Sinne des Vorstosses zu thematisieren. Selbstverständlich nutzt der Gemeinderat aber generell und im Rahmen des Städteverbands alle Möglichkeiten, um die verschiedenen Stellen und Behörden für die Probleme der Kernstädte zu sensibilisieren.

Die Anstossfinanzierung des Bundes hat für die Stadt Bern insofern negative Effekte, als sie andere Gemeinden im Kanton Bern veranlasst hat, tatsächlich Einrichtungen zu eröffnen bzw. neue Plätze zu schaffen. Die Konsequenzen dieses gesamtkantonalen erwünschten Ausbaus sollen nun jene tragen, die auch ohne Anstossfinanzierung Angebote bereitgestellt haben. Ansonsten hat die Stadt Bern von der Anstossfinanzierung profitiert. Für den grössten Teil der neu geschaffenen Plätze in den vergangenen zweieinhalb Jahren hat der Bund im Rahmen der Anstossfinanzierung Beiträge ausgerichtet.

Bern, 14. September 2005

- Auf Antrag der Interpellantinnen beschliesst der Rat Diskussion. -

Interpellantin *Natalie Imboden* (GB): Wir haben es hier mit einem unerfreulichen Kapitel zu tun. Zwar ist es erfreulich, dass der Ausbau der Kinderbetreuungsstruktur überall ein Thema ist, auch der Kanton will vorwärts machen. Andererseits ist es aber sehr unerfreulich, dass die Stadt Bern, die jahrelang Vorreiterin in diesem Bereich war, jetzt plötzlich finanziell dafür büssen soll. Der Kanton macht den Ausbau nur da, wo es bisher keine Angebote gab. Der weitere Ausbau, der erwiesenermassen notwendig ist, soll nicht mehr mitsubventioniert werden. Wir sind froh über die Antwort des Gemeinderats, der ein klares Statement abgibt und den Ausbau der Betreuungsstrukturen weiterhin unterstützt. Ich fordere den Gemeinderat auf, weiterhin beim Kanton vorstellig zu werden und sich für die Interessen der Stadt einzusetzen. Letztlich ist auch hier der Rechtsweg nicht ausgeschlossen, auch wenn dies für uns nicht der ideale Weg wäre. Zu Punkt 4 wollen wir präzisere Antworten. Wir haben gefragt, ob der Druck nicht auf dem Personal lastet, wenn man keine Mittel mehr investieren kann. Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort, dass dies nicht der Fall sei. Die Sozialleistungen der Stadt Bern würden über das Personalreglement und über die neuen Lohneinreihungen festgelegt. Das ist

zwar so, aber man kann auch die Pensen oder die Angebote reduzieren. Ich habe von Einzelfällen gehört, wo das Pensum einer KITA-Köchin reduziert wurde, die dann weniger oft für die Kinder kochen konnte. Die Qualität leidet auch, wenn bei den KITA-Leitungen Stellvertretungsfunktionen nicht mehr gut abgegolten werden. Wir hoffen, dass der Gemeinderat weiterhin wachsam ist und die erwähnten Fälle Ausnahmen waren. Wir hoffen auch, dass sich hier im Stadtrat neben der RGM, die den Ausbau in den letzten Jahren vorangetrieben hat, auch die FDP dafür einsetzt, dass der Kanton die Stadt Bern in der Entwicklung nicht weiter behindert.

Fraktionserklärungen

Martin Trachsel (EVP) für die GFL/EVP-Fraktion: Die Antwort des Gemeinderat liegt bereits seit einigen Monaten vor. Eine Rückfrage beim Jugendamt zeigte, dass es heute auch nicht besser aussieht. Die kantonale Verordnung ASIV bringt eine einheitliche Praxis, das ist grundsätzlich zu begrüßen. Die kontinuierliche Bestrebung der Stadt Bern wird aber nicht honoriert. Ich vermute, dass da wohl noch einige Rechnungen aus vergangenen Zeiten zu begleichen sind, die die Stadt mit der Lastenausgleichsleistung verrechnet hat, die wiederum der Kanton nicht akzeptieren will. Veränderungen und Aussichten sind momentan blockiert. Ist die Stadt an die Grenzen der Möglichkeiten gestossen? Ich denke es ist grundsätzlich eine politische Frage, die wir hier beantworten müssen. Aus finanzieller Sicht ist die Stadt an eine Grenze gestossen. Jede neue Tagesschule und jeder Platz in einer Kindertagesstätte der Stadt muss nach der ASIV und den gültigen Ansätzen abgerechnet werden. Die Fehlbeträge gehen zulasten der Stadt. Die Finanzierung liegt also an uns. Nach Auskunft der BSS sind für dieses Jahr keine Neueröffnungen von Tagesschulen geplant. Zehn Plätze in Kindertagesstätten sind momentan in der Stadt Bern vorgesehen. Zudem sind zwölf private Plätze geplant, die jedoch nicht dem ASIV unterstehen und damit auch keine einkommensabhängigen Tarife haben. Die Auskunft unterscheidet sich von der des Gemeinderats, der noch 40 Kindertagesplätze und zwei neue Tagesschulen in Aussicht gestellt hat. Die aktuelle Situation ist sehr unklar. Das Parlament drängt auf die Klärung mit dem Kanton. In der Stadt ist Bedarf an neuen Plätzen vorhanden. Aktuellen Wartelisten entnimmt man, dass 633 Kinder auf einen Platz in den KITAS warten und 60 für einen in Tagesschulen. Ohne Aussicht auf finanzielle Verbesserung kann man nicht seriös weiterplanen. Aus persönlicher Sicht bin ich mit den aktuellen Entwicklungen nicht glücklich. Als Betreiber einer privaten Kindertagesstätte können wir nur Vollkosten verrechnen, das heisst, dass es keine Durchmischung gibt. Wir können nur Kinder aus gut verdienenden Familien aufnehmen. Ausserdem können wir nicht an der kantonale Verordnung ASIV partizipieren. Private Plätze zu schaffen ist also nicht lukrativ. Die Vorgaben und die Qualität sind hoch, und das hat seinen Preis. Wer eine KITA eröffnen will, muss selbst eine Anstossfinanzierung zwischen 50'000 Franken und 100'000 Franken investieren und eine Aufbauzeit von zwei Jahren durchstehen. Seit Jahren sind die Wartelisten, die die Stadt führt, gleich lang. Einige Kinder auf dieser Liste sind Babys. Auf eine Gruppe von zehn Kindern können zwei Babys aufgenommen werden. Auf eine Woche gerechnet werden zwischen 20 und 25 Familien berücksichtigt, fünf davon können Babys abgeben. Wir fordern den Gemeinderat auf, die offenen Fragen und Rechnungen mit dem Kanton zu lösen.

Corinne Mathieu (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Das Problem sind die Normkosten. Normkosten zu definieren ist sicher ein mögliches Instrument zur Kostenkontrolle. Die Einführung der Normkosten setzt aber eine umfassende Erhebung aller Ist-Kosten voraus. Diese Erhebung wurde nicht durchgeführt. Die Normkosten von 100 Franken beruhen auf unsicheren Schätzungen und Annahmen. Es ist wenig hilfreich, für einen so grossen Kanton, mit eindeutig ländlichen Gebieten und wenigen städtischen Zentren auf Einheitskosten zu beharren. Wenn

schon auf Normkosten gesetzt wird, könnte man auch erwarten, dass Kategorien gebildet werden. Beispielsweise eine ländliche und eine städtische Kategorie. Gemäss den Berechnungen sind die Normkosten des Kantons für die Führung der KITAs ausreichend. Die Berechnungen haben einen kleinen, aber nicht unerheblichen Schönheitsfehler. Die Grundlagen des Kantons beruhen auf einer Krippe mit 14 Plätzen. Der Kanton erlaubt in den Vorschriften aber eine maximale Grösse von 12 Plätzen. Irgend etwas geht hier also nicht auf. Bei den Normtarifen ist es ausserdem so, dass es unmöglich wird, mit öffentlichen Krippen Geld zu verdienen. Ein weiterer höchst problematischer Artikel in der ASIV sieht vor, dass für die Finanzierung der Angebote aus dem FILAG kein Rechtsanspruch mehr besteht. Es ist die kantonale Verwaltung, die anhand einiger diffuser Kriterien bestimmt, welche Angebote finanziert werden und welche nicht. Mit der strategischen Angebotsplanung soll für eine angemessene regionale Angebotsverteilung im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gesorgt werden. Die Konsequenz dieser Angebotssteuerung wird sein, dass die Gesuche der Gemeinden, die noch keine Angebote im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung führen, mit Priorität behandelt werden. Die Ist-Erhebung, die vorgehend zur Verordnung durchgeführt wurde, zeigte, dass vor allem Gemeinden in ländlichen Gebieten keine Angebote führen. Eine kürzlich veröffentlichte Nationalfondsstudie hat zudem gezeigt, dass es ein Stadt-Land Unterschied bei der Wahl der Betreuungsformen gibt. Familien in ländlichen Gebieten neigen weniger dazu, Kinderkrippen als Betreuungsform zu wählen. Das zeigen auch Erfahrungen des Kantons Zürich. Kindertagesstätten, die sich eher im ländlichen Bereich befinden, haben teilweise Mühe, finanziell über die Runden zu kommen. Angebote sollen aber da geschaffen werden, wo die Nachfrage vorhanden ist. Strukturen zu schaffen und zu finanzieren, die längerfristig mangels Nachfrage wahrscheinlich nicht überlebensfähig sind, macht keinen Sinn und ist angesichts der knappen finanziellen Ressourcen des Kantons unverantwortlich. Mit der Einführung der Normkosten und der strategischen Angebotsplanung werden eigentlich genau diejenigen Gemeinden bestraft, die bereits Kindertagesstätten führen. Das sind nicht zufälligerweise Bern und die Gemeinden der Agglomeration. Sämtliche Gemeinden, die bereits Kindertagesstätten führen, müssen aufgrund der Normkosten tiefer ins Portmonee greifen. Nicht nur die Stadt, sondern auch Köniz muss rund 440'000 Franken und Wohlen rund 220'000 Franken mehr budgetieren. Krippen, die bisher problemlos funktioniert haben, werden mit dieser Verordnung an den Rand des Ruins getrieben, falls die Gemeinden nicht bereit sind, die durch die Normkosten entstandenen Defizite zu übernehmen. Es klingt wie purer Hohn, wenn sich die Leiterin des kantonalen Sozialamts mit der Aussage zitieren lässt, es sei eigentlich nicht gedacht, dass die Gemeinden die Defizite übernehmen müssten. Hier sei die Frage erlaubt, wozu die ganze Übung denn dienen soll! Als dritte problematische Vorschrift aus der ASIV möchte ich erwähnen, dass der Kanton die finanzielle Abgeltung aus dem FILAG jederzeit kündigen kann, wenn, ich zitiere: „die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Kantons dies erfordern“, und zwar mit einer Kündigungsfrist von nur sechs Monaten. Als Reaktion auf das Inkrafttreten der ASIV sind von der Stadt die Bruttokosten pro Krippenplatz für das Jahr 2006 von bisher 138 Franken auf 117 Franken gesenkt worden. Die Rechnung 2006 wird zeigen, ob diese Vorgaben realistisch sind. Die in der Antwort des Gemeinderats erwähnten Mehrkosten von rund 2 Mio. Franken erscheinen uns zu optimistisch. Wir gehen davon aus, dass die Mehrkosten um einiges höher ausfallen werden. Mit den budgetierten Bruttokosten wird es schwierig sein, die Qualitätsvorgaben des kantonalen Jugendamts, welches sich wiederum an denjenigen des Schweizerischen Krippenverbandes orientieren, einzuhalten. Die Qualitätsvorgaben der ASIV sind äusserst bescheiden. Ziel der Verordnung ist es angeblich, die Schaffung neuer Krippenplätze in bisher unterversorgten Gebieten zu fördern. Ob mit der Verordnung dieses Ziel erreicht werden kann, bleibt abzuwarten, ist aber aus den erwähnten Gründen eher fraglich. Die ASIV wird die bereits bestehenden Krippen, vor allem in den Agglomerationsgemeinden, teilweise vor enorme finanzielle Probleme

stellen. Das bedeutet, dass eher das Gegenteil vom beabsichtigten Ziel eintreffen könnte, nämlich die Vernichtung bestehender Plätze. Die Schaffung neuer Plätze in der Stadt und in der Agglomeration ist mit der momentanen Politik des Kantons in Frage gestellt. Fazit: Die ASIV muss schnellstens der Realität angepasst werden. Was die Finanzierung neuer Krippenplätze aus Geldern der Anstossfinanzierung betrifft, möchten wir darauf hinweisen, dass wir bereits vor drei Jahr entsprechende Fragen gestellt haben. Damals hat sich der Gemeinderat optimistisch gezeigt, obwohl schon damals klar war, dass auch der Kanton Gesuche der Gemeinden ohne Kindertagesstätten mit Priorität behandelt. Die Politik des Kantons ist völlig unverständlich. Die Neueinreihung der sozialen Berufe wurde aufgrund der Tatsache vorgenommen, dass es in der Ausbildung zur Kleinkinderzieherin zu einigen Änderungen kommen wird. Neu wird die Ausbildung BBT-Berufen angepasst, die Konsequenz wird sein, dass die zukünftigen Absolventinnen jünger sein werden und auch nicht mehr die gleichen Voraussetzungen mitbringen werden. Somit scheint die Neueinreihung gerechtfertigt. Die Lohnempfehlung des schweizerischen Krippenverbandes wird auch mit der Neueinreihung nicht unterschritten. Was die Pensenkürzungen der Köchinnen betrifft: Ernährung und Hauswirtschaft werden einen Bestandteil in der Schulausbildung der Kleinkindererzieherinnen und zukünftiger Fachpersonen sein.

Erich J. Hess (JSVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Ratslinke hat offenbar kein Verständnis für Solidarität. Es kann doch nicht sein, dass sich ein Paar entscheidet, Kinder zu haben, dass aber dann niemand zu diesen Kindern schaut. Die Verantwortung wird einfach auf eine staatliche Institution abgeschoben. Solidarität bedeutet, dass die Eltern zu ihren Kindern schauen und sie unterstützen. Eine delegierte Mutter irgendeiner Tagesstätte gibt dem Kind nicht die notwendige Liebe. Zum finanziellen Aspekt: Ein Tagesstättenplatz kostet rund 140 Franken. Gibt die Frau ihr Kind in eine Tagesstätte, ergibt das 2'800 Franken. Nehmen wir an, sie verdient rund 3'000 Franken monatlich, dann bezahlt sie im Monat rund 350 Franken Steuergeld. Das ergibt rund 3'200 Franken. Die Frau muss dann noch ein BäreAbi lösen, damit sie überhaupt zur Arbeit fahren kann, das ergibt dann 3'400 Franken. Der arbeitstätigen Frau bleiben schlussendlich noch 100 Franken, und ihre Kinder hat sie den ganzen Monat nicht gesehen. Jetzt übernimmt die Stadt einen grossen Anteil, deshalb kann man es ja auch nicht so berechnen. Der Kanton übernimmt nun 100 Franken, was eigentlich bereits zuviel ist. Die Stadt übernimmt dann die Differenz von 40 Franken. So trägt die öffentliche Hand 2'800 Franken zu einem Kindertagesplatz bei. Jetzt stellen wir dies den 350 Franken gegenüber, die die Frau monatlich an Steuern bezahlt. So sieht man, dass dies für niemanden rentiert. Wir sollten diese Angelegenheit überdenken, vor allem das solidarische Denken, dass Eltern zu ihren Kindern schauen sollen. Natürlich kann es nicht mehr so sein wie vor 40 Jahren. Heute ist die Hausarbeit um einiges leichter geworden. Heutzutage ist die Frau nicht mehr den ganzen Tag mit dem Haushalt beschäftigt, vor allem wenn die Kinder zur Schule gehen. Ein Elternteil sollte auch da sein, während die Kinder zu Hause sind. So können auch die zukünftigen sozialen Kosten gesenkt werden, denn wenn die Eltern ihre Kinder gut erziehen, hängen sie auch nicht auf der Strasse herum und werden nicht zu Sozialfällen.

Direktorin BSS *Edith Olibet:* Aus gesellschaftlichen, sozialpolitischen und finanziellen Gründen ist das ein leides Kapitel. Für die Gesuche, die vor der ASIV behandelt wurden, haben wir den Rechtsweg beschritten, er wurde jedoch noch nicht entschieden. Wir haben aber auch noch eine weitere Möglichkeit, nämlich die Sozialkommission des VRB, bei der es um die Normkosten geht. Nicht nur für Bern, sondern auch für die Gemeinden Bremgarten, Köniz, Wohlen und Ittigen sind die Normkosten nicht ausreichend, um die Nettokosten zu decken. Wir werden einen Verstoss gegen das FILAG vom Kanton nicht akzeptieren. Es ist nämlich so, dass die Gemeinden plötzlich für etwas kostenpflichtig werden, das eigentlich nach dem

FILAG ganz klar der Kostenteilung unterliegt. Köniz hat den Rechtsweg bereits beschritten. Bern kann das nicht machen, weil uns zu allen Eingaben, die wir vor über einem Jahr gemacht haben, die Ermächtigungen fehlen. Die Delegation der Sozialkommission des VRB war bei Regierungsrat Samuel Bhend. Sie hat aufgezeigt, dass die Normkosten, beziehungsweise die Berechnungen, für uns nicht nachvollziehbar sind. Im Laufe des nächsten Monats wird eine Delegation von Fachpersonen mit der kantonalen Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) prüfen, wie die Normkosten berechnet wurden. Dann wird sich herausstellen, ob wir etwas übersehen haben oder ob der Kanton bei den Berechnungen gewisse Dinge nicht berücksichtigt hat. Die Notwendigkeit und die Bedeutung der familienergänzenden Kinderbetreuungsplätze ist bekannt. Die BASS-Studie zeigt klar, dass sich familienergänzende Betreuung lohnt, indem mehr Steuererträge und weniger Sozialfälle entstehen. Die VRB Gemeinden der Soko sind ganz klar der Meinung, dass der Kanton für diesen Bereich mehr Geld zur Verfügung stellen muss, weil er aus diesem Geld auch einen Nutzen zieht. Die Mittel, die er bisher zur Verfügung stellt, reichen nicht aus.

Die Interpellantin ist mit der Antwort des Gemeinderats **zufrieden**.

13 Kleine Anfrage Peter Bühler (SVP): Kämpft der Gemeinderat nun auch mit, dass der Cupfinal wieder nach Bern kommt?

Geschäftsnummer 05.000391 / 06/049

Am 3. August 2005 überreichten Stadtrat Peter Bühler und der Präsident der JSVP der Stadt Bern Patrick Koch 105'411 Unterschriften, welche in nur 8 Monaten gesammelt worden waren, an den Präsidenten des Schweizerischen Fussballverbands Ralph Zloczower. Dies mit der Aufforderung, sich dafür einzusetzen, dass der Schweizerische Fussball-Cupfinal traditions-gemäss wieder im Wankdorfstadion durchgeführt wird!

Am 4. August 2005 wurde via Mail der Stadtpräsident persönlich informiert und angefragt, ob er diesem Anliegen seine Unterstützung gebe. Obwohl bestätigt wurde, dass das Mail den Empfänger erreicht hatte, fand der Stadtpräsident es nicht für nötig diese Frage irgendwie zu beantworten.

Darum werden nun folgende Fragen in dieser Kleinen Anfrage gestellt:

1. Unterstützt der Gemeinderat unser Anliegen, den Cupfinal zurück nach Bern zu holen?
2. Wenn Ja, wie?
3. Wird er beim SFV für dieses Anliegen vorsprechen?
4. Weiss der Gemeinderat, dass die Hauptversammlung des SFV kommenden Frühling darüber entscheiden wird, wo der Cupfinal zukünftig ausgetragen wird?

Bern, 1. Dezember 2005

Die Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt:

Das neue Stade de Suisse Wankdorf hat seinen Betrieb aufgenommen. Erste spannende Spiele haben die Gelegenheit geboten, sich vom Ambiente im neuen Stadion zu überzeugen. Die Schweiz und der Schweizer Fussball verfügen mit dem neuen Stadion über eine weitere attraktive Sportstätte für Spiel auf höchstem Niveau. Bern hat als Fussballstadt Tradition. So hat Jahrzehnte lang der Cupfinal in Bern stattgefunden. Für Generationen ist die Gleichung Cupfinal gleich Bern eine Selbstverständlichkeit gewesen. Bern war immer ein guter und geschätzter Gastgeber. Dass der Cupfinal während des Umbaus nicht mehr in Bern stattfinden

konnte, war klar. Jetzt steht das neue Stade de Suisse Wankdorf Bern. Der Gemeinderat würde sich freuen, wenn der Cupfinal wieder dauernd dort durchgeführt würde, wo er traditionellerweise hingehört, nämlich in die Bundesstadt, wie in jedem Land. Bern ist der ideale Austragungsort für den Cupfinal, verbindet die Bundesstadt doch die verschiedenen Landesteile. Es wäre gut, wenn die alte Tradition wieder aufgenommen wird und der Cupfinal dauerhaft in der Bundesstadt gespielt würde. Das neue Stadion an geschichtsträchtiger Stätte und Bern sind dazu bereit. Zu den Fragen 1 bis 4: Dem Gemeinderat ist bekannt, dass der Fussballverband im Frühling 2006 über den zukünftigen Austragungsort des Cupfinals entscheidet. Diese Antwort ist vom Dezember 2005, deshalb ist nicht alles ganz aktuell. Der Gemeinderat will den Cupfinal wieder in Bern und unterstützt das Anliegen ohne Wenn und Aber. Er setzt sich für die Rückkehr des Cupfinals nach Bern ein. Der Stadtpräsident und die Gemeinderatsmitglieder haben diesbezüglich immer wieder Leute vom SFV angesprochen, Gespräche mit der SFV-Spitze geführt und auch mit der Leitung des Stadt de Suisse. Er hat sich auch mit einem Schreiben an den SFV gewandt. Mittlerweile wissen wir, dass der Cupfinal in diesem Jahr in Bern stattfindet, jedoch ist nicht sicher, ob er dauerhaft in Bern stattfinden wird. Dafür setzt sich der Gemeinderat mit aller Kraft ein.

Peter Bühler (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Ich möchte nur noch eine Anmerkung machen: Als wir damals die Petition eingereicht haben, hat uns Ralph Zloczower versprochen, dass künftig der Cupfinal in Bern stattfinden wird. Der Entscheid wird im Frühling 2006 getroffen. Mittlerweile wissen wir alle, dass der Cupfinal im Stade de Suisse Bern stattfinden wird. Bis 2008 wird jedes Jahr neu entschieden, wo der Cupfinal stattfindet. Dann ist auch das Stadion in Basel fertig gebaut, wo sich wieder die Frage nach dem Austragungsort stellt. Wenn alles sehr gut läuft, und wir genug Druck ausüben, wird der Cupfinal ab 2009 wieder definitiv in Bern stattfinden.

14 Motion Fraktion FDP (Sandra Wyss): Führungsverstärkung der Kadermitarbeitenden statt Disziplinarrecht

Geschäftsnummer 05.000232 / 05/234

Die disziplinarrechtlichen Bestimmungen des Personalreglements der Stadt Bern (PRB); 153.01 vom 21. November 1991 „3. Kapitel: Disziplinarische Verantwortlichkeit“ Artikel 72 bis Artikel 76 sind ersatzlos zu streichen; alle Verweisartikel im PRB sind entsprechend anzupassen (z.B. Art. 92 Abs. 1 bis 3).

Das Personalrecht der Stadt Bern war bei seiner Inkraftsetzung am 1. Juli 1992 modern und wegweisend.

Die Aufhebung des Beamtenstatus und die Abschaffung der Amtsdauer (von vier Jahren) waren damals fast revolutionär und bewirkten eine Annäherung des öffentlichen Angestelltenrechts an das Arbeitsvertragsrecht des OR. In den Vorarbeiten auf Verwaltungsebene war die Abschaffung des Disziplinarrechts diskutiert (Begründung: das neue Personalrecht stärkt die Führungsverantwortung und macht das Disziplinarrecht überflüssig) und schliesslich verworfen worden.

Das Disziplinarrecht wurde verfahrensmässig rechtsstaatlich ausgestaltet; beispielsweise ist die Untersuchungsleitung nur noch durch Juristinnen und Juristen möglich, im übrigen wurden die verfahrensmässigen Rechte des von einem Disziplinarverfahren betroffenen Mitarbeitenden erheblich verstärkt und an moderne Prozessordnungen angepasst.

Inhaltlich wurden Relikte aus grauer Verwaltungs Vergangenheit wie die Massnahme des Strafdienstes bei der Stadtpolizei abgeschafft. Der Katalog der Massnahmen wurde gestrafft, aber nach wie vor die mildeste Massnahme des Verweises beibehalten.

Folge dieser Verfahrensaufwertung war aber auch eine Zurückhaltung, das Disziplinarverfahren anzuwenden, weil das Verfahren ausgesprochen zeitaufwändig wurde und weil der Einsatz der im Personalreglement in Artikel 20 vorgesehenen Vorgehensweise, nämlich schriftliche Mahnung und Entlassung einfacher, schneller und erfolgsversprechender schien. Zudem konnten und können diese Massnahmen durch die Vorgesetzten ohne Beizug von juristisch geschulten Personen in die Wege geleitet werden.

Das Disziplinarrecht verlor an Bedeutung und ist heute - als quasi Sonderregelung für öffentliche Verhältnisse - problemlos verzichtbar geworden. Neuere Personalrechte, welche auch teilweise auf den Beamtenstatus verzichtet haben, haben zwischenzeitlich auch das Disziplinarrecht abgeschafft.

Zusammenfassend kommt das Personalrecht der Stadt Bern für die Lösung personalrechtlicher Problemfälle ohne Disziplinarrecht aus. Mit dem Wegfall der Amtsdauer entfällt auch das Risiko, dienstpflichtverletzende Arbeitnehmende während vier Jahren weiterbeschäftigen zu müssen, Führungsmassnahmen können von jeder vorgesetzten Person getroffen werden; die Kündigung als ultima ratio ist viel einfacher möglich als vor 1992.

Dass gewisse Disziplinarfälle der letzten Zeit, welche publik wurden Zweifel an der Effizienz dieser öffentlichrechtlichen Spezialität haben aufkommen lassen, ist nicht zu verhehlen.

Bern, 26. Mai 2005

Antwort des Gemeinderats

Mit der Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, dem Stadtrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der das im Personalreglement unter dem Titel „Verantwortlichkeit der Angestellten“ geregelte Disziplinarrecht abgeschafft wird.

Das Disziplinarrecht ist kein Spezialstrafrecht sondern ein reines Massnahmenrecht. Mit ihm werden die ordnungsgemässe Tätigkeit, das Ansehen und die Vertrauenswürdigkeit des Gemeinwesens sichergestellt. Neben dem Hauptzweck der Prävention soll es fehlbare Angestellte zur Ordnung rufen (korrektiver Zweck), aber auch Angestellte, die wegen schweren Fehlverhaltens für die Verwaltung untragbar geworden sind, aus dem öffentlichen Dienst entfernen (epurativer Zweck). Ansatzpunkt ist der Disziplinarfehler, d.h. die schuldhaft (vorsätzliche oder fahrlässige) Verletzung der Dienstpflichten. In einem Verfahren wird abgeklärt, ob überhaupt eine Dienstpflichtverletzung vorliegt und welche Disziplinar massnahme angezeigt ist, um die Ordnung wiederherzustellen, die das Vertrauen in die staatliche Tätigkeit rechtfertigt. Es gilt das Opportunitätsprinzip: Massnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn sie dem Disziplinarzweck dienen. Bei der Zumessung einer Massnahme ist das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten; weitere Kriterien sind die Schwere der Dienstpflichtverletzung, der Grad des Verschuldens, die dienstliche Stellung, das bisherige Verhalten sowie weitere mildernde oder erschwerende Umstände.

Schafft man das Disziplinarrecht ab, hat dies einschneidende Folgen:

- Es fehlt dann ein rechtsstaatlich normiertes Untersuchungsverfahren, bei dem abgeklärt werden kann, ob überhaupt jemand seine Dienstpflichten verletzt hat. Es ist vielfach so, dass ein Verdacht unkorrekten Verhaltens geäussert oder ein entsprechender Vorwurf erhoben wird, ohne dass bereits ein klarer Sachverhalt vorliegen würde. In einer Disziplinaruntersuchung geht es dann darum, dass sich die Verwaltung Gewissheit darüber verschaffen kann, was eigentlich geschehen ist. Ein anderes, stadtrechtlich verankertes Verfahren steht nicht zur Verfügung.

- Fehlt das Disziplinarverfahren, haben verdächtige Personen keine Gelegenheit mehr, ein Verfahren durchführen zu lassen, mit dem festgestellt werden kann, ob sie sich korrekt verhalten haben. Diese Möglichkeit ist vor allem für Mitarbeitende von Bedeutung, die sich unschuldig fühlen und denen es deshalb wichtig ist, dass dies in einem klaren rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt werden kann.
- Das Massnahmenspektrum für die Führungsverantwortlichen bei Dienstpflichtverletzungen ihrer Mitarbeitenden reduziert sich auf die zwei Extremmöglichkeiten „Alles oder Nichts“: Entweder Nichtstun und allenfalls Mahnen im Hinblick auf eine mögliche Entlassung oder gleich Entlassen. Es ist nicht mehr möglich, Mitarbeitende, die sich nicht korrekt verhalten haben, durch angemessene und angepasste Massnahmen wieder zu korrektem Handeln zu bringen. Die Führungsmassnahmen allein stumpfen sich ab – die Entlassung als einzig verbleibende personalrechtliche Massnahme kann nur in sachlich klar begründbaren Fällen in Frage kommen.
- Dem Verhältnismässigkeitsprinzip als bindendem Grundsatz kann bei Massnahmen gegenüber Mitarbeitenden nicht mehr nachgelebt werden, denn es fehlt ein situationsgerecht abgestufter Massnahmenkatalog. Ein differenziertes Vorgehen mit entsprechend angepassten Massnahmen ist jedoch nötig, will man verwaltungsseitig nicht Gefahr laufen, dass allfällige ausgesprochene Entlassungen durch die zuständigen Gerichtsbehörden aufgehoben werden.
- Die neuen Konzepte (Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz; Mobbing) sehen bei Fehlverhalten von Mitarbeitenden ausdrücklich Disziplinar-massnahmen vor, damit der Schwere des Fehlverhaltens mit entsprechenden Massnahmen begegnet werden kann. Fehlt das Instrument des Disziplinarrechts, sind keine differenzierten Sanktionsmassnahmen mehr möglich.

Aus all diesen Gründen gelangt der Gemeinderat zur Auffassung, dass die Abschaffung des Disziplinarrechts gewichtige Nachteile mit sich bringt. Auch wenn in der Stadtverwaltung Disziplinarverfahren nicht allzu häufig durchgeführt werden, zeigt die Praxis doch, dass ein Bedürfnis für dieses Massnahmenrecht weiterhin besteht. Der Gemeinderat ist als oberste für die Personalführung der Stadtverwaltung zuständige Behörde davon überzeugt, dass das Disziplinarrecht weiterhin seine Berechtigung im Führungs- und Verwaltungsalltag hat und haben muss. Selbstverständlich gilt weiterhin: Die Vorgesetzten sollen ihre Führungsverantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden primär in der täglichen Führungsarbeit (Setzen von Zielen und Intervention bei Zielabweichungen) wahrnehmen.

Er spricht sich daher für das Beibehalten des Disziplinarrechts und damit gegen die Motion aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 23. November 2005

Motionärin *Sandra Wyss* (FDP): Der Gemeinderat liegt mit seiner Antwort daneben. Deshalb werde ich noch einmal formulieren, was die Motion verlangt: Am 1. Juli 1992 wurde das neue Personalreglement der Stadt Bern in Kraft gesetzt. Das war wegweisend und modern. Andere Gemeindewesen und Kantone sind danach in die gleiche Richtung gegangen. Früher war man Beamter und blieb es in der Regel auch. Denken Sie beispielsweise an die Beamten auf Lebzeiten, die es in Deutschland gab. Aus diesem Grund wurde ein öffentlich-rechtliches Beamtenrecht notwendig, das sich vom privatrechtlichen Arbeitsverhältnis unterschied. So hatte man beispielsweise in Bern eine Amtsdauer von vier Jahren festgelegt. Nach deren Ablauf wurde man für weitere vier Jahre gewählt oder es wurde ein Nichtwiederwahlverfahren einge-

leitet. Das hat man jeweils nur für wenig Leute gemacht, bei über 3'000 Angestellten. Bei diesen Zahlen hat man natürlich ein Korrektiv gebraucht, um fehlbare Personen wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Dies geschah in Form des Disziplinarrechts. Übrigens gibt es in der Schweiz nur wenig Privatrechtsfirmen, die das Disziplinarrecht kennen, das allerdings beschränkt ist auf Geldbussen. Uns allen ist die spezielle Form des Disziplinarrechts im Spitzensport vertraut, nämlich ebenfalls in Form von Bussen. Das Personalreglement von 1992 wollte einerseits den Beamtenstatus aufheben und ihn den privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen aussetzen. Weiter hat es die ordentliche Kündigung eingeführt, allerdings mit einem verstärkten Kündigungsschutz. Ein dritter Punkt war die Stärkung der Führungsverantwortung der Vorgesetzten. Leider hatte man damals nicht den Mut, auch gerade den Schritt zu wagen und das Disziplinarverfahren aufzuheben. Andere Kantone und Gemeinden haben das später gemacht. Zusammenfassend kann man sagen, dass das öffentliche dem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis angenähert wurde und dass man aus diesem Grund ohne Schaden auf das altrechtliche Instrument des Disziplinarverfahrens verzichten kann. Ich nehme noch Stellung zu den Antworten des Gemeinderats. Er argumentiert, dass ein rechtsstaatliches Untersuchungsverfahren fehlt. Ich möchte dazu sagen, dass alle Vorgesetzten dem Disziplinarverfahren unterliegen. Das Disziplinarverfahren kann angewendet werden, wenn Verdacht auf Dienstpflichtverletzung besteht. Der Vorgesetzte hat dann verantwortungsvoll gehandelt, aber in Wahrheit einfach den schwarzen Peter weiter geschoben. Das Disziplinarverfahren muss zwingend von Juristen geführt werden. Aber die Mehrheit der Vorgesetzten sind wahrscheinlich nicht Juristen. Das Verfahren muss darum von jemandem ausserhalb des Kadern geleitet werden, oder sogar von ausserhalb der Stadtverwaltung. Bei leichten Dienstpflichtverletzungen ist das Verfahren überkalibriert. Der Gemeinderat argumentiert weiter, dass man ohne Disziplinarverfahren entweder nichts machen oder jemandem gleich fristlos künden kann. Das stimmt nicht. Wir haben einerseits die Führungsverantwortung des Vorgesetzten und andererseits die Sozialkompetenz. Diese beiden Bereiche bieten jede Menge anderer Möglichkeiten, wie man einen fehlbaren Mitarbeiter auf den richtigen Weg zurück bringen kann. Kommt es schlussendlich zu einer Kündigung, kann diese angefochten werden, und zwar genau dort, wo man auch eine Disziplinarverfügung anfechten kann. Zu guter Letzt argumentiert der Gemeinderat noch, dass wegen Fällen von sexueller Belästigung und Mobbing das Disziplinarverfahren zwingend notwendig sei. Man wendet ein Disziplinarverfahren an, weil man es hat. Hätte man keines, würde man das Problem anders lösen. Das könnte man auch. In den zwei Fällen, die vom Gemeinderat als Erfolgsgeschichten dargestellt werden, wurde das Verfahren publik und öffentlich gemacht. Am Schluss war im einen Fall gar nichts von den Vorwürfen übrig, im andern Fall fast gar nichts. Was die Kostenfolge anbelangt, werden wir das Vergnügen haben, im einen Fall über einen Nachkredit in nicht unerheblicher Höhe zu beschliessen, beim andern Fall sieht die Kostenbilanz noch viel schlechter aus. Schneiden wir jetzt den alten Zopf ab, so dass die Führungsverantwortlichen ihre Führungsverantwortung auch wirklich wahrnehmen müssen.

Fraktionserklärungen

Andreas Kruppen (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir lehnen die Motion ab und unterstützen die Argumentation des Gemeinderats. VPOD Bern – Städte, Gemeinden, Energie lehnt die Motion ebenfalls ab, der Gewerkschaftssekretär ist erstaunt ob den Forderungen und der Argumentation. Obwohl ich nicht Jurist bin, kann ich nachlesen, dass es bei Artikel 20 um die Entlassung durch die Stadt geht. Zu Artikel 20 steht, dass es sich hier nicht um abgestufte Disziplinarmaßnahmen handelt, wie in Artikel 72 bis 76. Bei Artikel 20 muss eine schriftlich begründete Entlassung nach einer schriftlichen Mahnung geschehen. Als Vertreter der zuständigen Gewerkschaft gebe ich folgendes zu Bedenken: Aus dem Verfahren des Artikels 20

folgt, dass es keine Unschuldsvermutung gibt, die angeschuldigte Person kann sich nicht rechtfertigen. Es ist zwar zu beachten, dass es sich um öffentliches und nicht privates Anstellungsrecht handelt. Bei einer privatrechtlichen Anstellung kann der Arbeitnehmer den Arbeitgeber vor das Arbeitsgericht ziehen. Das ist bei der öffentlich-rechtlichen Anstellung nicht möglich. Der Arbeitgeber ist nicht personifizierbar. Das heisst, dass das Arbeitsgericht nicht zuständig ist. Zuständig wäre das Verwaltungsgericht, und dort gelten andere Regeln. Die Angestellten können die Unschuldsvermutung einklagen. Das heisst, dass der Stadt Bern hohe Folgekosten drohen. Für die öffentlich-rechtliche Anstellung ist Artikel 20 nur in Kombination mit dem Vorgehen der Artikel 72 bis 76 vor dem Verwaltungsgericht haltbar. Die Ziele der Artikel 72 bis 76 sind ja auch anders als bei Artikel 20. Artikel 72 bis Artikel 76 wollen mit vorsorglichen Massnahmen und Disziplinar-massnahmen das Verhalten der Angestellten zum beidseitigen Nutzen verbessern. Artikel 20 hat aber die Entlassung zum Ziel. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Gemeinderat und lehnen die Motion ab. Die Artikel zur disziplinarischen Verantwortlichkeit sind unbedingt weiterhin notwendig.

Conradin Conzetti (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Das Disziplinarrecht ist eine Art internes Konfliktverfahren oder Schiedsgerichtverfahren. Wenn jetzt das Strafrecht eintreten muss und es doch erhebliches Fehlverhalten oder Konfliktsituationen gibt, scheint uns wichtig, dass es das Disziplinarrecht gibt. Wir sehen darin keine Nachteile. Ein Vorteil ist, dass es ein formalisiertes Verfahren mit einem aussen stehenden Verfahrensleiter ist, der beispielsweise auch das rechtliche Gehör auf beiden Seiten gewährleistet. Es ist wichtig, dass es die abgestuften Massnahmen gibt, vom Verweis bis zur Entlassung. Es ist auch wichtig, dass man ein Disziplinarverfahren gegen sich selbst eröffnen kann, und das ist bei diesem Verfahren möglich, wenn man das Gefühl hat, dass man unschuldig angeklagt wurde. Dieses Verfahren sollte man beibehalten, es ist nicht ersetzbar nur durch Führungsverstärkung oder Führungsverantwortung. Einige Ausdrücke aus dem Motionstext lassen mich aufhorchen, beispielsweise, dass in der Führungsverstärkung eine Mahnung und Entlassung einfacher, schneller und Erfolg versprechender zu führen ist. Dies klingt nach einem sehr einseitigen Effizienzdenken. Manchmal ist es gut, wenn es so gehen kann. Es besteht aber auch die Gefahr, dass kurzer Prozess gemacht wird mit jemandem, der nicht genau gehorcht. Da sind die sozialen Verhältnisse innerhalb der Arbeits- und Angestelltenverhältnisse komplexer. Um diese Komplexität zu verstehen und zu gestalten, ist es wichtig, dass das Disziplinarverfahren weiterhin aufrecht erhalten bleibt. Wir lehnen die Motion ab.

Thomas Weil (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir unterstützen die Motion. Die Argumente der Motionärin wie auch die Argumente des Gemeinderats sprechen für sich. Die Verwaltung hat natürlich eine andere Funktion als private Arbeitgeber. Es gibt das Vertrauen der Öffentlichkeit in einen geordneten Verwaltungsbetrieb. Die Verwaltung hat auch eine grössere Macht, sie kann gegenüber dem Bürger verfügen. Der Bürger ist untergeordnet. Deshalb hat er auch ein Anrecht auf das Disziplinarrecht, nicht nur, weil es gegen den betroffenen Beamten angewendet werden kann, sondern auch, weil es zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemässen Verwaltungsgangs führt. Das Disziplinarrecht hat eine weitere Funktion, als beispielsweise ein Strafrechtliches oder Vermögensrechtliches Verfahren. Im Zuge der Privatisierung und mit der Abschaffung des Beamtenstatus ist das Disziplinarrecht überfällig geworden, auch wenn abgestufte Massnahmen bestehen. Man müsste vielleicht aufzeigen, was es für andere Möglichkeiten gibt, die das Disziplinarrecht ersetzen können. Es muss ja nicht gerade alles abgeschafft werden und nur noch die Möglichkeit der Entlassungen übrig bleiben. Es fehlen Zwischenmöglichkeiten. Man muss allem gerecht werden und sollte nicht den gesamten Massnahmenkatalog abschaffen. Die Argumente des Gemeinderats sind rechtlich begrün-

det, daher ist es also nicht unbedingt politisch anzugehen. Es geht um formal-rechtliches, und da müsste man auch noch mehr zur Diskussion stellen als nur das Disziplinarrecht.

Franziska Schnyder (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Mir wurde nicht ganz klar, weshalb die Motionärin das Disziplinarrecht abschaffen will. In diesen Bestimmungen geht es darum, Regeln bei fehlbarem Verhalten von Angestellten zu haben, um intervenieren zu können. Im öffentlichen Personalrecht geht es um Verwaltungsrecht. Ohne gesetzliche Grundlage geht in der Verwaltung gar nichts. Wenn das Disziplinarrecht abgeschafft wird, besteht nur noch die Möglichkeit, jemanden zu entlassen oder ihn weiter zu beschäftigen. Es gäbe keine Möglichkeit mehr, verhältnismässig zu reagieren. Es kann nur noch ermittelt werden, ob die Vorwürfe den Tatsachen entsprechen. Mitarbeitende würden nicht mehr zwingend angehört. Leute, die sich eine Verfehlung zu Schulden kommen lassen, können nicht mehr durch einen Verweis zu korrektem Handeln aufgefordert werden. Das Disziplinarverfahren dient der Feststellung des Sachverhalts und zur Anwendung angemessener Massnahmen. Eine Abschaffung wäre weder für die öffentliche Hand als Arbeitgeberin noch für die Arbeitnehmenden sinnvoll. Beide Seiten sind durch das Disziplinarverfahren an ein faires Verfahren gebunden. Es erhöht die Sicherheit und das gegenseitige Vertrauen. Ich vermute, dass sich die Motionärin von der Tierparkaffäre leiten liess. Diese gab es aber nicht wegen des Disziplinarrechts, diese Affäre entstand, weil eine unglückliche Kommunikationspolitik geführt wurde und dadurch eine Führungsschwäche zum Vorschein kam. Gerade das Disziplinarrecht hat dann dazu geführt, dass ein Verfahren durchgeführt wurde und sich der Angeschuldigte rehabilitieren konnte. Erst durch dieses Verfahren, durch die Anhörung wurde es möglich, dass man herausfand, dass sich der Angeschuldigte korrekt verhalten hat. Meiner Ansicht nach sind die Abschaffung des Disziplinarrechts und die Behauptung, dass man dafür die Führungsqualität verbessern sollte, ein Spiel mit dem Feuer. Die Sozialkompetenz lässt sich nicht reglementieren. Wenn jemand keine Sozialkompetenz hat, kann man ihm auch keine aufzwingen. Ich befürchte, wenn man das Disziplinarrecht abschafft, wird man noch viel mehr Giraudi- und Hilti-Affären haben. Es gibt auch in der Privatwirtschaft immer wieder Affären um Entlassungen, die dann in den Medien thematisiert werden. Die öffentliche Hand ist prädestiniert für Medienrummel. Ich bin froh, dass es ein Disziplinarrecht gibt. Es behandelt solche Angelegenheiten auf einer anderen als auf der persönlichen Ebene. Wir lehnen die Motion ab.

Einzelvoten

Beat Schori (SVP): Wenn man diesen Voten zugehört hat, könnte man meinen, dass das Zivilgericht und das Verwaltungsgericht bei denselben Artikeln unterschiedlich entscheiden würden. Ich habe Vertrauen in die Gerichtsbarkeit, auch wenn es vielleicht manchmal Fehlentscheide gibt. Man könnte denken, dass die privatrechtlich Angestellten schlechter gestellt sind als die Angestellten im öffentlichen Recht. Ich glaube, dass stimmt nicht. Man muss sich überall an Regeln halten. Das Disziplinarrecht ist ein alter Zopf aus der Zeit des Beamtenstatus. Da er abgeschafft wurde, ist auch das Disziplinarrecht überfällig.

Stephan Hügli-Schaad (FDP): Das Disziplinarrecht hat im Fall Hilti die Unschuldsvermutung überhaupt nicht unterstützt. Hilti wurde zuerst einmal öffentlich verurteilt. Hätte man kein Disziplinarrecht gehabt, hätte man eine Analyse gemacht und Sofortmassnahmen ergriffen. Führungspersonen der Stadtverwaltung sollten Sozialkompetenz haben. Wenn ihnen das fehlt, sollte man sie eigentlich absetzen, mit oder ohne Disziplinarrecht. Wenn Franziska Schnyder sagt, dass es Dank dem Disziplinarrecht keine Sozialkompetenz braucht, weiss ich nicht, ob sie das so gemeint hat oder ob ich das falsch verstanden habe. Das Disziplinarverfahren ist ein alter Zopf, weil es direkt mit dem Beamtenrecht zusammenhängt. Da Beamte für vier Jah-

re gewählt wurden, konnte man wirklich fehlbare Beamte erst loszuwerden, nachdem man ein Disziplinarverfahren durchgeführt hatte. Auch in der Privatwirtschaft gibt es bei unkorrektem Verhalten genügend Möglichkeiten, die nötigen Massnahmen zu ergreifen. Das Disziplinarverfahren hat noch den gewaltigen Nachteil, dass es extrem viel kostet. Der Fall Hilti etwa kostet uns 250'000 Franken Entschädigungssumme und rund 120'000 Franken Untersuchungskosten für etwas, was mit etwas mehr Sozialkompetenz fast gratis gewesen wäre. Wenn das Disziplinarverfahren einmal läuft, kann man es nicht mehr aufhalten.

Hans Peter Aeberhard (FDP): Es ist erstaunlich, dass gerade aus Personalkreisen, gegen diesen Vorstoss votiert wird, weil sich doch das Disziplinarrecht als eine Art kleines Strafrecht innerhalb der Verwaltung gegen das Personal richtet. Ich unterstehe auch einem Personalrecht, demjenigen der Anwaltskammer, dort gibt es auch Disziplinarverfahren. Die Möglichkeit, gegen sich selbst ein Disziplinarverfahren zu beantragen besteht zwar in der Verwaltung, aber das Disziplinarrecht richtet sich eigentlich grundsätzlich gegen den Angestellten und ist nicht für ihn gedacht.

Direktor FPI Kurt Wasserfallen: Auch der Bund kennt das Disziplinarrecht noch. Es ist in Artikel 98 und 99 der Bundespersonalverordnung verankert. Ich bin mit Sandra Wyss einverstanden, dass die Führung an erster Stelle kommt. Es gibt auch Führungsausbildungen in der Verwaltung. Manchmal braucht es jedoch eine juristische Abklärung. Es gibt viele Führungskräfte, die zum Richter gehen würden, um Abklärungen zu treffen. Aber wenn es ein heikler Fall ist, kommt unter Umständen der Vorwurf, dass sie einen Formfehler gemacht haben, weil sie eben nicht Juristen sind. Das ganze wird dann an diesem Fehler aufgehängt. Manchmal ist man ein wenig übervorsichtig und hebt vielleicht einmal zu viel statt einmal zu wenig ein Disziplinarverfahren an. Bei den Disziplinar-massnahmen hat man viele Möglichkeiten, die Artikel wurden genannt. Hat man diese Disziplinar-massnahmen nicht, bleiben lediglich die Verwarnung und allenfalls die Verweigerung des Stufenanstiegs, dann gibt es nichts mehr bis zur Entlassung. Beim Disziplinarstrafrecht gibt es immerhin doch eine gewisse Palette, wenn man Artikel 75 anschaut. Wir können Bussen von 50 Franken bis 5'000 Franken verhängen, oder Lohnkürzungen bis zu zehn Prozent auf längstens zwei Jahre. Man kann einen teilweisen oder ganzen Lohnentzug machen, während einer Einstellung im Dienst oder während der Dauer einer ungerechtfertigten Arbeitsverweigerung. Man kann die Person in eine andere Stelle versetzen, eine Lohnreduktion oder Rückstufung im Dienstgrad vornehmen. Ausserdem kann man ein ordentliches Entlassungsverfahren einleiten, eine Möglichkeit, die man sonst auch hat. Wir haben auch schon festgestellt, dass eine Busse oder eine Lohnkürzung für viele Betroffene heilsam ist. Es geht nicht darum, den Mitarbeitenden kaputt zu machen, sondern mit Rügung auf den Weg der Tugend zurückzuführen. Das ist der Grund für das Disziplinarrecht. Wer einen Fehler gemacht hat und ihn zugibt, hat beispielsweise während einem Jahr fünf Prozent weniger Lohn, behält aber seine Stelle. Das ist massgebend. In diesem Sinne braucht es eine richtige Beweisabklärung, was manchmal gar nicht so einfach ist. In aller Regel kann man die Probleme durch Führungsmassnahmen lösen, ohne dass man das Disziplinarrecht anwendet. Aber es gibt eine sinnvolle Ergänzung zum andern. Deshalb bitte ich Sie die Motion abzulehnen.

Beschluss

Die Motion wird mit 16 : 42 Stimmen abgelehnt.

- Die Traktanden 14 bis 18 werden auf eine spätere Sitzung verschoben. -

Eingänge

Es werden eine Dringliche Interpellation, ein Postulat, zwei Interpellationen und eine Kleine Anfrage eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Dringliche Interpellation SP/JUSO (Claudia Kuster, SP): Der Aktionstag „Bernbewegt“ - Wie wird er in diesem Jahr geplant?

Der Aktionstag vom 22. September 2005 war für die breite Öffentlichkeit kaum spürbar, da die Innenstadt nicht autofrei war. Interessierten Organisationen, die sich in den Vorjahren am Aktionstag beteiligt hatten, wurde die Teilnahme unnötig erschwert. Sie wurden sehr spät über die Möglichkeiten der Beteiligung informiert und die Unterstützung von Seiten der Stadt liess zu wünschen übrig. Die meisten Organisationen leisten Freiwilligenarbeit, was bedeutet, dass sie eine angemessene Planungszeit für ihr Engagement benötigen.

Das Einbinden von unterschiedlichen Gruppierungen in den Aktionstag ist wichtig. Ein breites Mittragen durch verschieden Organisationen macht den Aktionstag lebendig, farbig, interessant und spricht dadurch mehr Menschen an. Es wäre deshalb wichtig, dass die Stadtverwaltung Anreize zum Mitmachen schaffen würde. Gerade in Zeiten, in denen wir beinahe nahtlos vom Sommersmog in den Wintersmog übergehen, sind Aktionstage wie der 22. September nötiger denn je.

Damit sich eine Fehlplanung wie im Vorjahr nicht wiederholt, bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen

1. Wann werden welche interessierten Organisationen über die Möglichkeiten der Beteiligung informiert?
2. Werden Anreize für die Beteiligung am Aktionstag geschaffen? Wenn Ja, welche? Wenn Nein, warum nicht?
3. Welche Strassen sollen am 22.9.2006 für den motorisierten Individualverkehr konkret gesperrt werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Damit in diesem Jahr frühzeitig über den Aktionstag informiert wird und die interessierten Organisationen genügend Zeit für die Vorbereitung haben, müssen diese Fragen unverzüglich geklärt werden.

Bern, 23. Februar 2006

Dringliche Interpellation Fraktion SP/JUSO (Claudia Kuster, SP), Annette Lehmann, Giovanna Battagliero, Thomas Göttin, Christof Berger, Ruedi Keller, Béatrice Stucki, Miriam Schwarz, Liselotte Lüscher, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Beni Hirt, Sarah Kämpf, Ursula Marti, Stefan Jordi, Andreas Flückiger, Andreas Zysset, Beat Zobrist, Margrith Beyeler-Graf, Raymond Anliker, Gisela Vollmer, Corinne Mathieu, Andreas Krummen

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat bejaht.

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Stadtbeiz für alle

Bis vor wenigen Jahren hielten sich leicht verwaahlte Alkoholikerinnen und Alkoholiker in Berns Altstadtbeizen auf. Aus Rentabilitäts- und Imagegründen waren sie in diesen Gaststätten aber zunehmend unwillkommen. Oft wurden die Stadtbeizen auch renoviert und das neue Betriebskonzept zielte auf eine gepflegtere, zahlungskräftigere Kundschaft. Die chronisch

Alkohol Konsumierenden wurde somit auf die Strasse verdrängt – aus Witterungsgründen zogen sie sich vor allem in den Bahnhof zurück. Als sich Bahnhofbetreibende und -benutzende immer mehr an der dort entstandenen Alki-Szene störten, eröffnete die Stadt in ehemaligen WC-Anlagen das „LaGare“, besser bekannt als Alki-Stübli. Obschon der Raum kein Tageslicht hat und sehr karg ausgestattet ist, ist er während den eher kurzen Öffnungszeiten meist vollbesetzt. Das vom Contact Netz betreute Alkistübli ist zusammen mit dem Restaurant zur Traube an der Ecke Aarberggasse/Genfergasse praktisch der letzte gedeckte und geduldete Aufenthaltsort für alkoholranke Menschen.

Demnächst sollen sowohl das Alkistübli (Umbau Bahnhofareal) wie auch das Restaurant Traube (Betriebsaufgabe) geschlossen werden. Das bedeutet, dass die Alkiszene voll auf die Gasse verdrängt wird. Es ist vorauszusehen, dass sich wiederum viele Bürgerinnen und Bürger von ihr belästigt fühlen werden. Da eine verstärkte polizeiliche Auflösungs- und Wegweisungs-Strategie mit sehr hohem Personalaufwand verbunden wäre und doch nicht zum erwünschten Erfolg (endgültige Auflösung der Alkiszene) führen würde, suchen die Stadtbehörden zurzeit einen Ersatz für die schliessenden Lokale.

Die Alternative zu einem betreuten Konsumations-Raum für Abhängige könnte eine „Stadtbeiz für alle“ sein, in der auch Alkoholranke toleriert sind. Die Beiz könnte nicht nur von der Szene, sondern von jedermann frequentiert werden. Damit würde auch die Ausgrenzung der Alki-Szene vermieden. Weil die Beiz kaum rentabel geführt werden könnte, müsste sie von der Stadt teilweise unterstützt werden, besonders in der Startphase. Dafür könnte die Stadt der Pächterin oder dem Pächter auch die für das Konzept und die Zielerreichung notwendigen Auflagen machen, beispielsweise Verzicht auf Konsumationszwang, moderate Preise.

Die SP/JUSO-Fraktion bittet den Gemeinderat, als Ersatz für das Alkistübli und das Restaurant zur Traube die Eröffnung einer „Stadtbeiz für alle“ zu prüfen.

Bern, 23. Februar 2006

Postulat Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP), Sarah Kämpf, Ursula Marti, Giovanna Battagliero, Stefan Jordi, Claudia Kuster, Patrizia Mordini, Miriam Schwarz, Rolf Schuler, Liselotte Lüscher, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Andreas Zysset, Margrith Beyeler-Graf, Andreas Flückiger, Ruedi Keller, Christof Berger, Thomas Göttin, Gisela Vollmer, Beni Hirt

Interpellation Simon Glauser (SVP): Illegale Geschäfte mit Drogenhanf – Wie ist die Situation in der Stadt Bern?

Nach Aussagen des Forschungsberichtes ESPAD (European School Survey Project on Alcohol and Other Drugs) der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme ist erwiesen, dass

- die Schweiz gegenwärtig in Europa zu den Ländern mit dem höchsten Cannabisgebrauchs-Niveau gehört
- die Folgen eines frühen Einstiegs in den Cannabisgebrauch kognitive Defizite, geringer Bildungserfolg und vor allem eine verschlechterte psychosoziale Anpassung sind
- bis auf wenige Ausnahmen die Problemwerte parallel zur Häufigkeit des Drogenhanfkonzums ansteigen
- staatliche Massnahmen und elterliche Kontrollen eng zusammenhängen, und Eltern sich in ihren Erziehungsgrundsätzen bezüglich Substanzkonsum und Regelverletzungen durch staatliche Regelungen beeinflussen lassen
- Jugendliche in einer Befragung angeben, dass es in der Schweiz „sehr einfach“ sei, sich (illegal) Cannabis zu besorgen.

Trotz allen diesen Tatsachen, werden munter und im grossen Stil Cannabis-/Drogenhanf angebaut. Die Drogenhanflobby, die jährlich bis zu einer Milliarde Umsatz auf Kosten unserer

Jugend erwirtschaftet, bedient sich immer dreisterer Methoden, um Polizei und Justiz zu betrügen.

So werden neuerdings von Drogenhanfanbauern (Anbau auf von Bauern gepachtetem Land) zum Teil sogar fiktive Verträge mit Destillierfirmen abgeschlossen, da beim Destillieren der THC-Gehalt der Pflanzen eliminiert werden könne. Die Zeit zwischen der Entnahme von Drogenhanfpflanzen zur Überprüfung des THC-Gehaltes durch die Polizei und der Abklärung betreffend der Verträge mit der Abnehmerfirma sowie dem THC-Testresultat wird dazu genutzt, die Ernte verschwinden zu lassen. Obschon Beobachter aus der Bevölkerung, Polizei und Justiz diese illegale Geschäftspraxis der Drogenhanfanbauer durchschaut haben, kommen sie mit ihren Massnahmen immer zu spät. Einige ganz raffinierte Drogenhanfanbauer gehen sogar selbst in die Offensive, und so werden nächtliche Verkäufe von Drogenhanf als Diebstahl deklariert und Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht.

Diese Zustände untergraben unsere Gesetze und machen die Arbeit unserer Polizei und unseres Staatswesens lächerlich.

In Anbetracht der vorgenannten Feststellungen stelle ich dem Gemeinderat folgende Fragen

1. Ist dem Gemeinderat diese unhaltbare Situation bekannt?
2. Gibt es auch solche Fälle innerhalb der Gemeinde Bern? Gibt es konkrete Beispiele?
3. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um einerseits unsere Jugend vor den Folgen des Drogenhanfkonsums zu schützen und andererseits die erniedrigende Situation unserer Polizei bei der Bekämpfung solcher Fälle auszumerzen?
4. Reicht die Gesetzgebung „Hanfanpflanzungen sind bewilligungspflichtig“ nicht aus, um alle unbewilligten, also illegalen Anpflanzungen zu beseitigen?
5. Hat der Gemeinderat Kenntnis davon, dass die kostspieligen THC-Proben (ca. Fr. 100.-/Probe) nicht von den Hanfanpflanzern selber, sondern von den Steuerzahlern finanziert werden müssen? Wenn Ja, ist der Gemeinderat bereit, die Bestimmungen so zu ändern, dass diese Kosten in Zukunft von den Kostenverursachern zu übernehmen sind?

Bern, 23. Februar 2006

Interpellation Simon Glauser (SVP), Thomas Weil, Peter Bühler, Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Erich Hess

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP): Wo steckt die Begrüssungsdokumentation für Neuzugezogene in der Stadt Bern?

Im Stadtrat ist 2003 der Bericht zum Thema Umsetzung des Integrationsleitbildes durch eine Verbesserung der Information und Kommunikation wohlwollend zur Kenntnis genommen worden. Darin wurde u.a. versprochen, dass neben elektronischen Erstinformationen auf www.bern.ch eine Begrüssungsdokumentation für alle Neuzugezogenen (Schweizer, Schweizerinnen und Migranten, Migrantinnen) geschaffen und diese zu einem Willkommensapéro eingeladen würden. Dieses Versprechen ist bis heute nicht umgesetzt. Mehrmaliges Nachfragen hat auch keine Resultate gezeitigt. Als einziges positives Resultat wurde der Internet-Auftritt der Stadt Bern bürgerInnenfreundlicher gestaltet, dies wissen sicher auch Neuzugezogene zu schätzen.

Wir sind weiterhin überzeugt, dass die Dokumentation für Neuzugezogene als Dienstleistung sehr wichtig wäre. Sie ist immerhin der erste Kontakt mit der Stadt und ihren Institutionen. Sie ist insbesondere für Nicht-Internet-BenutzerInnen unentbehrlich.

Wir bitten daher den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Bedeutung (Image, BürgerInnen-Nähe, Lebensqualität, Stadtmarketing usw.) haben diese Massnahmen für den Gemeinderat?
2. Wann können Neuzugezogene mit einer Begrüssungsdokumentation rechnen?

3. Ab wann gedenkt der Gemeinderat Neuzugezogene zu einem Informations-Apéro einzuladen, wie dies andere Städte (z.B. Luzern) mit grossem Erfolg tun?
4. Falls diese Massnahmen in nächster Zeit nicht umgesetzt werden können, wie gedenkt der Gemeinderat den Empfang von Neuzugezogenen zu verbessern?

Bern, 23. Februar 2006

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Miriam Schwarz/Ruedi Keller, SP), Ursula Marti, Sarah Kämpf, Beni Hirt, Patrizia Mordini, Rolf Schuler, Béatrice Stucki, Annette Lehmann, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Giovanna Battagliero, Andreas Krummen, Stefan Jordi, Christof Berger, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Liselotte Lüscher, Raymond Anliker, Corinne Mathieu, Gisela Vollmer, Patrizia Mordini, Andreas Zysset

Kleine Anfrage (Ueli Jaisli, SVP): Ist die Bushaltestelle „Post“ in Bümpliz, Fahrtrichtung Stadt, am richtigen Ort?

Regelmässig führt diese Haltestelle auf der Bernstrasse zu einem grösseren Verkehrstau. Die Busse halten mitten auf der Fahrspur, eine Ausweichmöglichkeit besteht nicht. Die stehenden Fahrzeuge hinter dem Bus behindern nicht nur Fussgänger und Velofahrer, sondern auch die öV-Fahrzeuge, welche von der Haltestelle auf der Gegenseite in die Strasse einmünden wollen.

Unübersichtliche Ausweichmanöver sowie Stau in Kreisel sind die Folge und verursachen eine erhebliche Gefährdung aller Verkehrsteilnehmer.

Eine Verbesserung der Situation würde eine Rückversetzung der Haltestelle auf den Einmündungsplatz Glocken-/Bernstrasse bringen. Nach dem Entfernen der unnötigen Verkehrsinsel, wäre ohne grossen Aufwand genügend Platz, für eine optimale öV-Haltestelle mit Ausweichmöglichkeiten.

Aus dem Sachverhalt ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist dem Gemeinderat die Situation rund um die Bushaltestelle Post bekannt?
2. Wenn Ja, wie beurteilt er diese?
3. Ist er bereit, eine Rückversetzung der Haltestelle in die Einmündung Glocken-/Bernstrasse zu prüfen?

Bern, 23. Februar 2006

Kleine Anfrage (Ueli Jaisli, SVP)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der 1. Vizepräsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Franziska Meyer*